

Dokumentation

4. Sicherheits- und Verteidigungspolitischer Kongreß „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Grundlage für die Erfüllung des Auftrages der Soldaten“

veranstaltet von

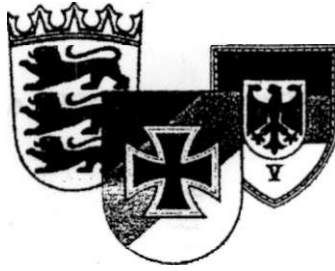
**der Landesgruppe Baden-Württemberg
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
und
der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik
Landesbereich V**

**09. bis 11. Oktober 1997
in Stuttgart und Leonberg**

Schirmherrschaft:

**Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Erwin Teufel**





Dokumentation

4. Sicherheits- und Verteidigungspolitischer Kongreß „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Grundlage für die Erfüllung des Auftrages der Soldaten“

veranstaltet von

der Landesgruppe Baden-Württemberg
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
und
der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik
Landesbereich V

09. bis 11. Oktober 1997
in Stuttgart und Leonberg

Schirmherrschaft:

Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Erwin Teufel



Inhalt

Vorwort

Grußwort des Ministerpräsidenten Erwin Teufel

Begrüßung

Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg im VdRBw e.V.
Oberstleutnant d.R. Peter Eitze

Programm

Festvortrag

Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Frau Claire Marienfeld:

Wehrpflichtarmee - Spiegelbild der Gesellschaft -

unsere Soldaten und ihre Probleme - die Gesellschaftliche Verbundenheit
und Anerkennung als Voraussetzung für die soldatische Pflichterfüllung

S. 1

Innenminister Dr. Thomas Schäuble:

Die gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Rahmenbedingungen
Voraussetzung für die soldatische Pflichterfüllung in der Wehrpflichtarmee
aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg

S.10

Kommandierender General II. Korps

Generalleutnant Götz F.E. Gliemeroth:

Anforderungen an die Armee von morgen und an ihre Soldaten

unter Berücksichtigung der Diskussion zur Wehrpflicht- und Berufsarmee

S.14

Grußwort

Hauptgeschäftsführer des Landesbauernverbandes
in Baden-Württemberg e.V.

Professor Dr. Friedrich Golter:

Der Bauernstand und die Armee

-Ihre Verbundenheit als Voraussetzung soldatischer Pflichten

S.19

Befehlshaber im Wehrbereich V / Kommandeur 10. Pz Div

Generalmajor Rüdiger Drews:

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als Voraussetzung
für die Erfüllung soldatischer Pflichten

-Erfahrungen aus dem Einsatz deutscher Truppen im Ausland-

S.22

Kommandeur Zentrum Innere Führung

Brigadegeneral Hans-Christian Beck:

Die soldatische Pflichterfüllung im Spiegelbild
der gesellschaftlichen Bedingungen

S 26

Landesvorsitzender Süddeutschland des

Deutschen Bundeswehrverbandes e.V.

Stabshauptmann a.D. Roland Walther:

Die Forderungen des Deutschen Bundeswehrverbandes an Staat und Gesellschaft,
die uneingeschränkt für die Erfüllung der militärischen Aufträge durch eine
Wehrpflichtarmee zu gewährleisten sind

S 34

Präsident des Verbandes der Deutschen Bundeswehr e.V.

Hauptmann d.R. Helmut Rauber, MdB:

Der Reservist in seinem gesellschaftlichen Umfeld -

sein unverzichtbarer Einsatz in der Wehrpflichtarmee

zum Schutz von Recht und Freiheit

S.38

Resolution

Pressespiegel

Gästeliste

12:00 Uhr Mittagspause

13:15 Uhr Oberst Bernhard Gertz
Vorsitzender des Bundeswehr-
verbandes, Bonn

Die Forderungen des Bundeswehrverbandes an Staat und Gesellschaft, die uneingeschränkt für die Erfüllung der militärischen Aufträge durch eine Wehrpflichtarmee zu gewähren sind

14:00 Uhr Bundestagsabgeordneter
Helmut Rauber
Präsident des Verbandes der
Reservisten der Deutschen Bundes-
wehr e.V.

Der Reservist in seinem gesellschaftlichen Umfeld - sein unverzichtbarer Einsatz in der Wehrpflichtarmee zum Schutz von Recht und Freiheit

15:00 Uhr Landesvorsitzender
Peter Eitze
Landesvorsitzender
Dr. Rudolf Wandel

Zusammenfassung und Verabschiedung

Organisatorische Hinweise:

1. Der Festvortrag der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, Frau Claire Marienfeld, am 09.10.1997 findet in der Baumannhalle der Theodor-Heuss-Kaserne, Nürnberger Str. 184, 70374 Stuttgart statt. Die Baumannhalle, sowie die Parkplätze in der Kaserne sind ausgeschildert. Parkplätze sind auch vor der Kaserne vorhanden. Die Theodor-Heuss-Kaserne ist mit der SSB-Linie 1 Richtung Fellbach, Haltestelle Beskidenstraße erreichbar. Die Einladung berechtigt zum Betreten der Kaserne.
2. Die Fortsetzung des Kongresses am 10. und 11.10.1997 findet im Hotel Eiss, Neue Ramtelstr. 28, 71229 Leonberg statt.
3. Reservisten dürfen zum Festvortrag der Wehrbeauftragten Uniform mit der besonderen Kennzeichnung für Reservisten tragen. Die Fortsetzung des Kongresses im Hotel Eiss findet in Zivil statt.
4. Für Reservisten, Referenten und Gäste werden auf Wunsch vom 10. bis 11. Oktober Zimmer im Hotel Eiss reserviert. Übernachtungen vom 09. auf 10. Oktober bitten wir in Eigenregie zu organisieren (hierfür keine Kostenübernahme durch den Verband). Aus Kostengründen werden die Teilnehmer, die in einem Umkreis von 40 km um Leonberg wohnen, gebeten, zuhause zu übernachten.
5. Reservisten erhalten auf Antrag Fahrkosten, nicht allerdings zum Festvortrag der Wehrbeauftragten. Die Abrechnung erfolgt nach dem Bundesreisekostengesetz und den Richtlinien des Verbandes im Kostenvergleich PKW/DB 2. Kl. bzw. Sonderangeboten der DB. Kosten für Taxen werden nicht übernommen. Um Bildung von Fahrgemeinschaften wird gebeten.
6. Kreisvorsitzende können bis zu 3 RK-Vorsitzende ihres Kreises als Teilnehmer am Kongreß benennen.
7. Wir bitten um Rücksendung der Antwortkarte bis zum 30. September 1997 bei der Bereichsgeschäftsstelle eingehend. Teilnehmermeldungen werden nach dem Eingang berücksichtigt. Nach dem 30. September eingehende Meldungen können nur bedingt berücksichtigt werden.

Verband der Reservisten
der Deutschen Bundeswehr e.V.
Bereichsgeschäftsstelle V
Nürnberger Str. 184
70374 Stuttgart
Tel.: 0711/525270 oder 526870
Fax: 0711/524562

Verband der Reservisten
der Deutschen Bundeswehr e.V.
-Landesgruppe Baden-Württemberg-
-Bezirksgruppe Stuttgart-
-Bezirksgruppe Karlsruhe-
-Bezirksgruppe Freiburg-
-Bezirksgruppe Tübingen-

und

Gesellschaft
für Wehr- und Sicherheitspolitik
-Landesbereich V-

Einladung

zum

4. Sicherheits- und verteidigungspolitischen Kongreß

09.10.-11.10.1997

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Grundlage
für die Erfüllung des Auftrags der Soldaten
Berufssoldat - Zeitsoldat - Wehrpflichtiger - Reservist
im Spiegelbild unserer Gesellschaft

Schirmherr

Der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Erwin Teufel

09. Oktober 1997

19:00 Uhr

Baumannhalle, Theodor-Heuss-Kaseme,
Nürnberger Str. 184, 70374 Stuttgart

Festvortrag

Claire Marienfeld

Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Wehrpflichtarmee - Spiegelbild der Gesellschaft -
unsere Soldaten und ihre Probleme -
die gesellschaftliche Verbundenheit und
Anerkennung als Voraussetzung für die soldatische
Pflichterfüllung

10. Oktober 1997

Hotel Eiss, Neue Ramtelstr, 28, 71229 Leonberg

bis

Anreise der Teilnehmer

17:00 Uhr

Empfang

17:30 Uhr

Gemeinsames Abendessen

18:00 Uhr

Innenminister

19:30 Uhr

Dr. Thomas Schäuble

Die gesellschaftlichen, politischen und staat-
lichen Rahmenbedingungen - Voraussetzung
für die soldatische Pflichterfüllung in der
Wehrpflichtarmee aus der Sicht des Landes
Baden-Württemberg

20:15 Uhr

Generalleutnant Götz Gliemerth
Kommandierender General
II. Korps, Ulm

Anforderungen an die Armee von morgen
und an ihre Soldaten unter Berücksichtigung
der Diskussion zur Wehrpflicht- und Berufs-
armee

11. Oktober 1997

08:00 Uhr

Frühstück

09:00 Uhr

Professor Dr. Golter
Geschäftsführer des
Bauernverbandes

Grußwort zum Thema:

Der Bauernstand und die Armee, ihre
Verbundenheit als Voraussetzung zur Er-
füllung soldatischer Pflichten

09:20 Uhr

Generalmajor Rüdiger Drews
Kommandeur 10. Panzerdivision /
Befehlshaber Wehrbereich V
Sigmaringen

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
als Voraussetzung für Erfüllung soldatischer
Pflichten - Erfahrungen aus dem Einsatz
deutscher Truppen im Ausland

10:05 Uhr

Pause

10:20 Uhr

Brigadegeneral Hans Christian Beck,
Kommandeur Zentrum Innere
Führung, Koblenz

Die soldatische Pflichterfüllung im Spiegelbild
der gesellschaftlichen Bedingungen

11:05 Uhr

Bundestagsabgeordneter
Klaus Dieter Reichardt
Mannheim

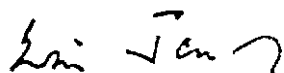
Die politischen Bemühungen zur Schaffung der
Rahmenbedingungen für die Erfüllung der Auf-
gabenbereiche der deutschen Wehrpflicht-
armee

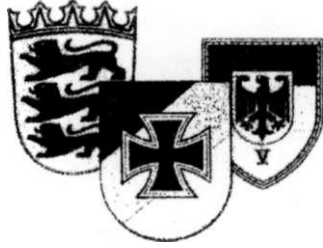
Auch wenn Deutschland seit dem Ende des „Kalten Krieges“ von befreundeten und verbündeten Staaten umgeben ist, bedeutet dies nicht, daß ein Zeitalter des ewigen Friedens begonnen hat. Die Ost-West-Konfrontation wurde durch regionale Krisenherde abgelöst. Zahlreiche nationale, ethnische und gesellschaftliche Konflikte, die derzeit im ehemaligen Jugoslawien und auch in anderen Teilen Europas ausgetragen werden, zeigen, daß Sicherheit längst nicht garantiert ist.

Es ist unbestritten, daß die Bundeswehr als ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie in den vergangenen vier Jahrzehnten einen maßgeblichen Beitrag zum Frieden in Europa geleistet hat. Eine Politik der Verteidigungs- und Versöhnungsbereitschaft machte diese lange Friedensperiode erst möglich. Die Hauptaufgabe der Bundeswehr, das eigene Land und die westlichen Bündnispartner mit zu verteidigen, bleibt auch in Zukunft bestehen. Darüber hinaus werden nationale und internationale humanitäre Einsätze immer wichtiger.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Fragen über den gesellschaftlichen Stand und die Zukunft der Bundeswehr steht auch die in diesem Jahr stattfindende 4. sicherheits- und verteidigungspolitische Tagung in Stuttgart. Der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. ist es wieder gelungen, gemeinsam mit der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik eine facettenreiche, interessante Veranstaltung zu organisieren. In diesem Jahr ist sie dem Thema „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Grundlage für die Erfüllung des Auftrags der Soldaten“ gewidmet.

Als Schirmherr wünsche ich dem Kongreß einen guten Verlauf sowie allen Teilnehmenden informative Vorträge und interessante Gespräche.





Vorwort

Die Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. und die Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e.V., Landesbereich Baden-Württemberg haben vom 09. Bis 11. Oktober 1997 ihren 4. Internationalen sicherheits- und verteidigungspolitischen Kongreß in Stuttgart und Leonberg zum Thema

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Grundlage für die Erfüllung des Auftrages der Soldaten

unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg durchgeführt.

Wir haben dieses Thema gewählt, um herauszustellen, daß zur Erfüllung der soldatischen Pflichten nicht nur die gesetzliche Legitimation genügt. Unabdingbare Voraussetzung ist auch die dauerhafte und enge Verbundenheit der Gesellschaft mit der Bundeswehr, ihren Wehrpflichtigen, Zeit- und Berufssoldaten. Die Pflicht, im äußersten Falle Leib und Leben einsetzen zu müssen, machen den Dienst des Soldaten zu einem ganz besonderen Dienst, der die Achtung und Wertschätzung aller Menschen in unserem Lande verdient.

Es konnten hervorragende und sachkundige Referenten gewonnen werden. Sie haben das Thema nach allen Richtungen durchleuchtet und die Zusammenhänge in anschaulicher und beeindruckender Weise dargestellt. Ihnen gebührt unser besonderer Dank und unsere Anerkennung.

Auf vielseitigen Wunsch legen wir erstmals eine Dokumentation vor, um einem breiten Publikum die Inhalte des Kongresses zugänglich zu machen. Sie ist zugleich ein Bekenntnis zur Wehrpflicht.

Wir danken den Mitarbeitern der Bereichsgeschäftsstelle V im VdRBw e.V., die mit sehr viel Engagement die Manuskripte aufbereitet und diese Dokumentation erstellt haben.

Peter Eitze
Oberstleutnant d.R. und
Landesvorsitzender VdRBw L

Dr. Rudolf Wandel
Oberst d.R. und
Ehrenlandesvorsitzender GfW

Stuttgart, im November 1997

Grußwort des Schirmherrn des Kongresses

Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg

Erwin Teufel



Auch wenn Deutschland seit dem Ende des „Kalten Krieges“ von befreundeten und verbündeten Staaten umgeben ist, bedeutet dies nicht, daß ein Zeitalter des ewigen Friedens begonnen hat. Die Ost-West-Konfrontation wurde durch regionale Krisenherde abgelöst. Zahlreiche nationale, ethnische und gesellschaftliche Konflikte, die derzeit im ehemaligen Jugoslawien und auch in anderen Teilen Europas ausgetragen werden, zeigen, daß Sicherheit längst nicht garantiert ist.

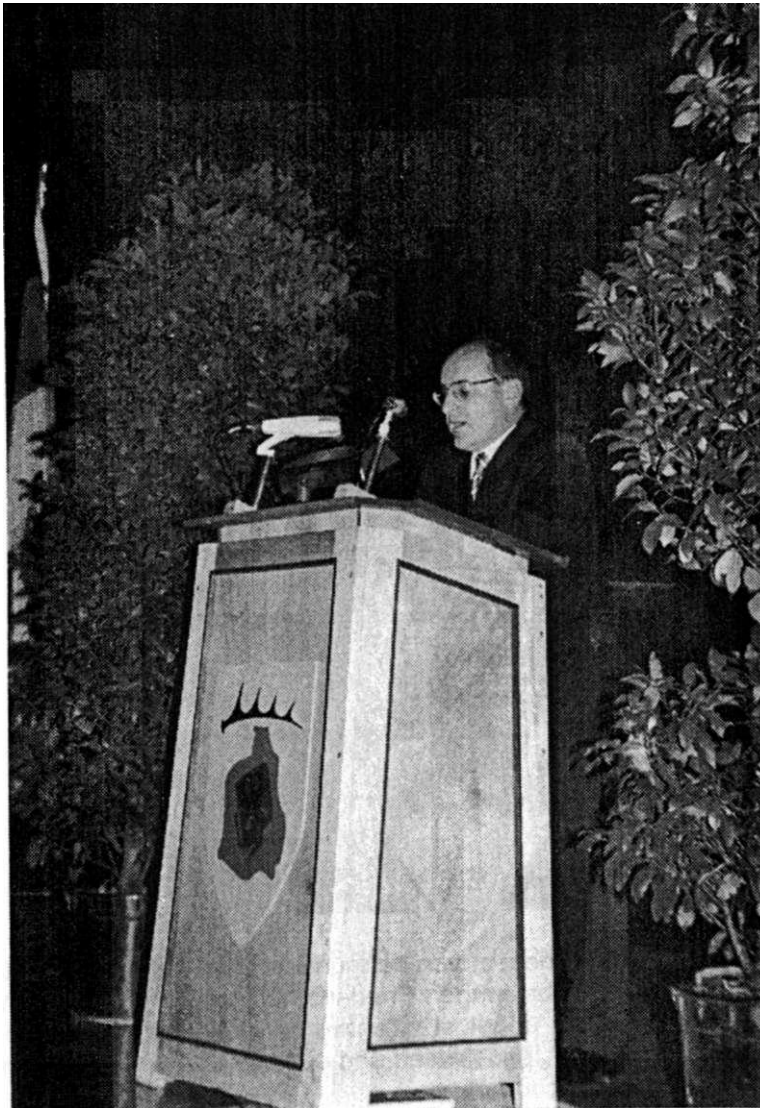
Es ist unbestritten, daß die Bundeswehr als ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie in den vergangenen vier Jahrzehnten einen maßgeblichen Beitrag zum Frieden in Europa geleistet hat. Eine Politik der Verteidigungs- und Versöhnungsbereitschaft machte diese lange Friedensperiode erst möglich. Die Hauptaufgabe der Bundeswehr, das eigene Land und die westlichen Bündnispartner mit zu verteidigen, bleibt auch in Zukunft bestehen. Darüber hinaus werden nationale und internationale humanitäre Einsätze immer wichtiger.

Im Zusammenhang mit den aktuellen Fragen über den gesellschaftlichen Stand und die Zukunft der Bundeswehr steht auch die in diesem Jahr stattfindende 4. Sicherheits- und verteidigungspolitische Tagung in Stuttgart.

Der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. ist es wieder gelungen, gemeinsam mit der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik eine facettenreiche, interessante Veranstaltung zu organisieren. In diesem Jahr ist sie dem Thema „Gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Grundlage für die Erfüllung des Auftrags der Soldaten“ gewidmet.

Als Schirmherr wünsche ich dem Kongreß einen guten Verlauf sowie allen Teilnehmern informative Vorträge und interessante Gespräche.

A handwritten signature in black ink, which reads "Erwin Teufel". The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

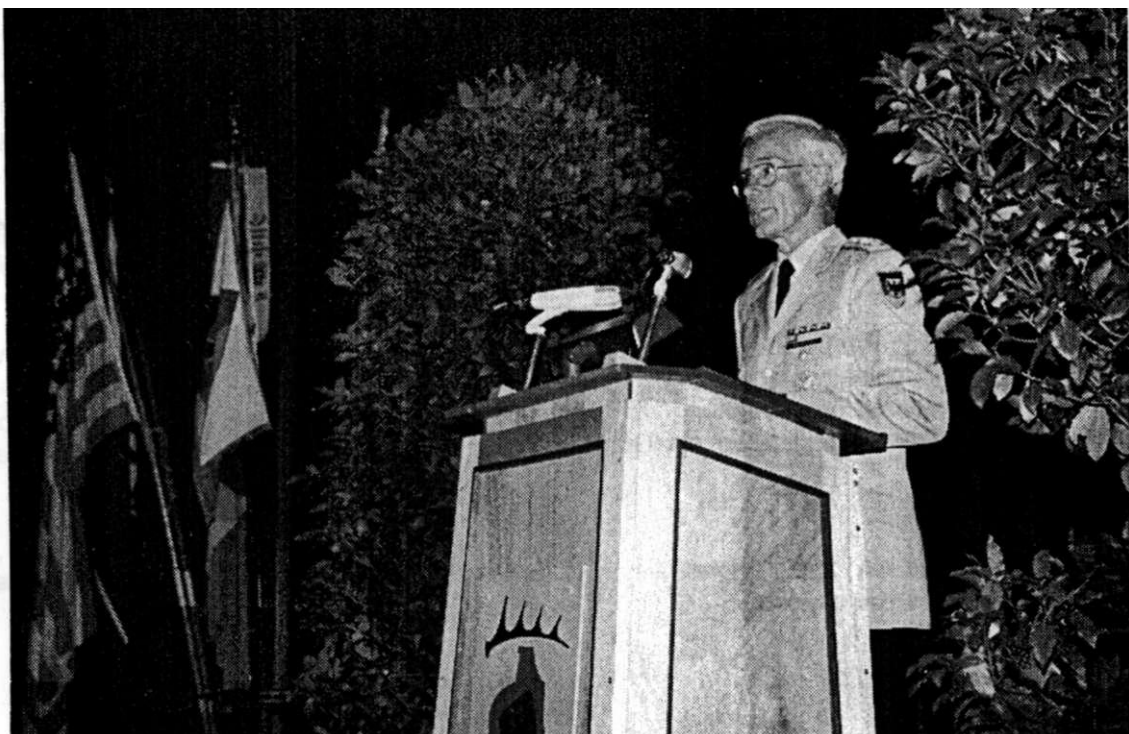


Bei der Begrüßung:

Landesvorsitzender VdRBw e.V.
Oberstleutnant d.R. Peter Eitze
(links)

Kommandeur VBK 51
und Hausherr der
Theodor-Heuss-Kaserne
Oberst Gerhard Bronisch
(unten)

Bilder: VBK 51



Festvortrag

**Wehrpflichtarmee - Spiegelbild der Gesellschaft -
unsere Soldaten und ihre Probleme -
die gesellschaftliche Verbundenheit und Anerkennung
als Voraussetzung für die soldatische Pflichterfüllung**

Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages
Claire Marienfeld

Es gilt das gesprochene Wort

Herzlichen Dank für die Einladung Ihrer Landesgruppe im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr und Ihrem Landesbereich der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik! Daß ich die Gelegenheit habe, vor diesem Kreis zu sprechen, freut mich um so mehr, als die Bundeswehr ohne Sie, ihre Reservisten, nicht vorstellbar ist.

Sind es doch die engagierten Reservisten der Bundeswehr, die besondere Verbundenheit zu unseren Streitkräften zeigen. Die vielfältigen Aktivitäten der in Ihren Verbänden organisierten Bürgerinnen und Bürger verdeutlichen, daß Sie sich mit unserer Bundeswehr über den aktiven Dienst hinaus verbunden fühlen. Diese Verbundenheit tut der Bundeswehr gut. Gewährleistet sie doch eine Einbindung der Streitkräfte in ihr familiäres und freundschaftliches Umfeld und damit in die Gesellschaft. Schließlich ist es wichtig, daß die Bundeswehr im Gespräch bleibt und in den Augen der Öffentlichkeit den richtigen Stellenwert einnimmt.

Unsere Armee wirkt für Frieden, Freiheit und Menschenwürde. Sie ist, wie es der ehemalige Verteidigungsminister Georg Leber formulierte, ein natürlicher Teil unserer staatlichen Daseinsvorsorge. Die Reservisten der Bundeswehr leisten zu diesem Teil staatlicher Daseinsvorsorge einen maßgeblichen und unverzichtbaren Beitrag. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Arbeit und Ihr Engagement im Interesse der guten Sache Bundeswehr.

Die Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen in Kambodscha, Somalia, Kroatien und jetzt in Bosnien im Rahmen des deutschen IFOR/SFOR-Kontingents legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, daß Reservisten auch für die Bewältigung der neuen Aufgaben der Bundeswehr unverzichtbar bleiben.

Gerade in einer für die Bundeswehr bewegten Zeit, wie wir sie heute erleben, ist es sehr wichtig, daß sich alle darüber im klaren sind, vor welchen Herausforderungen unsere Soldaten stehen. Nur so haben diese den nötigen Rückhalt und die nötige Unterstützung, um die Zukunftsaufgaben zu bewältigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema meines heutigen Vortrages „Wehrpflichtarmee - Spiegelbild der Gesellschaft - unsere Soldaten und ihre Probleme - die gesellschaftliche Verbundenheit und Anerkennung als Voraussetzung für die soldatische Pflichterfüllung“ hat mich deshalb besonders angesprochen, weil es brandaktuell ist und die für die Bundeswehr entscheidende Frage nach ihrer Wehrform aufwirft.

Diese Fragestellung hat auf den ersten Blick durchaus etwas für sich:

Bis Anfang der 90er Jahre war das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht auf dem europäischen Kontinent fest verwurzelte Tradition. Inzwischen haben jedoch unsere Nachbarn und NATO-Bündnispartner Belgien und die Niederlande die Wehrpflicht abgeschafft oder ausgesetzt und sich für Freiwilligenstreitkräfte entschieden. Auch in Frankreich und Spanien stehen Streitkräftereformen zugunsten einer Freiwilligenarmee bevor. Selbst der russische Präsident Jelzin hat im Frühsommer letzten Jahres die stufenweise Abschaffung der Wehrpflicht bis zum Jahre 2000 angekündigt.

In unserer Gesellschaft besteht zwar nach wie vor ein merkbar breiter Konsens, an der allgemeinen Wehrpflicht festzuhalten. Angesichts der einschneidenden Wehrreformen in unseren Partner- und Nachbarländern ist es jedoch kein Wunder, wenn die Diskussion um die zukünftige Wehrform auflebt.

Nicht zuletzt aufgrund des erweiterten Auftrags der Bundeswehr, der seinen Ausdruck in den verschiedenen internationalen Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen oder der NATO findet, wird vereinzelt auch innerhalb der Streitkräfte der Sinn der Wehrpflicht in Deutschland in Frage gestellt und damit die Forderung nach einer „professionellen“ Berufs- oder Freiwilligenarmee erhoben.

Ist deshalb die Wehrpflicht als Ausdruck einer wehrhaften Demokratie noch zeitgemäß? Oder hat sie sich überlebt als ein Relikt einer anderen historischen Epoche und vor allem des Kalten Krieges? Ohne Zweifel gehört der Kalte Krieg der Vergangenheit an. Eine unmittelbare Bedrohungssituation für Deutschland ist nicht mehr gegeben.

Der Wegfall der Ost-West-Konfrontation führte bereits zu drastischen Truppenreduzierungen. So zählt die Bundeswehr noch knapp 340.000 Soldaten. Daneben sind erhebliche Einsparungen im Verteidigungshaushalt notwendig geworden und die immer noch hohe Zahl der wehrunwilligen jungen Männer schafft Probleme bei der personellen Bedarfsdeckung unserer Streitkräfte. Diese Entwicklung fordert kritische Fragen nach Sinn und Begründung der Wehrpflichtarmee Bundeswehr heraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich hier klar feststellen: Ich bin für die Beibehaltung der Wehrpflichtarmee. Die allgemeine Wehrpflicht hat sich seit nunmehr 40 Jahren als eine gegenseitige Verpflichtung von Staat und Bürgern zum Schutz unserer freiheitlichen Grundordnung bewährt; dies gilt nach meiner festen Überzeugung auch für die Zukunft. Ich halte die Wehrpflicht für die beste aller Wehrformen. Die permanente Auseinandersetzung mit Wehrpflichtigen ist gut für das Innenleben der Streitkräfte und damit im Sinne der Inneren Führung auch wünschenswert.

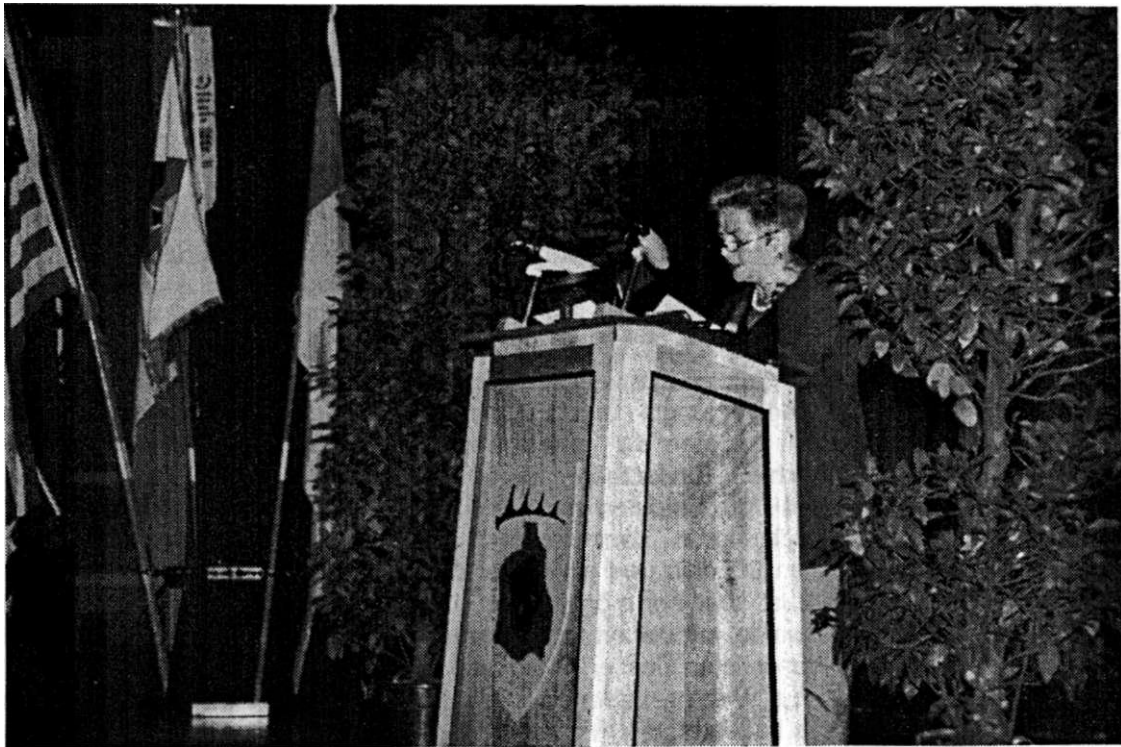
Ich darf in Erinnerung rufen: bereits beim Aufbau der Bundeswehr in den 50er Jahren hat sich die Bundesrepublik Deutschland für die allgemeine Wehrpflicht entschieden. Aus Schwierigkeiten und Rückschlägen, die seit der Einberufung der ersten wehrpflichtigen Rekruten vor 40 Jahren leider nicht ausgeblieben sind, ist die allgemeine Wehrpflicht eher gestärkt hervorgegangen. Sie ist ein Wesenselement der in vier Jahrzehnten gewachsenen Verteidigungskultur unseres Landes geworden. Ohne die Wehrpflicht wäre die Bundeswehr, wie wir sie kennen, nicht denkbar. Wer die Wehrpflicht abschaffen will, muß sich darüber im klaren sein, daß er die Bundeswehr in ihren wesentlichen Grundlagen verändert. Nicht von ungefähr war die „Geburtsstunde“ der neuen deutschen Streitkräfte nach dem 2. Weltkrieg - nämlich der 12. November 1955 - der Geburtstag des preußischen Militärreformers General von Scharnhorst. An seine Ideen knüpfte die neugeschaffene Wehrkonzeption an. Danach wurde der „Bürger in Uniform“ und mit ihm eine neue politische und geistige Basis geschaffen, auf der sich eine demokratische Wehrverfassung, demokratischer Geist in der Armee und im Verhältnis der Armee zum Staat entwickeln konnte. Die Einberufung der ersten 10.000 Wehrpflichtigen erfolgte am 1. April 1957. Damit begann die Aufstellung der Bundeswehr als Wehrpflichtarmee. Indes lag die Geburtsstätte der Idee der allgemeinen Wehrpflicht bekanntlich in Frankreich. General von Scharnhorst entlehnte seine Vorstellungen einem Satz einer Denkschrift des früheren französischen Kriegsministers Lazare Carnot: „tout citoyen est ne soldat“ - „alle Bürger des Staates sind geborene Verteidiger desselben“.

Vorbild für Preußen war der im August 1793 gefaßte Beschluß der französischen Nationalversammlung, die Wehrpflicht (*levee en masse*) als Ausdruck des allgemeinen Volkswillens einzuführen. Der Reformers Scharnhorst versuchte zwanzig Jahre später in Preußen - entsprechend dem französischen Vorbild - , Mißstände der Rekrutierung durch die allgemeine Wehrpflicht zu beheben. Die historische Folge war aber auch neben der Forderung, für alle Bürger gleiche Rechte und Pflichten in der Armee zu gewähren, die Absicht, Massenheere zu rekrutieren. Eine Möglichkeit, die gerade Diktaturen, wie „das Dritte Reich“, mißbrauchten und dazu gern das Wort vom Bürger als geborenem Verteidiger des Vaterlandes benutzten. Im Nachkriegsdeutschland war die Wehrpflicht aber nicht nur eine Frage der streitbaren Demokratie, sondern sie hatte vor dem Hintergrund des Ost-West-Konfliktes auch eine militärpolitische Rekrutierungsfunktion. Die Vorgaben der westlichen Alliierten des 2. Weltkrieges, eine Armee von 500.000 Soldaten bereitzustellen, war mit längerdienenden Berufssoldaten nicht zu erfüllen. Um diese Umfangsverpflichtung zu garantieren, konnte nur eine allgemeine Wehrpflicht für die bundesdeutschen Streitkräfte in Frage kommen. Ein Rückblick bliebe unvollständig, würde er nicht auch die Leistungen der Bundeswehr und ihre Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft erwähnen. Mit der verfassungsmäßigen Anbindung an das Parlament hebt sich die Bundeswehr deutlich ab von allen vorigen Streitkräften in Deutschland. Sie ist die erste deutsche Armee, in der soldatisches Selbstverständnis in Einklang mit Freiheit, Menschenwürde, Recht und Demokratie steht.

Der Aufbau der Bundeswehr zu einer Armee in der Demokratie konnte nur gelingen, weil neben den vom Verfassungsgesetzgeber vorgesehenen Kontrollmechanismen und der engen Anbindung an das Parlament auch innerhalb der Bundeswehr von Anfang an die Werteordnung und das Menschenbild unserer Verfassung im Mittelpunkt stehen sollte.

Dazu bediente man sich der Konzeption der Inneren Führung und des Leitbildes des Staatsbürgers in Uniform. So bedeutet vier Jahrzehnte Bundeswehr auch vier Jahrzehnte Staatsbürger in Uniform. Die Geschichte der Bundeswehr ist eine Geschichte ihrer erfolgreichen Integration in Staat und Gesellschaft. Sie ist aber auch eine Geschichte erfolgreicher Kriegsverhinderung in der schwierigen Zeit des Kalten Krieges. Darüber hinaus kommt der Bundeswehr für die deutsche Einigung eine besondere Leistung zu: Die Auflösung der Nationalen Volksarmee der DDR, die anschließende Reduzierung der gesamtdeutschen Armee um ein Drittel und der Aufbau der Bundeswehr in den neuen Ländern. Hierbei wurden rund 3.000 Offiziere und 7.600 Unteroffiziere der ehemaligen NVA integriert und zu Soldaten der Bundeswehr ausgebildet. Knapp 300.000 Wehrpflichtige aus den neuen Ländern haben mittlerweile in der Bundeswehr gedient und erfahren, was eine Armee in der Demokratie ausmacht. Hierbei hat die allgemeine Wehrpflicht eine zusätzliche Funktion gewonnen; denn nichts bringt die innere Einheit der Deutschen mehr voran als der gemeinsame Dienst für das gleiche Ziel.

Daneben nimmt die Bundeswehr aktiv an der Einigung Europas teil. Für den neuen Geist Europas stehen die Patenschaften zwischen deutschen, polnischen und tschechischen Verbänden sowie die positive Entwicklung der bi- und multinationalen Verbände. Da die internationale Verantwortung Deutschlands erheblich gewachsen ist, steht die Bundeswehr zugleich vor neuen Aufgaben. Unsere Streitkräfte müssen zur Landesverteidigung befähigt bleiben. Sie müssen aber auch im Bündnisrahmen zur Krisenreaktion fähig sein und schließlich für die Völkergemeinschaft zur Verfügung stehen, wenn entsprechende Hilfe erforderlich ist. Die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte Entscheidungskompetenz des Deutschen Bundestages für Auslandseinsätze der Bundeswehr bietet die Gewähr dafür, daß nicht leichtfertig deutsche Soldaten im Ausland eingesetzt werden. Es wird eine der wesentlichen Aufgaben der Bundeswehr sein, alle Voraussetzungen zu schaffen, damit solche Einsätze verantwortbar durchgeführt werden können. Was die Bundeswehr bereits heute schon leisten kann, zeigt der Einsatz unserer Soldaten im ehemaligen Jugoslawien. Bei meinen Besuchen in Kroatien und Bosnien war ich davon beeindruckt, wie sich unsere Soldaten mit ihrer ganzen Persönlichkeit und all ihrem Können einbringen, um den Menschen in dem von Kriegswirren heimgesuchten Land zu helfen. Es ist keine Frage, daß solche Einsätze gut ausgebildete Soldaten fordern. Es wäre aber falsch, daraus den Schluß zu ziehen, die Wehrpflicht habe damit ihre Berechtigung verloren. Zum einen werden Grundwehrdienstleistende ohnehin nur auf freiwilliger Basis an Auslandseinsätzen beteiligt und zum anderen darf der Begriff Wehrpflichtarmee nicht suggerieren, daß die Bundeswehr unprofessionell wäre. Da Gegenteil ist der Fall.



Frau Claire Marienfeld
Bild: VBK 51

Im übrigen wurde im Zuge der Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 10 Monate auch für Wehrpflichtige die Möglichkeit geschaffen, den Wehrdienst auf bis zu 23 Monate zu verlängern. Damit steht ein Potential gut ausgebildeter Männer zur Verfügung, die in Auslandseinsätzen verwendet werden können. So haben zum Gelingen der Evakuierungsoperation „Libelle“ in Tirana nicht zuletzt freiwillig längerdienende Wehrpflichtige beigetragen. Auch der Katastropheneinsatz an der Oder wäre ohne die engagierte Mitwirkung der mehreren Tausend Wehrpflichtigen nicht so erfolgreich verlaufen. Nach meiner festen Überzeugung sind die neuen Herausforderungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur mit der Beibehaltung der Wehrpflicht zu erreichen, die nach aktuellen repräsentativen Umfragen auf hohe Zustimmung der Bevölkerung stößt. Fast 64 Prozent sprechen sich heute dafür aus, nur knapp 35 Prozent für eine Freiwilligenarmee. Dies ist meines Erachtens eine sehr erfreuliche Entwicklung und bestätigt auch, daß wir die Wehrpflicht erhalten sollten. Allerdings darf nicht verkannt werden, daß sich für viele junge Menschen die Wehrpflicht als ein tiefer Eingriff in ihre individuellen Freiheitsrechte darstellt. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Äußerung des Bundespräsidenten Roman Herzog anlässlich der Kommandeurtagung der Bundeswehr im November 1995 erinnern. Er stellte klar, daß für ihn die Wehrpflicht unabdingbar sei. Er stehe aber auch zur Verpflichtung des Parlamentes, sie glaubwürdig zu begründen, gerecht zu vollziehen und den Wehrdienst als die gegenüber dem Zivildienst vorrangige Pflicht öffentlich herauszustellen. Deshalb gilt es auch nach meiner Überzeugung, den Sinn der Wehrpflicht und den Wert der Wehrpflichtarmee in unserer Gesellschaft zu verdeutlichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
zwei wesentliche Aspekte sind für mich entscheidend, um an der Wehrpflicht festzuhalten:

1. Beibehaltung der Wehrpflicht aus sicherheitspolitischer Sicht

Seit 1990 ist in Europa eine völlig neue sicherheitspolitische Lage entstanden. Hiervon hat Deutschland zweifelsohne am meisten profitiert. Ein militärischer Konflikt in unserer unmittelbaren Nachbarschaft ist heute undenkbar. Dies ist unbestritten. Sind aber mit dem Wegfall der Ost-West-Konfrontation alle Risiken für die Stabilität und den Frieden in Europa beseitigt? Ein Blick über den Globus ist ernüchternd. An die Stelle des ideologisch fundierten Ost-West-Konfliktes sind neue Brandherde getreten: im Kaukasus, auf dem Balkan oder im Nahen Osten, nur um einige zu nennen. Waren es damals geostrategische Überlegungen, so resultieren die folgenreichen Instabilitäten heute aus Armutswanderung, religiösen Fundamentalismen, politischem Separatismus und dem Zerfall staatlicher Ordnung.

Die bedauerliche, aber unvermeidbare Erkenntnis aus diesen Fakten ist:

So lange der Weltfrieden eine Wunschvorstellung bleibt und die archaischste Form der Konfliktlösung, der Krieg, immer wieder und unkalkulierbar auflebt, so lange gibt es für uns eine Bedrohung - nicht minder gefährlich, nur weniger konkret spürbar.

In diesem Prozeß kommt der geostrategischen Lage Deutschlands als zentrale Landmacht im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas auch in Zukunft besondere Bedeutung zu. Sie verlangt den umfassenden Schutz des eigenen Territoriums und staatlicher Integrität, aber auch einen Beitrag zu angemessener Risikovorsorge im Bündnisrahmen. Damit bleiben Landes- und Bündnisverteidigung - unabhängig von der aktuellen sicherheitspolitischen Lage - weiterhin Kernaufgaben unserer Streitkräfte. Dieser primäre Auftrag der Bundeswehr ist es auch - nicht die Beteiligung Deutschlands an internationalem militärischen Krisenmanagement durch vereinte Nationen und NATO -, der die Beibehaltung der Wehrpflicht und den jetzigen Personalumfang unserer Streitkräfte zu begründen vermag. Für die Aufgabe als Verteidigungs- und Bündnisarmee hält die Bundesrepublik einen Friedensumfang von ca. 340.000 Soldaten für ausreichend. In Fällen einer Krise sind jedoch Aufwuchsfähigkeit und zeitgerechte Einsatzbereitschaft unverzichtbar. Mit dem geplanten Verteidigungsumfang von rund 680.000 Soldaten stellt die Bundesrepublik Deutschland dann die Hauptkräfte für die Bündnisverteidigung in Zentraleuropa. Dies ist ein wesentlicher Faktor des konventionell geprägten Gewichts im Bündnis und ein tragendes Element der Stabilität in Europa. Die Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr ist aber nur möglich, wenn die allgemeine Wehrpflicht beibehalten wird. Allein durch eine Wehrpflichtarmee, mit der erforderlichen Mischung aus Berufs- und Zeitsoldaten, Grundwehrdienstleistenden und Reservisten, lassen sich die vorrangigen Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung erfüllen. Nur die Wehrpflichtarmee ist in der Lage, hierfür genügend Reservisten entsprechend gut auszubilden. Dies bedeutet, die Wehrpflicht ist ein besonders wichtiger Faktor sowohl für die Sicherheitsvorsorge Deutschlands, aber auch für das Bündnis als Ganzes. Hierdurch erfüllt unser Land auch seine Verpflichtungen dem Staatsbürger und dem Bündnis gegenüber. Mit Blick auf die jüngsten französischen Reformen, in denen die Wehrpflicht nur noch eine symbolische Funktion haben wird, gebe ich zu bedenken, daß jedem Land seine eigene Geschichte, seine eigenen Erfahrungen und seine eigene politische Sichtweise zugestanden werden muß.

Frankreich hat eine Akzentverlagerung in Richtung einer Interventionsarmee vorgenommen, eine Entscheidung, die verständlicherweise nicht dem politischen Verständnis von einer Rolle der Streitkräfte in Deutschland entsprechen kann. Auch die Erfahrungen der Belgier und Niederländer mit ihren Freiwilligenstreitkräften zeigen bereits, daß diese kein Modell für Deutschland sein können: Zunehmende Überalterung der Truppe, steigende Kosten, zurückgehendes Reservistenpotential und nicht zuletzt - es löst sich die Klammer zwischen Streitkräften und Gesellschaft auf.

2. Gesellschaftspolitische Zielvorstellung der Wehrpflicht

Die Wehrpflicht ist neben den sicherheitspolitischen Gründen wesentlicher Baustein für die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft. Sie lebt von dem Gedanken, daß der Schutz von Freiheit, Menschenwürde und Recht Angelegenheit und Pflicht aller Bürger ist und bleibt. Der allgemeine Wehrpflichtgedanke in der Bundesrepublik Deutschland knüpft an die freiheitlichen Traditionen der preußischen Reformen an. Auch heute haben für mich die folgenden positiven Aspekte der Wehrpflicht für den inneren Zustand der Streitkräfte uneingeschränkt Geltung:

- Sie zwingt die militärischen Vorgesetzten zu ständig neuer Auseinandersetzung mit Vorstellungen und Zielen junger Staatsbürger;
- sie schafft eine intelligenterere und vitalere Armee, weil sie junge Staatsbürger aller Bildungsstufen erfaßt;
- sie erleichtert der Bundeswehr die Gewinnung geeigneten Nachwuchses für Zeit- und Berufssoldaten;
- sie führt zu einer intensiven gesellschaftlichen Kontrolle über die Bundeswehr, weil Söhne, Geschwister, Freunde und Kollegen in ihr dienen und so das kritische Interesse an der Bundeswehr wächst.

Damit wird verhindert, daß die Streitkräfte zu einer reinen Dienstleistungsagentur für Sicherheit degenerieren oder, was im Falle der Entwicklung einer Berufs- oder Freiwilligenarmee zu befürchten ist, daß die Gesellschaft sich von der Bundeswehr entfremdet und das Interesse an den Streitkräften verliert. Nach meiner Auffassung läßt sich auch nur mit einer Wehrpflichtigenarmee der Schutz vor einem Mißbrauch der Streitkräfte ausschließen: die Hemmschwelle zum Einsatz einer Berufsarmee dürfte niedriger liegen als zum Einsatz einer Armee, in der Wehrpflichtige dienen.

Die Wehrpflichtarmee zwingt schließlich die militärischen Vorgesetzten zu ständig neuen Auseinandersetzungen mit Ideen, Vorstellungen und Zielen junger Bürger. Die Wehrpflichtigen wachsen zugleich in ihre Rolle als mündige Staatsbürger in Uniform hinein. Auch nach Beendigung ihrer Dienstzeit setzen sich die Wehrpflichtigen mit der Bundeswehr auseinander und tragen die in den Streitkräften gewonnenen Erlebnisse und Erkenntnisse in den zivilen Bereich. Dies fördert die Diskussion und die Auseinandersetzung, aber auch das Wissen der Gesellschaft um die inneren Zustände der Bundeswehr. Selbst wenn dabei nicht immer ein erfreuliches Bild gezeichnet wird, ist dies der Kontrolle dienlich und beugt einer Isolierung der Streitkräfte vor. Dies ist gut für die Streitkräfte. Der intensive Personalaustausch in der Bundeswehr mit jungen Männern führt aber auch zu einem geringeren Durchschnittsalter als bei den Berufsarmeen. Vielfach wird die Forderung nach einer Berufsarmee auch mit der Notwendigkeit zur „Professionalisierung“ moderner Streitkräfte begründet. Ich bin dagegen der Auffassung, daß sich Professionalität und Wehrpflicht nicht gegenseitig ausschließen, sondern miteinander verzahnen lassen. So repräsentieren Wehrpflichtige die gesamte Bandbreite an Bildung, Ausbildung und Fähigkeiten der Bevölkerung. Damit erhalten die Streitkräfte die Möglichkeit, das vorhandene Potential an Intelligenz, Fähigkeiten und beruflicher Bildung der jungen Bürger zu nutzen. Sie profitieren von diesem Potential aber nicht nur bei den Wehrpflichtigen, vielmehr gewinnen sie aus ihm etwa 50 % des Führernachwuchses an Offizieren und Unteroffizieren. Die Wehrpflichtarmee schafft somit bessere Voraussetzungen für die Qualität und Professionalität der Führung in der Bundeswehr. Es ist deshalb nicht nur ein Schlagwort, wenn die Wehrpflichtigenarmee als die intelligenterere Armee bezeichnet wird. Erst vor kurzem hat mir wieder ein Kommandeur mit Überzeugung gesagt, ohne Wehrpflichtige würde die Qualität unserer Armee sinken. Das kann keiner wollen. In der Bundeswehr mit ihrer flächendeckenden Präsenz haben in den 40 Jahren ihres Bestehens bereits mehr als 8 Millionen Wehrpflichtige gedient. Sie konnten damit ganz konkret erfahren, was unter dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform verstanden wird und was Innere Führung bedeutet. Diese Prinzipien machen heute nicht nur Selbstverständnis und Geist der Bundeswehr aus, sie sind auch zu einem Markenzeichen für die Armee des demokratischen Rechtsstaates geworden und gelten als Vorbilder für die Streitkräftereformen in den jungen Demokratien in Mittelost- und Südeuropa. Eine solche Tradition konnte sich nur in der Wehrpflichtarmee entwickeln. Die Wehrpflichtigen, in besonderem Maße die Reservisten, stellen vor diesem Hintergrund wichtige Multiplikatoren für das Bild der Bundeswehr in der Gesellschaft dar.



v.l.n.r.: Oberstleutnant d.R. Reinhold Wenzel, Hauptfeldwebel Gerhard Stärk DBwV, Lieutenant Colonel Didier Fourcade, Lieutenant Colonel (R) Jean Francois Peltier, Herr Behnel (pers. Referent Frau Marienfeld), Oberst Gerhard Bronisch, Vizepräsident WBV V Mutschler, Generalmajor Rüdiger Drews, Oberst d.R. Dr. Rudolf Wandel
Bild: VBK 51

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wenn über die gesellschaftliche Akzeptanz des Wehrdienstes gesprochen wird, muß man sich klarmachen: der Wehrdienst ist kein Dienst wie jeder andere. Er verlangt vielmehr eine einzigartige staatsbürgerliche Pflicht: den Einsatz der Grundrechte Leben und Körperintegrität. Ihr liegt die Vorstellung zugrunde, daß es Pflicht der Staatsbürger ist, für den Schutz der Freiheit und Menschenwürde als den obersten Rechtsgütern der Gemeinschaft, deren personale Träger auch sie selbst sind, einzutreten. Sie findet ihre Rechtfertigung darin, daß der Staat, der Menschenwürde, Freiheit, Leben und Eigentum als Grundrechte anerkennt und schützt, dieser verfassungsrechtlichen Schutzverpflichtung gegenüber seinen Bürgern nur mit Hilfe eben dieser Bürger und ihres Eintretens für den Bestand der Bundesrepublik Deutschland nachkommen kann. Die allgemeine Wehrpflicht trägt damit entscheidend dazu bei, das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für unser Land zu stärken. In einer Zeit gewachsenen Anspruchsdenkens wäre es ein falsches Signal für die gesellschaftliche Entwicklung, wenn wir zukünftig von den jungen Staatsbürgern keinen Beitrag zur Sicherheit des Landes einfordern würden. Aus dieser Mitverantwortung dürfen wir die jungen Menschen nicht entlassen. Jede andere Entscheidung würde in einer Zeit, in der der Dienst an der Gemeinschaft klein, und Individualismus und Forderungen an den Staat groß geschrieben werden, ein falsches Signal setzen.

In diesem Zusammenhang möchte ich wiederum Bundespräsident Roman Herzog zitieren: er sagte anlässlich des Feierlichen Gelöbnisses am 31. Mai 1996 in Berlin:

Zitat:

„Wenn Sie heute feierlich versprechen, unserem demokratischen Staat zu dienen, unser Land zu schützen und Freiheit und Recht von uns allen tapfer zu verteidigen, dann geloben Sie in letzter Konsequenz auch, ernstfalls Ihre eigene Gesundheit und Ihr Leben für unser Land einzusetzen. Das ist das Besondere an Ihrem Dienst und das unterscheidet den Dienst in der Bundeswehr von jeder anderen Pflicht, die der Staat von seinen Bürgern einfordert. Deshalb ist der Dienst in der Bundeswehr auch von anderer Qualität als jeder andere Dienst in unserer Gesellschaft - mag er noch so wertvoll sein.“ Zitat Ende.

Die Ableistung des Wehrdienstes hat also in besonderer Weise innere Zustimmung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger verdient. Am selben Tag, als zum ersten Mal in Berlin ein Feierliches Gelöbnis der Bundeswehr in der Öffentlichkeit stattfand, das von heftigen Protesten, „Mörder-Mörder“-Rufen und Gewalttätigkeiten begleitet war, besuchte ich einen Standort in der Nähe von Koblenz zu einem Feierlichen Appell anlässlich des 40-jährigen Bestehens eines Verbandes. Die Bevölkerung nahm rege Anteil, ganz ohne Protest und ohne beleidigende Äußerungen. Dies ist ein realistischeres Bild vom Verhältnis der Gesellschaft zur Bundeswehr und ihrer Akzeptanz bei den Menschen in unserem Land.

Die „Armee unserer Söhne und Töchter“ findet vielmehr - insbesondere seit den Friedensmissionen im Zusammenwirken mit unseren Partnern - breite Zustimmung in der Bevölkerung. Für die wehrpflichtigen jungen Männer heißt dies jedoch nicht, daß sie sich deshalb in gleichem Maße für den Wehrdienst entscheiden. Es besteht eine auffallende Diskrepanz zwischen dem hohen Ansehen der Bundeswehr als Institution und der Bereitschaft, Wehrdienst zu leisten.

Damit spreche ich die Verweigerungsproblematik an. Die Verfassung gewährt nach Artikel 3 Abs. 3 Dispens von der staatsbürgerlichen Wehrdienstpflicht nur aus Gewissensgründen, nicht aus gewissen Gründen. Eindeutig hat auch das Bundesverfassungsgericht judiziert, daß der Dienst in den Streitkräften, dem Bundesgrenzschutz oder in einem Zivildienstverband nach Artikel 12 a Abs. 1 des Grundgesetzes die primäre Dienstpflicht ist, die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer kann und darf nur eine Ausnahme sein. Damit eröffnet das Grundgesetz kein Wahlrecht zwischen Wehrdienstpflicht und Kriegsdienstverweigerung. Trotzdem ist die Zahl der Kriegsdienstverweigerer von durchschnittlich rund 30 Prozent der Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrganges nach wie vor sehr hoch. Wenngleich nach 1995, einem Jahr, in dem durchschnittlich jeder dritte wehrpflichtige junge Mann es vorzog, Zivildienst zu leisten, die Kriegsdienstverweigererzahlen wieder leicht rückläufig sind, bereitet mir die Verweigerungshaltung Jugendlicher weiterhin Sorge.

Entgegen der eindeutigen Vorstellungen des Grundgesetzes gehen viele junge Männer, aber auch weite Teile der Gesellschaft, von einer Wahlfreiheit zwischen Wehrdienst und Zivildienst aus. Vielfach nehmen junge Wehrpflichtige weniger aus Gewissensgründen als aus legitim empfundenen pragmatischen Überlegungen die vermeintliche Alternative zum Wehrdienst, den zivilen Ersatzdienst, in Anspruch. So begünstigen persönliche Motive, wie die freie Wahl des Zivildienstplatzes, zumeist in Heimatnähe, geregelte Arbeitszeit, finanzielle Vorteile und geringere Einschränkungen persönlicher Freiheiten, die Entscheidung für den Zivildienst. Diese Entwicklung entspricht der zunehmenden Individualisierung, wie sie auch in anderen Bereichen der Gesellschaft sichtbar ist. Wenn Vereine, Kirchen und Parteien über mangelnde Bereitschaft zu dauerhaftem Engagement klagen, so ist dies kein gutes Zeichen. Zwar gibt es auch positive Beispiele und viele Jugendliche engagieren sich in Einzelprojekten. Aber letztlich kann dies die Verantwortung für das Gemeinwesen, den Gesamtstaat, nicht ersetzen. Engagement für die Gemeinschaft, aber auch Zivilcourage, sind demokratische Tugenden, die immer wieder eingefordert und vorgelebt werden müssen. Manchmal ist es erschreckend zu sehen, wie wenig Kenntnis bei jungen Menschen über unser demokratisches Gemeinwesen vorhanden ist. In einer Diskussionsrunde sagte mir ein junger Mann, der für die Abschaffung der Bundeswehr plädierte - und dies darf er in unserem Staat - man würde durch die Regierung mundtot gemacht. Ich glaube nicht, daß er verstanden hat, in welchem Staat er lebt. Meinungsfreiheit, deren Grenzen vom Bundesverfassungsgericht weit gezogen worden sind, politische Mitwirkungsmöglichkeiten auf allen Ebenen, umfangreiche Rechtsschutzmöglichkeiten und persönliche Freiheit waren in der deutschen Geschichte noch nie so umfassend wie im Staate des Grundgesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

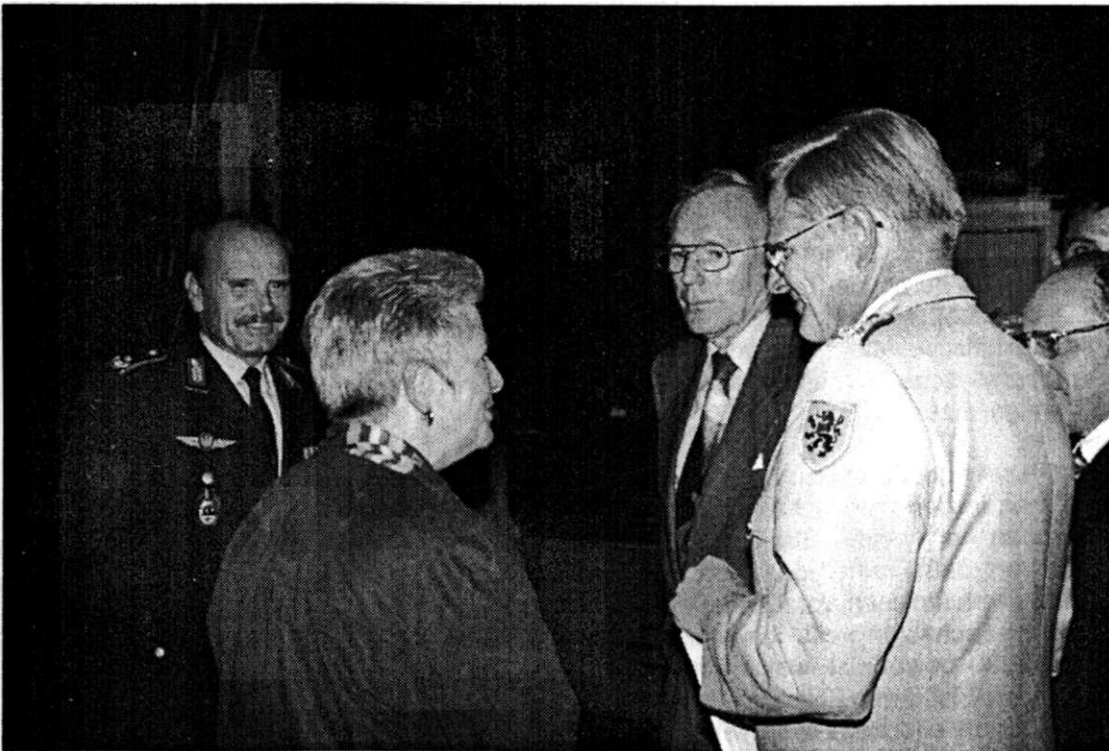
als man in den 50er Jahren die vor dem Hintergrund jüngster Geschichte nicht leichte Entscheidung getroffen hat, wieder Streitkräfte in Deutschland aufzustellen, war dies auch von dem Bewußtsein getragen, daß Freiheit gesichert werden muß und keine Selbstverständlichkeit ist. Es ist ein in allen Lebensverhältnissen vorzufindendes Phänomen, daß man den Wert dessen, was man besitzt, nicht richtig zu schätzen weiß. Ich wünsche mir, daß sich auch die heranwachsende Generation - aber nicht nur diese - bewußt ist, welch hohes Gut es ist, in Frieden und Freiheit leben zu können, und daß sie auch bereit ist, ihren Beitrag dazu zu leisten.

Hierzu muß allerdings die Wehrpflicht attraktiver werden. Es reicht nach meiner Meinung aber nicht mehr aus, allein darauf hinzuweisen, daß die Wehrpflicht vom Gesetzgeber gewollt ist. Die sicherheits- und gesellschaftspolitischen Gründe der Inpflichtnahme, ihre Dauer und Ausgestaltung müssen den jungen Menschen besser erläutert und verdeutlicht werden. Darauf haben sie meiner Auffassung nach einen Anspruch. Nur wer den Sinn und den allgemeinen Nutzen des Grundwehrdienstes gerade in heutiger Zeit vermittelt, kann Verständnis verlangen und die Bereitschaft zur Pflichterfüllung fordern.

Auch die Bundeswehr selbst muß ihren Teil dazu beitragen, das Bild des Wehrdienstes und damit dessen Ansehen zu verbessern.

Eine fordernde Ausbildung, eine sinnvolle, in der Öffentlichkeit als solche auch spürbare Gestaltung des Dienstes, eine bessere Verzahnung mit zivilen Ausbildungsgängen, ordentliche soziale Rahmenbedingungen und ein vernünftiger Umgangston, das sind auch für mich Aspekte, die für sich werben. Die Entscheidung wird nur dann für den Wehrdienst fallen, wenn der junge Staatsbürger erkennt, daß er bereits bei der Erfassung und Musterung Respekt erfährt, als Soldat in den Streitkräften gut geführt und ausgebildet sowie entsprechend seinen Fähigkeiten verwendet und sein Dienst geachtet und anerkannt wird. Am Ende ihres Wehrdienstes sollen die jungen Soldaten mit dem Gefühl nach Hause gehen können: „Der Dienst in der Bundeswehr war nötig, interessant und sinnvoll. Er hat mir auch etwas gebracht.“ Gestatten Sie mir hier jedoch noch den kritischen Hinweis, daß die alleinige Konzentration auf die Wehrpflichtigen unzureichend wäre. Diese brauchen zufriedene Vorgesetzte und keine überbelasteten Kompaniechefs und Einheitsführer oder mit ihrem anspruchsvollen Auftrag alleingelassene Unterführer. Die Bundeswehr muß also für alle Soldaten attraktiv sein. Durch das Wehrrechtsänderungsgesetz vom 15. Dezember 1995 hat der Gesetzgeber die materielle Lage junger Soldaten deutlich verbessert und die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr erhöht. Ergänzend hierzu hat das Bundesministerium der Verteidigung am 11. März 1996 die Leitlinie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes erlassen, um auch die ideellen Anreize zur Ableistung des Wehrdienstes zu stärken. Dies entspricht meiner Feststellung, daß nicht nur materielle Verbesserungen erforderlich sind, sondern daß der Umgang mit den jungen Menschen und die Dienstgestaltung mindestens gleich wichtig für deren Bereitschaft zum Dienst in der Bundeswehr ist. Unterrichtung und Behandlung der Wehrpflichtigen durch das Kreiswehrrersatzamt, Gestaltung des Grundwehrdienstes, zivile berufliche Weiterbildung sowie Reservistenarbeit als Schwerpunkte der Leitlinie sind auch aus meiner Sicht Bereiche, deren Pflege zu einer erhöhten Akzeptanz des Wehrdienstes beitragen werden.

Zur Glaubwürdigkeit des fordernden Staates gehört neben den schon genannten Gesichtspunkten auch, daß er nicht einzelne belastet und andere nicht; er muß ein Höchstmaß an Wehr- und Dienstgerechtigkeit garantieren. Diese Aspekte sollten im politischen Diskurs über den richtigen Weg unserer Bundeswehr immer beachtet werden und einen hohen Stellenwert behalten. Dann dürfen wir hoffen, daß die Wehrpflicht dem jungen Menschen das Bewußtsein vermittelt, einen sinnvollen Beitrag zur Sicherheit und Freiheit zu leisten.



v.l.n.r.: Generalmajor Walter Jertz, Frau Marienfeld, Vizepräsident WBV V Mutschler,
Generalmajor Rüdiger Drews, Landesvorsitzender Oberstleutnant d.R. Peter Eitze
Bild: VBK 51

Doch auch andere Rahmenbedingungen müssen in einer Wehrpflichtarmee Bundeswehr stimmen. Die beiden für mich wesentlichen möchte ich besonders hervorheben:

1. Neustrukturierung der Bundeswehr

Reduzierung der Streitkräfte, Hauptverteidigungskräfte, Krisenreaktionskräfte, Multinationalität, Verkürzung des Grundwehrdienstes und Auslandseinsätze sind Begriffe, die deutlich machen, was sich in der Bundeswehr geändert hat und welche Veränderungen unsere Soldaten bewältigen müssen. Die Grundsätze der Inneren Führung, die in enger Beziehung zu der Werteordnung des Grundgesetzes stehen, verlangen, daß bei allen für nötig befundenen Veränderungen der Soldat als Mensch und seine Familie nicht vergessen werden. Höchste Priorität haben daher sozialverträgliche Umsetzung von Strukturentscheidungen, Planungssicherheit, Einbeziehung in Entscheidungsprozesse und möglichst frühzeitige Information über Veränderungen. Lassen Sie es mich einmal etwas plakativ ausdrücken: Soldaten und ihre Familien dürfen nicht zum Spielball rasch wechselnder politischer Notwendigkeiten werden. Vielmehr ist Kontinuität angesagt.

Die Verantwortlichen sind hier auch aus Eigeninteresse gefragt, wollen sie gutes Personal, engagierte und qualifizierte Soldaten für die Bundeswehr. Bei der Einbindung in multinationale Strukturen dürfen die Rechte unserer Soldaten nicht leiden. Grundrechte, Innere Führung, Beteiligungsrechte und Rechtsschutzmöglichkeiten sind Werte, die nicht aufgegeben werden dürfen.

2. Finanzielle Mittel

Wiederholt habe ich auf die Auswirkungen der Haushaltsentwicklung hingewiesen und deutlich gemacht, daß Einsparungen im Bereich der Bundeswehr eine deutlich negative Wirkung auf den inneren Zustand der Streitkräfte haben. Bei Besuchen in der Truppe spüre ich insbesondere, welche negativen Auswirkungen eine randgeschneiderte Personalstruktur und fehlende Mittel für nötige Investitionen, manchmal aber auch nur für einfaches Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial, haben können.

Um eine auch innerlich gefestigte Bundeswehr zu erhalten, ist es nach meiner Meinung unabdingbar, die dafür nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Eine einsatzfähige Bundeswehr mit motivierten und gut ausgebildeten Soldaten hat ihren Preis. Sicherheit gibt es nicht zum Nulltarif.

Ich fasse abschließend zusammen:

Die Wehrpflicht hat sich nach meiner Überzeugung bewährt. Die Bundesrepublik Deutschland sollte an der Option Wehrpflichtarmee festhalten; denn im Vergleich zu anderen Modellen überwiegen deren Vorteile deutlich:

- durch die Wehrpflicht werden die Bürger wirklich und unmittelbar in die Aufgabe eingebunden, an der Verteidigung und Sicherung unserer Werteordnung mitzuwirken;
- durch die Wehrpflicht werden die Streitkräfte in die demokratische Struktur unseres Landes am besten integriert,
- durch die Wehrpflicht wird im Krisenfall die notwendige Aufwuchsfähigkeit der Armee garantiert und der Bundeswehr die personelle Ressource verschafft, aus der sich quantitativ ausreichender und qualitativ hochwertiger Nachwuchs für die Zeit- und Berufssoldaten schöpfen läßt.

Dem ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss wurde die Äußerung „die allgemeine Wehrpflicht ist das legitime Kind der Demokratie“ zugeschrieben. Ich unterstütze diese Feststellung im wohlverstandenen Sinne dahingehend, auch heute von jungen Staatsbürgern unter den genannten Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Mitverantwortung für unseren demokratischen Staat einzufordern. Allerdings sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um diese Wertschätzung des Dienens in der Bundeswehr und die Bereitschaft dazu in der Gesellschaft zu sichern.

Ich hoffe und wünsche, daß meine diesbezüglichen Appelle in meinen Jahresberichten an die Institutionen, die sich mit jungen Menschen befassen, wie Bildungseinrichtungen, Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgeber, nicht ungehört verhallen. Nur vorbehaltlose Aufklärung und Wissensvermittlung über sicherheitspolitische Fragen, den Auftrag der Bundeswehr und ihre Einbindung in unsere Gesellschaft können dazu beitragen, daß der junge Mensch der Wehrpflicht wieder innerlich zustimmt und bereit ist, Dienst in den Streitkräften zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mein Bestreben wird es auch in Zukunft sein, nach außen für gesellschaftliche Akzeptanz der Bundeswehr zu werben. Nach innen möchte ich dazu beitragen, daß die Grundrechte der Soldaten und die Grundsätze der Inneren Führung Maßstab und Richtschnur für die innere Ordnung der Streitkräfte bleiben und erlebbar sind. Denn nur so ist unsere Armee und der Dienst in dieser Armee glaubwürdig.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Arbeit weiterhin alles Gute und danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

**Die gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Rahmenbedingungen -
Voraussetzung für die soldatische Pflichterfüllung in der
Wehrpflichtarmee aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg**

Innenminister
Dr. Thomas Schäuble

Es gilt das gesprochene Wort

I. Einleitung

Sehr geehrter Herr Dr. Wandel, sehr geehrter Herr Eitze, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir eine Ehre und Freude, auf Ihrem 4. sicherheits- und verteidigungspolitischen Kongreß zu Ihnen sprechen zu dürfen. Ich darf Sie im Namen der Landesregierung in Stuttgart herzlich begrüßen und Ihnen die Grüße unseres Herrn Ministerpräsidenten Erwin Teufel, dem Schirmherrn Ihrer Veranstaltung, überbringen.

II. Historische Grundlagen der Bundeswehr

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, den Blick auf die Bundeswehr mit einer Rückschau zu beginnen. Die Bundeswehr steht wie keine Armee in der deutschen Geschichte für einen grundlegenden politischen und militärischen Neuanfang. Alles andere als ein kompromißloser Bruch mit der unmittelbaren Vergangenheit wäre auch völlig unakzeptabel gewesen - für die Bevölkerung, aber auch für die Alliierten. Die Wehrmacht war von der Nazi-Diktatur mißbraucht worden und teilweise in dieses verbrecherische System verstrickt.

Aber die Bundeswehr mußte nicht bei einer Stunde Null anfangen. So konnte sie für ihren Neuanfang zurückgreifen auf die freiheitlichen, demokratischen Traditionen der deutschen Militärgeschichte, die mit dem Namen Scharnhorst untrennbar verbunden sind.

1. Armee in der Demokratie

Von Anfang an war die Bundeswehr eine Armee, die ihren festen Platz im demokratischen Gefüge der Bundesrepublik hatte. Das Grundgesetz bestimmte und bestimmt Zweck und Auftrag der Bundeswehr. Nicht eine Sekunde gab es Zweifel daran, daß die Bundeswehr dem Primat der Politik und der Kontrolle durch das Parlament unterliegt. Auch die Wehrverfassung war von Anfang an demokratisch. Die demokratische Staatsidee bestimmte den Geist dieser Armee.

Nach über 40 Jahren Erfahrung mit dieser Bundeswehr wissen wir heute: Die Konzeption der „Armee in der Demokratie“ ist aufgegangen. Die Bundeswehr ist nicht nur rechtlich und institutionell Teil dieses demokratischen Staates. Auch in unser aller Bewußtsein ist diese Integration gelungen. Wer spricht heute noch von der Armee als einem „Staat im Staat“? Die Vorstellung, daß die Bundeswehr eine „Insel in unserer Demokratie“ sein könnte, ist geradezu abwegig.

Daß dem so ist, ist das Verdienst vieler Soldaten und Politiker. Ich nenne beispielhaft die Namen de Maiziere und Graf Baudissin sowie Theodor Blank und Georg Leber. Ich könnte darüber hinaus die Namen tausender Soldaten nennen, die in der Bundeswehr für ihr Land gedient haben.

2. Staatsbürger in Uniform

Dieser Erfolg wäre undenkbar gewesen, hätte man nicht von Anfang an die Soldaten der Bundeswehr als Staatsbürger in Uniform begriffen - auch dies eine Anlehnung an Scharnhorsts Prinzipien. Dieses Leitbild vom Bürger in Uniform wurde in der Bundeswehr durch die Grundsätze der inneren Führung umgesetzt. Die Soldaten der Bundeswehr waren von Anfang an nicht nur Befehlsempfänger. Sie waren und blieben auch als Soldaten Staatsbürger, für die Menschenwürde und Recht auch im soldatischen Alltag Gültigkeit hatten. Und so ist heute die Bundeswehr die erste deutsche Armee, in der Freiheit und Menschenwürde, Recht und Demokratie mit dem militärischen Auftrag in Einklang stehen. Ihre Soldaten zeigen uns, daß militärisches und ethisches Handeln miteinander vereinbar sind.

3. Wehrpflichtarmee

Die Bundeswehr war von Anfang an - und auch in diesem Punkt wieder den Vorstellungen Scharnhorsts folgend - eine Wehrpflichtarmee. Was dem Grund nach bereits Scharnhorst erkannt hatte, gilt für das Selbstverständnis unserer wehrhaften Demokratie in besonderer Weise:

Der freie Bürger ist der geborene Verteidiger seines freiheitlich-demokratischen Staates. Der Wehrdienst ist Ausfluß der Mitverantwortung des Bürgers für seine Freiheit und für seine dem Recht verpflichteten Staat. Freiheit im Innern und äußere Freiheit fließen zu einem Ganzen zusammen. Wehrdienst ist Recht und Pflicht des freien Bürgers zugleich.

Eine Wehrpflichtarmee ist die beste Garantie dafür, daß diese Armee sich nicht isoliert, keinen Staat im Staate bildet. So haben über 8 Millionen Wehrpflichtige mit dazu beigetragen, daß die Bundeswehr stets mit der Lebenswirklichkeit unserer Gesellschaft eng verbunden, daß sie jung und lebendig geblieben ist.

4. Bündnisarmee

Schließlich war die Bundeswehr von Anfang an eine in das westliche Bündnis integrierte Armee. Männer wie George Marshall, Winston Churchill, Robert Schumann und Konrad Adenauer haben aus der verbrecherischen Nazi-Diktatur und der Katastrophe des 2. Weltkrieges die einzig richtige Konsequenz gezogen: Für die westlichen Demokratien konnte es nur eine gemeinsame Zukunft geben. Sie konnten sich als politische Wertegemeinschaft gegenüber der kommunistischen Bedrohung nur in einer militärischen Verteidigungsgemeinschaft, der nordatlantischen Verteidigungs-Allianz, behaupten.

Für die Bundeswehr war die Integration in diese Allianz, in die NATO, selbstverständlich. Sie hat gemeinsam mit unseren Alliierten wesentlich dazu beigetragen, daß wir nunmehr über 50 Jahre in Frieden und Freiheit leben konnten; die längste Friedensperiode in der jüngeren deutschen Geschichte.

Wenn wir auf die mehr als 40-jährige Geschichte der Bundeswehr zurückblicken, dann sehen wir auf eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Die geistigen Mütter und Väter der Bundeswehr können stolz auf „ihr Kind“, die Bundeswehr, sein. Es ist noch besser geraten, als sich seine Eltern wohl haben vorstellen können.

III. Bundeswehr heute

1. Wiedervereinigung

Vor einer Woche haben wir hier in Stuttgart - mit hunderttausenden Menschen aus der gesamten Bundesrepublik - ein großartiges Fest gefeiert. Wir haben uns gemeinsam darüber gefreut, daß wir seit sieben Jahren wieder in einem wiedervereinigten Vaterland leben. Was wir in Ost und West über Jahrzehnte erhofft und herbeigesehnt haben, ist Wirklichkeit geworden: der Zusammenbruch der kommunistischen Ideologie und der Fall des Eisernen Vorhangs, der Deutschland, ja Europa so lange zerschnitten hat.

2. Bundeswehr als „Schule der Nation“

Die Wiedervereinigung brachte für die Bundeswehr zunächst etwas ganz Überraschendes, etwas, was sich die meisten Soldaten in ihren kühnsten Träumen kaum vorstellen konnten: die Integration der NVA in die Bundeswehr.

Auch hier hat die Bundeswehr mit viel Behutsamkeit und Fingerspitzengefühl hervorragende Arbeit geleistet. Aus den beiden deutschen Armeen, die über Jahrzehnte ihre Waffen aufeinander gerichtet hatten, ist heute eine Armee, eine Armee auf dem Boden des Grundgesetzes geworden; eine Armee, die ihren Beitrag dazu leistet, daß wieder zusammenwächst, was über Jahrzehnte getrennt war.

Über 300.000 Wehrpflichtige aus den neuen Bundesländern haben inzwischen ihren Wehrdienst in der Bundeswehr, viele davon in Standorten im Westen, geleistet. Umgedreht waren viele Wehrpflichtige aus den alten Bundesländern in Standorte im Osten stationiert. So ist die Bundeswehr heute wieder einmal eine „Schule der Nation“; in einem ganz anderen Sinne, als dieser Begriff einmal verstanden wurde.

3. Out of area - Einsätze

Die Wiedervereinigung war nicht nur ein Geschenk der Politik, eine Gabe der Weltmächte, sie ist auch eine Aufgabe. Sie stellt uns, unsere Politik und unsere Wirtschaft, vor neue Herausforderungen. Das gilt auch für die Bundeswehr. Auch ihre Rolle muß neu definiert werden.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in der Gemeinschaft der Völker heute wieder ein geschätztes und geachtetes Mitglied; ein Mitglied mit gleichen Rechten, aber auch mit gleichen Pflichten. Die Pflichten zeigen sich darin, daß wir wesentlich mehr Verantwortung in der Welt und für die Welt, insbesondere für den Frieden, übernehmen müssen, als dies von der alten Bundesrepublik erwartet wurde.

Die Bundeswehr hat keinen Augenblick gezögert, sich in den Dienst dieser neuen Aufgabe zu stellen. Sie war und ist bereit, auch außerhalb des NATO-Gebietes humanitäre Hilfe zu leisten und gemeinsam mit Soldaten anderer Nationen Frieden zu erhalten und Frieden zu schaffen. Inzwischen gehören solche Bundeswehreinätze „out of area“ schon beinahe zur alltäglichen Normalität.

Zunächst handelte es sich noch um Unterstützungseinsätze, in der Regel für unsere NATO-Verbündeten, z.B. in Somalia und Kroatien; in Kroatien für die IFOR-Friedenstruppe zur Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens. Beim derzeitigen Einsatz in Bosnien-Herzegowina ist die Bundeswehr bereits vollwertiges Mitglied der internationalen Friedenstruppe SFOR.

Für die Bundeswehr ist der SFOR-Einsatz in Bosnien ein weiterer Schritt hin zur internationalen Normalität. Mit diesem Einsatz ist der Wandel von reinen Verteidigungsstreitkräften hin zu auch international einsetzbaren Krisenreaktionsstreitkräften vollzogen. Es ist ein Wandel, der den Gleichklang zwischen politischer und militärischer Verantwortung der Bundesrepublik für die Erhaltung des Friedens in der Welt herstellt.

4. Hilfe in Bosnien

Der Einsatz der Bundeswehr in Bosnien hilft nicht nur den Menschen in Bosnien. Er macht sich - im wahrsten Sinne des Wortes - auch für Baden-Württemberg bezahlt. Wir haben hier im Südwesten überproportional viel Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen. Aber wir legen auch größten Wert darauf, daß diese Flüchtlinge nun wieder in ihre Heimat zurückkehren und dort beim dringend notwendigen Wiederaufbau anpacken. Die Bundeswehr hilft uns und den anderen Bundesländern **nun** sehr tatkräftig bei der Rückführung der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge. 40 Bundeswehrsoldaten der SFOR-Truppe sammeln vor Ort Informationen darüber, wo die Heimkehrer am sichersten sind, wo der Neuanfang am erfolgversprechendsten ist, wo Aufnahmefähigkeit und Aufnahmewilligkeit gegeben ist. Das hilft uns auch, die Flüchtlinge in einer erfreulich wachsenden Zahl zu einer freiwilligen Rückkehr **zu** bewegen, sie notfalls aber auch gegen ihren Willen in ihre Heimat abzuschieben. Für diese Unterstützung bin ich der Bundeswehr sehr dankbar.



v.r.n.l.: Minister Dr. Thomas Schäuble, Landesvorsitzender Peter Eitze,
Landesvorsitzender GfW Dr. Rudolf Wandel, Bereichsorganisationsleiter Reinhold Wenzel
Bild: Trzetzak

5. Wehrpflichtarmee

Die Bundeswehr ist und bleibt trotz ihrer neuen weltweiten Verpflichtungen primär eine Armee für die Landes- und Bündnisverteidigung. Sie wird sich nicht zu einer Armee entwickeln, die jederzeit und beliebig rund um den Globus in den Einsatz geschickt werden kann. Der Kernauftrag der Bundeswehr wird auch weiterhin die Landes- und Bündnisverteidigung bleiben. Man muß noch nicht einmal die Erfahrungen der Geschichte bemühen; es reicht die aufmerksame Verfolgung des Weltgeschehens, um zu sehen: der Traum vom ewigen Frieden, den schon so viele Generationen geträumt haben, ist noch nicht Wirklichkeit geworden und er wird, solange es Menschen gibt, wohl auch nie Wirklichkeit werden. Es ist viel Unfrieden in der Welt. Wir müssen auch weiterhin gewappnet sein, um nicht das Opfer von Aggressionen zu werden.

Was wir in der Bundesrepublik nach dem Krieg aufgebaut haben, das braucht weltweit keinen Vergleich zu scheuen. Wir haben in unserem Vaterland eine Rechts- und Gesellschaftsordnung geschaffen, die allen Schutz verdient und notfalls gegen Angriffe von innen wie von außen auch verteidigt werden muß. Bei aller berechtigter Kritik, etwa an den schwerfälligen Entscheidungsprozessen in unserer Demokratie in diesen Tagen, müssen wir doch anerkennen: noch nie in unserer Geschichte hat es einen Staat gegeben, der seinen Bürgern so viel Freiheit und Rechtssicherheit gewährte, so viel Wohlstand ermöglichte und ein so enges Netz sozialer Sicherheit geschaffen hat. Die zahlreichen Ausländer, die nach wie vor in unser Land kommen wollen, zeigen, wie attraktiv unsere Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung weltweit ist. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die wir gemeinsam aufgebaut haben, müssen wir notfalls auch gemeinsam verteidigen. Wir müssen alle bereit sein, Verantwortung zu übernehmen für den Bestand unserer freiheitlichen Demokratie.

Mit anderen Worten: die allgemeine Wehrpflicht ist so, wie wir sie heute haben, ein Kind und Ausfluß der Demokratie. Wer politisch mitbestimmt, trägt auch Verantwortung für den Staat, für die Finanzierung der gemeinschaftlichen Aufgaben wie auch für die innere und äußere Sicherheit der Gemeinschaft. Ich meine, daß es gut ist, wenn wir diesen Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung, von demokratischem Recht und demokratischer Pflicht weiterhin, auch unter geänderten weltpolitischen Rahmenbedingungen so - in der Form der Wehrpflicht - aufrechterhalten.

IV. Rückhalt der Bundeswehr

Ich bin der Überzeugung, daß dieser Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung, der in der Wehrpflicht zum Ausdruck kommt, auch in der Bevölkerung gesehen und anerkannt wird. Die Menschen stehen hinter der Bundeswehr und ihrem Auftrag, wie kaum hinter einer anderen staatlichen Einrichtung. Es ist ihre Bundeswehr; nicht nur für die 8 Millionen Wehrpflichtigen, die bisher in der Bundeswehr für unsere Sicherheit gedient haben. Diese Zustimmung, die die Bundeswehr immer wieder erfährt, wurde zuletzt deutlich bei ihrem Einsatz im Oderbruch; ein Einsatz, der ohne die Wehrpflicht und die Wehrpflichtigen nicht möglich gewesen wäre. Bis zum Umfallen haben unsere Soldaten gegen die Fluten der Oder angekämpft - und gewonnen. Sie haben durch ihren heldenhaften Einsatz Haus und Hof vieler, manchen vielleicht sogar das Leben gerettet.

Die Menschen wissen: so wie die Soldaten, die Wehrpflichtigen, an der Oder gekämpft haben, werden sie auch an anderer Stelle kämpfen, wenn Gefahr im Verzug ist. Auf die Bundeswehr ist Verlaß.

Auch in Baden-Württemberg wissen wir das. Die Beziehungen in unserem Bundesland zur Bundeswehr sind traditionell gut. Die Bundeswehr war und ist in ihren Standorten nicht nur gern gesehen, sie ist ein fest integrierter Bestandteil des öffentlichen Lebens. Die Soldaten sind in unseren Städten und Gemeinden nicht nur Gäste. Sie sind Mitbürger, denen wir ein Zuhause, und sei es auch nur ein befristetes, anbieten.

Daß die Landesregierung hinter der Bundeswehr steht, brauchte ich Ihnen eigentlich fast nicht mehr zu versichern. Denn das ist selbstverständlich. Ich denke, sie wissen das und haben das in der Vergangenheit auch erfahren.

Dennoch will ich - auch als Beauftragter der Landesregierung für die Verbindung zu den Streitkräften - Ihnen auch heute wieder versichern: die Bundeswehr kann sich auch in Zukunft auf die Unterstützung durch die Landesregierung Baden-Württemberg verlassen.

Anforderungen an die Armee von morgen und an ihre Soldaten unter Berücksichtigung der Diskussion zur Wehrpflicht- und Berufsarmee

Kommandierender General II. Korps
Generalleutnant Götz F.E. Gliemerth

Es gilt das gesprochene Wort

Herr Minister Dr. Schäuble, Herr Dr. Wandel, Herr Eitze,
meine sehr verehrten Damen, meine Herren,

die Freude darüber, heute Abend im Rahmen Ihres diesjährigen sicherheits- und verteidigungs-
politischen Kongresses zu Ihnen sprechen zu dürfen, wird für mich selbst durch die vorgerückte Stunde
nicht geschmälert. Das wäre auch undankbar gegenüber Ihrer vorzüglichen Gastfreundschaft.

In Rede steht die allgemeine Wehrpflicht, wobei nach dem Vortrag der Frau Wehrbeauftragten am
gestrigen Abend und heute zuvor von Ihnen, Herr Minister, ganz wesentliche Teile des Terrains bereits
abgesteckt sind.

Bei dem mir gesetzten Thema „Anforderungen an die Armee von morgen und an ihre Soldaten unter
Berücksichtigung der Diskussion zur Wehrpflicht und Berufsarmee“, geht es im Kern um die
womöglichen Interdependenzen zwischen sich abzeichnenden sicherheitspolitischen Belangen
einerseits, und einer demgemäß probaten Wehrverfassung andererseits.

Doch mag sich der Ein oder Andere womöglich fragen: ist eine solche Diskussion überhaupt noch der
vielen Worte wert? Stehen die Zeichen nicht längst überdeutlich an der Wand?

Schließlich sind Frankreich, Belgien und die Niederlande unlängst dem Weg der Vereinigten Staaten,
Großbritanniens und Kanadas in die Berufs- beziehungsweise Freiwilligenarmee gefolgt!

Hat sich nicht mit Ende des Kalten Krieges die sicherheitspolitische Lage Deutschlands ohnehin derart
verbessert, daß eine unmittelbare Bedrohung eigenen Territoriums gänzlich außer Frage steht?! Und
sind für mögliche Kriseneinsätze an der Peripherie des Bündnisses oder im Auftrag der
Völkergemeinschaft nicht sowieso ausschließlich Berufs- und Zeitsoldaten vorzusehen?

Kurzum, sollte nicht die Wehrpflicht außer Dienst gestellt werden; und gilt es also nur noch jene
Nachhut zu beschwichtigen, die zwar noch der allgemeinen Wehrpflicht das Wort redet, tatsächlich aber
den Ersatzdienst im Auge hat?!

Zugegeben, der Zeichen stehen viele an der Wand. Doch gilt es, vorschnelle Schlüsse zu vermeiden,
oder gar ohne hinlängliche Beurteilung der Lage für das eigene Land, dem Beispiel anderer Nationen
vorschnell zu folgen.

Nähert man sich der ersten Teilfrage nach den künftigen Anforderungen an deutsche Streitkräfte, so
könnte man sich natürlich verleitet sehen, Visionen mit weitreichender Perspektive zu entwickeln.

Doch sollte man sich darüber im Klaren sein, daß angesichts des derzeitigen bei weitem noch nicht
abgeschlossenen sicherheitspolitischen Wandlungsprozesses in Europa, alle zeitlich überweit gesteck-
ten Überlegungen zwangsläufig mit einer Vielzahl von Annahmen operieren müßten, und so Gefahr
laufen, im Bereich hochgradiger Spekulation zu enden.

Andererseits, um nicht mißverstanden zu werden, ist es natürlich geboten, auch weitreichende Blicke in
die Zukunft zu werfen, so wie dies unter anderem die Studie Streitkräfte 2020 außerordentlich
sachdienlich tut, um über solche Einschätzungen zu verhindern, daß sich längerfristig womöglich sach-
dienlich abzeichnende Optionen heute oder morgen ohne Not vermauert würden. Daß zudem aus
solchen Analysen natürlich wichtige Zielrichtungen für Forschung und ggf. Entwicklungen abgeleitet
werden, versteht sich von selbst.

Doch zur Beantwortung der Frage nach der strukturellen Ausgestaltung der Bundeswehr von heute und
morgen, ist aus solchen Studien allein aber keine verlässliche Grundlage abzuleiten.

Ich denke, es ist dienlich, auf nur einige bedeutsame sicherheitspolitische Rahmenbedingungen in ihrer
voraussichtlichen Fortentwicklung einzugehen, um daraus Folgerungen für eine künftige Struktur der
Streitkräfte abzuleiten.

Meine Damen und Herren!

Vor diesem Kreise hieße es ohnehin „Eulen nach Athen zu tragen“ und zudem auch völlig den
Zeitrahmen zu sprengen, versuchte ich eine gleichermaßen detaillierte wie umfassende Darstellung aller
sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen für Deutschland vorzunehmen. Deshalb will ich nur einige
wenige, für den Auftrag der deutschen Streitkräfte aber maßgebliche Grundbelange, kurz in Erinnerung
rufen.

Fest steht, nach der Überwindung des Ost-West-Konflikts ist eine existentielle Bedrohung Deutschlands durch eine großangelegte militärische Aggression mit konventionellen Streitkräften kurz und mittelfristig nicht erkennbar. Es gibt absehbar keinen Gegner, der zu raumgreifenden strategischen Operationen gegen Mitteleuropa fähig wäre. Doch dies so zu sagen, heißt zugleich zu wissen, daß solche oder ähnliche Aggression nicht auf Dauer zur Gänze ausgeschlossen werden können, wengleich feststeht, daß sich die Vorbereitungen solcher Operationen langfristiger anbahnen würden und es zudem deutliche unübersehbare Indikatoren dafür gäbe.

Fragt man nach den Gründen für die derzeit allemal positive Lagebeurteilung für unser Land, so ist hier m.E. nicht allein der Zusammenbruch des Warschauer Paktes zu benennen. Denn auch die bereits zuvor herbeigeführte Festlegung von sorgfältig ausbalancierten Kräftepotentialen im Rahmen von KSE-Verträgen trugen ebenfalls wesentlich zur Stabilisierung Europas bei und findet ja derzeit nicht ohne Grund neuerliche Fortschreibung.

Andererseits wissen wir, daß nach dem Ende des „Kalten Krieges“ nicht nur die Wahrscheinlichkeit kriegerischer Konflikte in einigen Regionen Europas und angrenzender Gebiete gestiegen ist, sondern tatsächlich sind wir Zeitzegen geworden von Auseinandersetzungen wie im ehemaligen Jugoslawien, die uns eine gleichermaßen verheerende wie unerwartete Lektion erteilt haben.

Dabei hat die Erfahrung gelehrt, daß in unserer modernen Welt, die häufig mit dem Begriff „Globales Dorf“ belegt wird, wirtschaftliche Verflechtungen und wechselseitige Abhängigkeiten sowie nicht zuletzt die Bedingungen moderner Kommunikationsgesellschaften dafür sorgen, daß regionale Konflikte eben kaum noch von globalen Sicherheitserfordernissen strikt abgekoppelt werden können. Es ist müßig zu sagen, daß sich selbst regional sehr begrenzte Konflikte - betrachtet man allein den Aspekt der kaum eingrenzbaeren Proliferationen - tatsächlich binnen kürzester Zeit zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko auch für Mitteleuropa entwickeln können.

Zudem ist Deutschland als rohstoffarmer Industriestaat in besonderem Maße, weit mehr als andere Nationen, vom Handel in einer befriedeten Welt abhängig.

Insoweit sind sachgerechte internationale Maßnahmen der Krisenprävention oder der Kriseneindämmung für unser Land nicht unbedeutsam. Ganz zu schweigen von dem nicht zu bestreitenden Gebot der Nothilfe gegenüber unschuldig geschundenen Menschen.

Im Klartext, neben dem überkommenen Kernauftrag unserer Streitkräfte zur Landes- und Bündnisverteidigung, stellt sich zugleich auch das Gebot einer angemessenen Teilhabe an internationalen Kriseneinsätzen, erforderlichenfalls auch jenseits der Bündnisperipherie.

Dies aber ist nicht etwa erst eine Erkenntnis jüngster Zeit, sondern entwickelte sich mit den Umbruch-Jahren 89/90 zu einer festen Zielgröße deutscher Außen- und Sicherheitspolitik, schlug sich als neuer, zugleich deutlich differenzierterer Auftrag an die Streitkräfte in den Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundesregierung nieder und manifestiert sich gegenwärtig in einer tiefgreifenden Umstrukturierung unserer Truppenteile, die erst zur Jahrtausendwende ihren Abschluß gefunden haben wird.



Vordergrund: v.l.n.r. Generalmajor Rüdiger Drews, Oberregierungsrätin Sabine Reiser, Brigadegeneral Dieter Kurth, Frau Kurth
Hintergrund: v.l.n.r. Verwaltungsdirektor und Vertreter der Stadt Leonberg Wilfried Gaißert,
Oberstleutnant a.D. Walter Sterzenbach, VdS, Colonel (R) Dr. Stephen Cochrane, US-Verbindungsoffizier

Meine Damen und Herren.

Mit den dementsprechend aufzustellenden, im Frieden hochpräsenten Krisenreaktionskräften ist eine Teilnahme auch an internationalen Kriseneinsätzen möglich, während der größere Anteil unserer Streitkräfte, die Hauptverteidigungskräfte mit ihrer in Friedenszeiten abgestuften Präsenz wesentlicher Träger der Landes- und Bündnisverteidigung bleiben werden. Deutschland ist so, mit einem in der Tat deutlich differenzierterem Auftrag an seine Streitkräfte, in die Lage versetzt, seinen wie ich denke, angemessenen Anteil im kollektiven Sicherheitsverbund zu tragen. Und genau dies ist es, was sich hinter dem Begriff der „Auftragserweiterung“ für die Bundeswehr substantiell verbirgt.

Dies ist eine substantielle Fortentwicklung, die natürlich zugleich auch die Frage nach der probaten Wehrverfassung aufwirft.

Aber lassen Sie mich Ihre Aufmerksamkeit zuvor noch kurz auf einen anderen Umstand lenken. Ich glaube, es stößt auf wenig Widerspruch, wenn ich sage, daß die NATO, bis auf weiteres, das derzeitige einzige politisch und militärisch handlungsfähige Verteidigungsbündnis ist. Sie bleibt damit, wie ich denke, das entscheidende Kernelement einer übergreifenden Sicherheitsstruktur in Europa. Von Organisationen wie der KSZE und OSZE oder ähnlichen Konsultationsmechanismen geht letztlich keine unverbrüchliche Beistandsverpflichtung aus. Ihnen fehlt genau jene Sicherheitsgarantie, die letztlich den Beitritt zur NATO für unsere Nachbarn im Osten so attraktiv macht.

Dabei leitet sich die angestrebte Sicherheit zum einen aus der Beistandspflicht, zum anderen vor allem aber aus den verfügbaren Kräftepotentialen ab. Wie sonst wollte man Krisen zurückdrängen oder Territorien schützen.

Vor diesem Hintergrund drängt sich nun fast zwangsläufig die Frage auf, wie groß denn ein angemessener deutscher Beitrag zu sein hat.

Ich sage hierzu: das wiedervereinigte Deutschland mit seiner geostrategischen Lage als zentrale Landmacht in Mitteleuropa, hat aufgrund seiner territorialen Ausmaße, seiner Bevölkerungszahl und seines politischen wie wirtschaftlichen Gewichtes, im Vergleich zu unseren Bündnispartnern, eine besondere Verantwortung für die strategische Stabilität in Europa. Und diese besondere Verantwortung muß sich nicht zuletzt auch in der Verfügbarkeit angemessener Streitkräftepotentiale manifestieren.

Hinsichtlich der zu fordernden Größenordnung lassen Sie mich hierzu den Direktor des Instituts für Strategische Analysen stellvertretend für viele andere Sachkundige wie folgt zitieren:

Betrachtet man die europäischen Potentiale in strategischer Gewichtung, so liegt die Bundeswehr mit ihrer ca. 700.000 Mann Gesamtstärke nach Mobilmachung eher an der Untergrenze des Erforderlichen. (Wortlaut April 1997)

Meine Damen und Herren!

Wer dies als einen überzogenen Beitrag oder überdimensionierten Umfang erachtet, der sollte, so denke ich, doch einmal den vergleichenden Blick auf die Verteidigungsaufwendungen unserer Verbündeten werfen. Gemessen am jeweils erwirtschafteten Bruttosozialprodukt bewegt sich der Anteil des Verteidigungshaushalts in Deutschland weit unter den Ansätzen von Ländern wie Frankreich, Großbritannien oder den Niederlanden. (In Zahlen: Frankreich 3%, Großbritannien 2,9%, Niederlande 2,0%, Deutschland 1,7%, und belegt damit Rang 12 von 14 NATO-Staaten). Zudem hat uns die Geschichte längst gelehrt: Nur eine ausgewogene Beteiligung - im Sinne eines redlichen Burden-Sharings - beläßt Deutschland zugleich auch das Recht auf angemessene Teilhabe am Entscheidungsprozeß der NATO.

Und es wäre wohl sicherlich kaum vorstellbar, daß die USA ohne einen angemessenen Bündnisbeitrag durch unser Land, ihre Truppenpräsenz von 100.000 Mann in Europa aufrecht erhalten würden.

Doch gerade diese Präsenz erweist sich bei unterschiedlichster Betrachtung auch längerfristig als ein ganz entscheidender Faktor für die Stabilität Europas.

Meine Damen und Herren!

Vor diesem Gesamtzusammenhang ist und bleibt die Aufwuchsfähigkeit deutscher Streitkräfte im Falle einer womöglich ausufernder Krise, zentraler Baustein einer glaubwürdigen Sicherheitsvorsorge. Hier liegt das entscheidende Argument für die Unabdingbarkeit der allgemeinen Wehrpflicht in unserem Land. Denn ein solcher Aufwuchs bedarf einer Vielzahl entsprechend ausgebildeter Reservisten. Und genau dieses Potential vermag eine Berufs- und Freiwilligenarmee nicht zu schaffen.

Meine Damen und Herren;

ich hatte bereits eingangs aufgezeigt, daß Deutschland nicht zuletzt für die Beteiligung an kriseneindämmenden Operationen der Völkergemeinschaft entsprechende Krisenreaktionskräfte bereitstellt. Angesichts deren Zielgröße von ca. 50.000 Soldaten, also etwa 15% des Gesamtumfangs der Bundeswehr, wird zugleich deutlich, daß Deutschland eben keine quasi „autonome“ Interventionsfähigkeit anstrebt.

Meine Damen und Herren,

die Bundeswehr ist von daher in den letzten Jahren nicht nur spürbar schlanker, sondern wegen des erweiterten und differenzierteren Auftrages auch deutlich flexibler geworden. Nicht zuletzt Ausdruck dessen ist auch die Aufstellung des Kommandos Spezialkräfte mit einer Zielstärke von 1000 Soldaten, um eine schnelle Rettung bedrohter Staatsbürger aus Gefahrenlagen im Ausland gegebenenfalls auch ohne die Hilfe von Bündnispartnern gewährleisten zu können. Im Zusammenhang mit unseren bereits im Frieden hochpräsent bereitgehaltenen Kräften, sei noch auf einen Aspekt hingewiesen, der in der allgemeinen Diskussion häufig untergeht: die Krisenreaktionskräfte der Bundeswehr sind nicht ausschließlich Instrumentarium einer fernab erforderlichen Kriseneindämmung, sondern sie sind vor allem auch wichtiger Faktor im Kontext der Landes- und Bündnisverteidigung; sie sind quasi als erste Schild-Kräfte bis zum Herstellen der Einsatzbereitschaft unserer Hauptkräfte.

Und nur so ist die stark abgestufte Präsenz unserer Hauptverteidigungskräfte in Friedenszeiten überhaupt verantwortbar.

Meine Damen und Herren.

Richtigerweise wird die Frage nach der probaten Wehrverfassung auch an den Kosten festgemacht. Nun wissen wir alle: auch eine Berufs- oder Freiwilligenarmee ist kaum zum Nulltarif zu haben. Kostenreduzierungen gegenüber unserem jetzigen System ergäben sich erst bei einer Abschmelzung von deutlich unterhalb der Schwelle von unter 180.000 Soldaten. Ein solch begrenztes Potential aber, - noch dazu ohne nennenswerte Aufwuchsfähigkeit in einer Krise - wäre meines Erachtens wohl kaum als angemessener Beitrag Deutschlands im Sinne eines redlichen Burden-Sharing zu betrachten.

Fragt man nach den Gründen für die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht in Frankreich, Belgien und den Niederlanden, so ist festzuhalten, daß dieser Schritt durchaus nicht etwa als Desinteresse am Bündnis zu bewerten ist, sondern daß sich diese Länder, auch aus der zeitgeschichtlichen Entwicklung heraus, in einer teilweise anderen strategischen Funktion sehen.

So hat z.B. Frankreich sehr deutlich gemacht, daß es seine Streitkräfte künftig vorzugsweise als Interventionskräfte betrachtet. Für Deutschland aber, ist Interventionsfähigkeit allein kein zentrales sicherheitspolitisches Ziel.

Meine Damen und Herren,

um den Bogen zu schließen, gilt es m.E. noch abschließend die folgenden Fragen zu bespiegeln: Wie steht es denn um die Professionalität einer Freiwilligenarmee im Vergleich zu unserer Wehrpflichtarmee?

Oder auf deutsche Belange gemünzt:

Ist es wirklich so, daß die Einführung von hochpräsenten Krisenreaktionskräften im diametralen Gegensatz zur allgemeinen Wehrpflicht steht?

Fest steht: Im Rahmen der allgemeinen Wehrpflicht leisten junge Staatsbürger aller sozialen Schichten und aller Berufsfelder Dienst in den Streitkräften. Aus diesem vielschichtigen Wehrpflichtigenaufkommen schöpft die Bundeswehr einen großen Teil ihrer Längerdienere und Berufssoldaten. So entscheiden sich allein etwa 50% aller späteren Offiziere und Unteroffiziere des Heeres erst als Grundwehrdienstleistende für ihren künftigen Beruf. (Und nicht aufgrund vielversprechender Hochglanzbroschüren).

Dabei kann die Bundeswehr auf Potentiale zurückgreifen, die sich einer Freiwilligen- oder Berufsarmee kaum bieten, da sich diese erfahrungsgemäß eher aus den unteren sozialen Schichten rekrutieren.

Und hier sollte schon nachdenklich stimmen, daß sich beispielsweise die Streitkräfte Großbritanniens trotz Bereitstellung erheblicher Mittel schwer tun geeigneten Nachwuchs in erforderlichem Umfang zu rekrutieren. Und die diesbezüglich von Frankreich, Belgien und der Niederlande noch zu sammelnden Erfahrungen stehen ohnehin noch zur Bewertung aus.

Meine Damen und Herren,

die allgemeine Wehrpflicht steht nicht etwa im Gegensatz zum längerdienenden Personal der Krisenreaktionskräfte, vielmehr ist die dort zu findende Professionalität überhaupt erst aus dem Wehrpflichtigenaufkommen anspruchsvoll abzuleiten.

In internationalen Vergleichen oder bei Besuchen durch ausländische Beobachter wird immer wieder das augenfällige Selbstbewußtsein, die Eigenständigkeit und das individuelle Leistungsvermögen unserer jungen Wehrpflichtigen festgestellt.

Ich betone deshalb: Auch insoweit wüßte ich - langfristig - kein probateres Mittel als die allgemeine Wehrpflicht, um möglichst leistungsfähige Truppenteile bereitzustellen. Abseits davon erachte ich auch ein Festhalten an unserer Wehrverfassung als zudem gesellschaftspolitisch hochgradig wünschenswert. Begriffe wie „Staatsbürger in Uniform“ und „Primat der Politik“ sind längst Markenzeichen der Bundeswehr und gelten zudem als Vorbild beim Aufbau demokratischer Strukturen in den Osteuropäischen Staaten. Wehrpflichtigenstreitkräfte stehen aus Mitbetroffenheit breiter Bevölkerungsteile stets im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Dies zwingt die politische und militärische Führung, Auftrag und Aufgaben stets neu zu begründen und zu vermitteln.

Dies wehrt vor allem aber auch Argumenten wie: Längerdienende haben bewußt die besonderen Risiken ihres Berufes in Kauf genommen und sind von daher „rigoroser“ einsetzbar.

Schließlich ist es im guten Scharnhorstischen Sinne, wenn der Bürger eines Staates ein gut Stück Mitverantwortung für die Sicherheit desselben trägt. Auf Argumente für die allgemeine Wehrpflicht als eine Garantie gegen eine womögliche Entwicklung der Streitkräfte zum „Staat im Staate“, sei hier gar nicht weiter eingegangen. Schließlich ist die Bundeswehr seit über vierzig Jahren ein wesentlicher Garant unserer Demokratie.

Ich fasse zusammen:

Auf die deutschen Streitkräfte werden auch jenseits der Schwelle zum nächsten Jahrhundert vielfältige Aufgaben zukommen, die ein differenziertes Spektrum an militärischen Fähigkeiten erforderlich machen. Zur Risikovorsorge gegen nie gänzlich auszuschließende Rückschläge im laufenden sicherheitspolitischen Wandlungsprozeß in Europa sind angemessene Kräftepotentiale des Bündnisses unabdingbar. Und wenn einerseits, wie aufgezeigt, die gegenwärtig günstige Lage eine deutlich abgestufte Präsenz unserer Streitkräfte im Frieden zuläßt, so wird andererseits in einer größeren Krise die Aufwuchsfähigkeit und zeitgerechte Einsatzbereitschaft der erforderlichen Gesamtkräfte um so mehr zum essentiellen Faktor glaubwürdiger Sicherheitsvorsorge.

Allein dies macht die allgemeine Wehrpflicht auch weiterhin unabdingbar. Anders wird Deutschland einen seiner Verantwortung entsprechenden Beitrag, auch im Sinne eines redlichen burden-sharing, nicht leisten können.

Und halten wir fest:

Eine kostengünstigere Berufsarmee wäre nur unterhalb einer Größenordnung von 180.000 - 150.000 Mann vorstellbar. Ein solches Potential - zudem ohne nennenswerte Aufwuchsfähigkeit - würde aber den aufgezeigten Grunderfordernissen nicht gerecht werden. Und unbestritten bleibt natürlich, daß für Aufträge zur Eindämmung von Krisen mittels Krisenreaktionskräften vorrangig Zeitsoldaten oder freiwillig längerdienende Grundwehrdienstleistende in den Krisenreaktionskräften bereitzuhalten sind.

Doch hierzu habe ich zumindest aufzeigen wollen, daß die allgemeine Wehrpflicht nicht etwa im Gegensatz zum längerdienenden Personal steht, sondern daß sich die in den Krisenreaktionskräften zu findende Professionalität überhaupt erst aus dem qualifizierten Wehrpflichtigenaufkommen anspruchsvoll ableiten läßt.

Die Tatsache, daß in den letzten Jahren einige unserer Alliierten die Entscheidung getroffen haben, von einer Wehrpflicht- zu einer Berufsarmee überzugehen, kann nicht ungeprüft auf Deutschland übertragen werden. Frankreich hat seine diesbezügliche Entscheidung ausdrücklich mit einer zu verbessernden Interventionsfähigkeit begründet. Für Deutschland aber ist Interventionsfähigkeit allein kein zentrales sicherheitspolitisches Ziel, trotz aller Aktualität unseres gegenwärtigen Einsatzes in Bosnien.

Und nicht ohne Grund halten fast die Hälfte der NATO-Staaten weiterhin an der Wehrpflicht fest. Dies gilt auch für Nicht-NATO-Staaten wie Finnland, Schweden, Österreich und die Schweiz.

Meine Damen und Herren,

ich bin der festen Überzeugung, daß zur Bewältigung der Aufträge an unsere Streitkräfte auf absehbare Zeit eine sachgerechte Mischung aus Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehrpflichtigen und Reservisten für die Landes- und Bündnisverteidigung unabdingbar und für viele andere Bereiche des Aufgabenspektrums äußerst dienlich ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit zu so später Stunde.

Der Bauernstand und die Armee - Ihre Verbundenheit als Voraussetzung soldatischer Pflichten

Grußwort

Hauptgeschäftsführer des Landesbauernverbandes
in Baden-Württemberg e.V.
Professor Dr. Friedrich Golter

Ein voller Bauch, Frieden und Freiheit sind die elementaren Voraussetzungen für die gedeihliche Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft und ihrer Volkswirtschaft.

Welche Folgen es haben kann, wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird uns leider tagtäglich in den Medien dokumentiert.

Gerade aber die Armee in der Gestalt der Bundeswehr - also der Wehrstand - und die heimische Landwirtschaft - der Nährstand - waren und sind in ganz besonderer Weise Garanten und Stützen unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, auch wenn dies heute von vielen Zeitgenossen nicht mehr so gesehen wird. Daher muß die Frage gestattet sein, ob sich die Bundesrepublik Deutschland ohne eine eigene leistungsfähige Landwirtschaft und ohne die Bundeswehr zu einem so starken und prosperierenden Staat innerhalb Europas und der Völkergemeinschaft entwickelt hätte. Ich denke, daß die Antwort eindeutig „nein“ lauten muß.

Im Gegensatz zu heute hatten die Bauern zu den Soldaten nicht immer ein gutes Verhältnis, denn allzu oft wurde die Armee in früheren Jahrhunderten zur Unterdrückung der Bevölkerung und der Bauern eingesetzt.

Die Heranziehung zu Fron und Militärdienst erfolgte zwangsweise, auch wenn der jeweilige Landesherr seinen Bauern im Gegenzug dafür Schutz bot, war diese Beziehung weniger von gegenseitiger Partnerschaft als von eindeutigen Machtverhältnissen geprägt.

Nicht umsonst mußte es daher zu einer Bauernbefreiung kommen, die erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts in allen europäischen Ländern abgeschlossen war. In diesem Jahrhundert zeigte der erste Weltkrieg zum ersten Mal die Bedeutung der Landwirtschaft für die Sicherung der Ernährung. Von jeglicher Zufuhr aus Übersee abgeschnitten hing das Schicksal des Volkes von der Leistungsfähigkeit der eigenen Landwirtschaft ab.

Nach den Wirren des 2. Weltkrieges stellt das Jahr 1955 sowohl für die Bundeswehr als auch für die deutsche Landwirtschaft ein historisches Datum dar: 1955 wurden die ersten Stäbe und Einheiten der Bundeswehr mit der Aufgabe der nationalen Verteidigung und der Stärkung der NATO aufgestellt und im gleichen Jahr trat das deutsche Landwirtschaftsgesetz in Kraft, dessen oberstes Ziel die Entwicklung und Förderung der heimischen Landwirtschaft war. Damals hatte man sehr wohl noch die richtigen Prioritäten gesehen und als eine essentielle Aufgabe der Landwirtschaft die Ernährungssicherung anerkannt.

Heute, 42 Jahre später, stellt sich die Situation anders dar: Hunger ist in Deutschland zum Fremdwort geworden und auch der Ost-West-Konflikt scheint der Vergangenheit anzugehören. Ich kann nur davor warnen, diese Situation als Ruhekitz anzusehen.

Heute mehren sich die Stimmen derer, die sowohl die Aufrechterhaltung einer eigenständigen flächendeckenden Landwirtschaft als auch einer eigenständigen schlagkräftigen Armee in Frage stellen. Doch solche Ansichten zeugen mehr von der kurzsichtigen Denkweise der Betreffenden als von den tatsächlichen Notwendigkeiten. Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und innere und äußere Sicherheit können von der in Mode gekommenen Globalisierung niemals garantiert werden. Ohne eine Politik der Verteidigungsbereitschaft und der Abschreckung und ohne eine Politik zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft hätten wir wohl kaum seit nunmehr 50 Jahren Frieden und relativen Wohlstand in unserem Land.

Für die Zukunft gilt es daher aus der Sicht der Landwirtschaft dem Verbraucher deutlich zu machen, daß er mit dem Produkt aus der regionalen Landwirtschaft nicht nur einen Grundnutzen befreit, sondern auch einen nicht unerheblichen Zusatznutzen einkauft. Genausowenig wie man die Leistungen der Bundeswehr nicht importieren kann, kann man auch die genannten Zusatzleistungen der Landwirtschaft nicht importieren. Mein Wunsch an die Bundeswehr ist, daß in den Kantinen, bei Übungen und im Einsatz Nahrungsmittel aus heimischer, deutscher Produktion verwendet werden. Dies wäre ein Signal für andere Bereiche, für alle Verbraucher und ein Zeugnis der Verbundenheit von Wehr- und Nährstand.

Aufgrund ihrer natürlichen Nachteile und Betriebsstrukturen liegt die Zukunft der baden-württembergischen Landwirtschaft sicher nicht in der Massenproduktion zu Billigpreisen, sondern in der Produktion von hochqualitativen Produkten und regionalen Spezialitäten. Der Genuß dieser Premiumprodukte erhält gesund und leistungsfähig und rechtfertigt damit höhere Preise. Ebenso gilt es, neue Märkte im Dienstleistungsbereich zu eröffnen. Die Politik muß entsprechende Rahmenbedingungen dafür schaffen. Selbstverständlich muß und wird der unternehmerische Landwirt seinen Teil zur Zukunftsbewältigung beitragen, aber auch die Verbraucher müssen sich zu heimischen Produkten bekennen.

Gleichermaßen muß auch die Bundeswehr deutlich machen, daß sie ein Dienstleistungsunternehmen ist, das Produkte anbietet auf die unsere Gesellschaft nicht verzichten kann: nämlich Sicherheit, nationale Selbstbestimmung sowie Krisenmanagement und -hilfe.

Werden diese multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft und der Bundeswehr anerkannt und unterstützt die Politik und die Bevölkerung den Anpassungsprozeß an sich ändernde Rahmenbedingungen, so können die heimische Landwirtschaft und die Bundeswehr auch in Zukunft gemeinsam ihre notwendigen Leistungen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger und unseres Vaterlandes erbringen.

**Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
als Voraussetzung für die Erfüllung soldatischer Pflichten
-Erfahrungen aus dem Einsatz deutscher Truppen im Ausland-
Befehlshaber im Wehrbereich V / Kommandeur 10. Pz Div
Generalmajor Rüdiger Drews**

Es gilt das gesprochene Wort

Über das Bild vom „neuen deutschen Soldaten“ haben wir nach 1955 diskutiert und gestritten. Wir haben versucht, das vordergründig Unvereinbare miteinander zu verbinden:

Da war einerseits das Ziel, die junge Demokratie mit ihrem Versprechen der bürgerlichen Freiheit und der politischen Beteiligung zu bauen; andererseits war da die ungelöste Frage der Vergangenheitslast deutscher politischer und ethischer Barbarei, die einerseits immer wieder die Glaubwürdigkeitsfrage der Handelnden aufwarf und andererseits den systemveränderern als Instrument ihres gesellschaftlichen Kampfes diente. Es gab viel Verdächtigungen in den ersten Jahren beim Aufbau der Streitkräfte, bis sich bei den einen Vertrauen in das demokratisch-staatsbürgerliche Fundament der Soldaten und bei den anderen in den verantwortungsvollen Umgang mit der Vergangenheit einstellte.

Es ist gelungen, dem Soldaten der Bundeswehr dieses neue Fundament als theoretischen Anspruch zu vermitteln und in der praktischen Anwendung durchzusetzen: die Idee vom Staatsbürger in Uniform, das heißt, von einem Soldaten in der Demokratie, der dem Grundgesetz in gleicher Weise wie seinem Lande verpflichtet ist, wurde zur Erfolgsgeschichte. Wie sehr der Soldat für die Demokratie stand, für Recht, Freiheit und Menschenwürde sich einzusetzen bereit war, das erlebten wir 1990, als sich sehr viele Offiziere und Unteroffiziere bei der Aufnahme der ehemaligen Angehörigen der NVA in die Bundeswehr die Frage nach der Gültigkeit der eigenen Berufsgrundlagen und nach der persönlichen Rechtfertigung stellten.

Inzwischen haben sich die alten Auseinandersetzungen um Berufsverständnis und Legitimation verbraucht; selbst der spätere emotionale Pazifismus der 80er Jahre, der noch Teil des Disputes und Folge mangelhafter kritischer Beschäftigung mit unserer Geschichte war, ist schließlich gegenstandslos und sozusagen Opfer seines inneren Widerspruchs geworden.

Zwanghafte deutsche Friedfertigkeit allein darf nicht die Folge von Unrechtsstaat, Völkermord und Krieg der Deutschen gegen alle sein, sondern eher das aktive Eintreten gegen Unrecht, Unfreiheit, Menschenrechtsverletzungen und Gewalt zwischen den Völkern. Dies an der Seite anderer Demokratien zu tun, notfalls auch mit militärischen Mitteln, ist die besondere Lektion, die uns die Geschichte gelehrt hat. Dieses Bewußtsein scheint sich durchzusetzen.

Es gehört zu den wirklich erfreulichen Folgen der großen europäischen Wende 1989/1990, wenn die Menschen in unserem Land ihr Verhältnis zu den Streitkräften zu finden scheinen und damit den Weg aus der Nische der Vorteilsnahme, von wo aus mancher zu allem Überfluß auch noch in moralischer Hybris das Handeln anderer kommentierten und verurteilten.

Wir spüren die Zustimmung zu unserem Auftrag überall. Und wenn heute Hannes Heer mit seiner Ausstellung über die Verbrechen der Wehrmacht von sich reden macht (die doch in ihrer unwissenschaftlichen Polemik eher ein Signal gegen das Heute als ein Beitrag zur Wahrheitsfindung ist) oder Pax Christi in unchristlicher Nächstenfeindschaft die in der Tat unerfreulichen Gewaltvideos junger Wehrpflichtiger zu einem moralisch-politischen Gesamtangriff gegen die Bundeswehr nutzen, dann betrachten wir solche Aktionen eher als Prüfstein unserer Berufseinstellung denn als Anzeichen eines gesellschaftlichen antimilitärischen Grundkonsenses.

Einen militärischen Grundkonsens gibt es in unserem Land allerdings auch nicht, wenngleich aus anderen Gründen. Wir sind eine durch und durch zivile Gesellschaft, in der die militärische Welt eine sehr nachgeordnete Rolle spielt. Und in der Liste der Zukunftssorgen der Deutschen kommt die Sorge um den Frieden und die äußere Sicherheit kaum vor.

Das große Vertrauen in die Bundeswehr als Institution - sie liegt in der Rangliste an dritter Stelle vor manch einer anderen ehrwürdigen Einrichtung des Staates - heißt also noch lange nicht, daß die Zweckbestimmung der Bundeswehr im Konzert aller anderen staatlichen Aufgaben den entsprechenden Rang im Bewußtsein der Menschen hätte.

Über 30% eines Jahrganges entscheidet sich derzeit gegen den Wehrdienst. Es sind vorwiegend junge Männer höheren Bildungsstandes, aus bürgerlichen Familien, die sich zur gesellschaftlich tonangebenden Schicht rechnen. Hier begegnen wir einer gesellschaftlichen und individuellen Befindlichkeit, die zwar nicht die Bundeswehr alleine oder im Besonderen trifft, sie wohl aber in besonderer Weise herausfordert.

Unsere moderne Industrie- und Informationsgesellschaft hat den Menschen aus manchen Zwängen befreit, worüber wir glücklich sind. Sie hat aber auch einen hohen Preis dafür bezahlt, indem sie eben auch Autoritäten abbaut und keine neuen Orientierungen gab; sie hat Freiheiten angeboten, aber die Freiheit des anderen, die zur eigenen Pflicht wird, aus den Augen verlieren lassen; sie hat den Zugang aller zu jeder Information, zu Bildung und Kultur ermöglicht, und doch den Rückzug in den passiven Konsum verursacht; sie hat die Welt für jedermann geöffnet, und doch die Immobilität, die freiwillige Beschränkung auf das engere Vertraute bewirkt; sie hat ungeahnte berufliche Perspektiven und weltweite Betätigungsfelder eröffnet, und doch extremes Sicherheitsbedürfnis und Risikoscheu zur Folge gehabt; sie hat den Gemeinschaftssinn und die soziale Zuwendung als Tugenden über das Pflichtbewußtsein, über den Fleiß und über andere klassische Tugenden erhoben, und doch Vereinsamung, soziale Kälte und Flucht aus der Verantwortung, die Entfernung von der Kirche und Ellenbogenverhalten nicht verhindern können.

Der Wehrdienst ist heute die Probe auf die Verantwortungsbereitschaft. Der junge Bürger sieht sich herausgefordert, einen Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten, zur Zuwendung, zum Dienen. Er übernimmt Pflichten, sieht den Sinn seines Tuns außerhalb seiner selbst, erlebt sich als Teil eines Ganzen. Wenn er sich den Erwartungen entzieht, wird er dem Gruppendruck ausgesetzt und erlebt das sehr persönliche Gefühl des Versagens.

Fürwahr, in einem ganz anderen als dem historisch belasteten Sinne unterzieht sich der Grundwehrdienstleistende einer Schule der Nation, einer Persönlichkeitsschulung, wie er sie in den vielfach geschädigten Familien und in unseren Schulen so nicht mehr erlebt. Hier liegt die große Chance für die Menschenführung. Wir, die militärischen Vorgesetzten, spüren dies ganz deutlich, seitdem wir unsere Soldaten und uns selbst auf den Einsatz, auf den konkreten militärischen Einsatz vorbereiten müssen. Mitten im Frieden junge Männer seelisch auf das Leben im Einsatz einzustellen, wurde sozusagen über Nacht zu einer Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist und seinen Hervorbringungen. Stellen Sie sich die Bedingungen vor: abrupte Trennung vom gewohnten Lebensumfeld, herausgerissen aus den vertrauten Beziehungsgeflechten, zeitweiser Verlust der wichtigsten Bezugspersonen, die doch den Halt und die Sicherheit im Leben geben; plötzlich ein Leben ohne Freizeit, ohne Bewegungsfreiheit und schlimmer noch: ohne Privatsphäre, die enge und erzwungene Nähe zu anderen, dabei die Notwendigkeit die Rücksichtnahme zu üben, die man sich selbst wünscht; dem Druck des Unbekannten ausgesetzt zu sein, also der Angst; Angst vor persönlichem Versagen, vor Verwundung oder gar vor dem Tod; ständige Konfrontation mit dem eigenen Ego, und das unter den begleitenden und kontrollierenden Augen der Kameraden; dabei den Druck der Erwartungen von zu Hause ertragen zu müssen oder auch das Gegenteil, das Vergessenwerden. Man lebt in der Schizophrenie zweier Welten, von denen die des Einsatzes als die eigentliche fremde begriffen wird, die aber zugleich den Daseinssinn ungewohnt erhellt. Man schreibt wieder Briefe! Was mag in diesen Tonnen von Post, die die Luftwaffe täglich nach Hause transportiert, an Nachdenkenswertem wohl stehen?

Die Soldaten des gepanzerten Einsatzverbandes tragen die eigentliche Last in Bosnien-Herzegowina, weil sie die Bestimmungen des Dayton-Abkommens notfalls mit Gewalt durchzusetzen haben. Sie erleben mehr als andere die Herausforderung: die Patrouillen in den Schluchten des Balkans sind ganz auf sich alleine gestellt. Sie mögen auf Straßensperren treffen, auf feindselige Handlungen, auf Angriffe aus dem Versteck. Sie sollen die Streitkräfte der ehemaligen Kriegsparteien kontrollieren und von unerlaubten Handlungen abhalten, Kasernen und Depots durchsuchen, verbotene Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen unterbinden. Illegale Polizeiaktionen sind zu verhindern oder zu beenden. Man mag sich vorstellen, in welcher persönlichen Nöten ein junger Mensch in diesen extremen Situationen sich befindet, der doch an geordnete, rechtsstaatliche Verhältnisse gewohnt ist und - bei allen Unfreundlichkeiten und

Egoismen - an den Umgang mit zivilisierten Menschen. Alle diese Aufträge sind in einem Lande durchzusetzen, in dem der Zustand der Rechtslosigkeit das Normale ist, das Faustrecht herrscht; in dem die Menschen zutiefst verfeindet sind, nicht in den Kategorien von Recht und Gesetz, sondern von Rache und behaupten von Vorteilen denken; wo nicht die Nächstenliebe, sondern der Überlebenswunsch zählt, der am besten durch die Vertreibung oder gar Vernichtung derjenigen erfüllt wird, die man als Feinde wahrnimmt; wo der Betrug und das Gesetz des Stärkeren den Umgang miteinander mehr prägen als die Bemühungen um gerechte Lebensverhältnisse und Interessenausgleich als Voraussetzung für einen Frieden, wie er unserer Vorstellung entspricht.

Die Aufträge unserer Soldaten sind in diesem Umfeld schwer zu erfüllen. Wenn wir bis jetzt Glück hatten und keine wirklich ernsthaft gefährlichen Situationen bestehen mußten, dann liegt das an der wirtschaftlichen Not, die die Menschen zum Wohlverhalten zwingt, an der gelungenen Eindämmung der bewaffneten Kräfte durch Machtprojektion, durch die abschreckend wirkende Präsenz der zur Friedenserzwingung eingesetzten NATO-Streitkräfte. Die Sprache der Gewaltandrohung gilt dort als Sprache des Friedens.

Unsere Soldaten müssen eingestellt werden auf Gewalt und Gegengewalt, auf das Handeln unter Gefahr und mit Risiko.

Auf das richtige Verhalten kommt es an, auf die Vermeidung der Eskalation. Unter Zeitdruck zu entscheiden, in der Ungewißheit energisch aufzutreten, ohne die Rückversicherung bei einem Vorgesetzten Verantwortung zu übernehmen, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel auch unter dem Druck der Angst einzuhalten, die Nerven angesichts gezielter Provokationen zu bewahren, unparteiisch zu bleiben (trotz erkennbar unterschiedlicher Schuldanteile) - derartigen Anforderungen sind nur wenige gewachsen, die in unserer Wohlstands-, Wohlfahrts- und Anspruchsgesellschaft sozialisiert wurden.

Soldaten in diesem Sinne auszubilden, heißt aber nicht nur, die Techniken von Eskalation und Deeskalation zu vermitteln, die Rechtsgrundlagen und verbindlichen Verhaltensregeln zu büffeln und die politischen und kulturellen Eigenarten im Einsatzland zu vermitteln. Die wesentliche Leistung liegt im selbständigen Handeln, das heißt, in der Förderung einer eigenständigen Persönlichkeit, in der Stärkung der Urteilsfähigkeit, in der Sensibilisierung für Beobachtungen, für die Wahrnehmung von Signalen im Verhalten anderer und für die Bedeutung und Wirksamkeit eigener Signale auf Dritte.

Wie führen wir den jungen Menschen, der doch gewohnt ist, Schwierigkeiten durch ein Ausweich- und Fluchtverhalten zu begegnen, dazu, sich zu stellen, sich zu behaupten? Wie vermitteln wir ihm jenes Selbstbewußtsein und jenen Mut, die ihn zum Herren des Geschehens machen, die ihn im Kampf mit der Persönlichkeit seines Gegenübers bestehen lassen, ihm jene Verhaltensüberlegenheit geben, ohne die eine Eskalation aus Schwäche eintreten könnte?

Während der zweimaligen Vorbereitung eines gepanzerten Einsatzverbandes mußten wir erfahren, daß wir zwar auf die Einsichtsfähigkeit der jungen Soldaten bei unseren Bemühungen rechnen konnten, nicht jedoch auf die Abrufbarkeit wichtiger Verhaltensqualitäten: wo Verantwortungsbewußtsein durch Zuständigkeits- und Arbeitsteilung aufgeweicht wurde, wo Hilfsbereitschaft der Weglaufmentalität zum Opfer gefallen ist, wo Härte und Konsequenz als Konsenshindernis betrachtet werden, wo die Not des anderen nicht etwa tätiges Mitgefühl, dafür aber den Ruf nach staatlicher Fürsorge auslöst, da wächst nicht der Typus heran, auf den man im Einsatz zurückgreifen kann.

Sich versteckten Provokationen, die unsere Bindung an das Recht mißbrauchen, und der brutalen Gewalt entgegenzustemmen, das erfordert Schlüsselqualifikationen und Bürgertugenden, die wenig verbreitet sind: das Bewußtsein von der Überlegenheit der eigenen Werte, Gemeinsinn und Verantwortungsbereitschaft, Eigenständigkeit in der Urteilsbildung, die Fähigkeit des Maßhaltens, Selbstdisziplin, zielorientiertes Handeln, Entschiedenheit im Auftreten, Bereitschaft zur sozialen Kommunikation und eine große Leidens- und Durchhaltefähigkeit.

Wir haben versucht, in nur wenigen Wochen durch die Imitation der Bedingungen im Einsatzland die Einsicht zu fördern und das Verhalten zu beeinflussen. Wir mußten die Zumutung annehmen, sich gegen den Zeitgeist zu stemmen.

Wir konnten erleben, daß in kurzer Zeit die jungen Männer gegen den Trend in ihren Gewohnheiten, Ängsten und in ihrer Einstellung zur Verantwortung, aber auch in ihrer Verhaltensunsicherheit, in ihrer Abneigung gegenüber der Disziplin, in ihrem wenig entwickelten Gemeinschaftsverhalten nahezu auf Gegenkurs gebracht werden konnten. Die Optimisten behalten Recht: trotz vielleicht zu negativer Sozialisation unter den Bedingungen des modernen Lebens sind die Bedürfnisse nach sinnvollem Tun, nach

Bewährung in der Verantwortung und nach Befriedigung des Selbstwertgefühles durch eigene Leistung in der Generation der Wehrpflichtigen im Grunde nicht verschüttet.

Auch in der Diskussion um die Grundsätze der Inneren Führung müssen wir uns zusätzlichen, neuen Herausforderungen stellen. Es bleibt keine Zeit, sich über die öffentliche Zustimmung zur Aufgabe der Bundeswehr und über ihre Anerkennung als Armee in der Demokratie zu freuen und damit sozusagen zur Ruhe überzugehen. Als Teil unserer Gesellschaft - und das wollen und wollten wir doch sein - werden wir Soldaten nun mit der neuen Wirklichkeit konfrontiert, der Wirklichkeit der gesellschaftlichen Desintegration, der Individualisierung und Privatisierung, der Sinnentleerung und gleichzeitigen Sinnsuche, der materiellen Orientierung, der Angst vor dem Verlust des Vertrauten und manch anderen Einflüssen und Entwicklungen. In der Vorbereitung auf den Einsatz können wir mit dieser Erkenntnis nicht zur Tagesordnung übergehen, wie das vielleicht andere Institutionen können, sondern müssen dem entgegenwirken.

Christoph Bertram hat einmal in einer kritischen Betrachtung über die Bundeswehr im Umbruch davon gesprochen, daß die konstitutiven Grundlagen einer Armee - Disziplin, Gehorsam, Pflicht, Dienen, Fürsorge, Kameradschaft, Opferbereitschaft - nicht die der Wirklichkeit moderner Wohlstandsgesellschaften sein können. Am Beispiel des Einsatzes deutscher Soldaten sehe ich diesen Gedanken bestätigt und ergänze: Gerade der kritische Umgang mit der Wirklichkeit unserer Gesellschaft durch ihr Militär ist eine Form konstruktiver und aktiver Integration in sie.

Der Staatsbürger in Uniform bleibt eine Herausforderung, aber in einem anderen Sinne, als zu Zeiten des Ringens um das demokratische Grundverständnis der Armee im Klima der 60iger und 70iger Jahre.

Heute geht es um das staatsbürgerliche Eintreten als Soldat unter den gesellschaftlichen Bedingungen eines geschwächten Gemeinschaftssinnes.



Vordergrund: Generalmajor Rüdiger Drews (r.), Landesvorsitzender Peter Eitze (l.)
Hintergrund: Präsident a.D. Norbert Schelleis, Vors. Volksbund, Brigadegeneral Hans-Christian Beck
Bild: Trzetzkiak

Die soldatische Pflichterfüllung im Spiegelbild der gesellschaftlichen Bedingungen

Kommandeur Zentrum Innere Führung
Brigadegeneral Hans-Christian Beck

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Dr. Wandel,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich sehr herzlich, daß Sie mich zu Ihrem 4. sicherheits- und verteidigungs-
politischen Kongreß eingeladen und mich gebeten haben zu dem Thema: „Die soldatische
Pflichterfüllung im Spiegelbild der gesellschaftlichen Bedingungen“ zu sprechen.

Alle Vorträge befassen sich mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen - wenn auch aus unter-
schiedlichen Blickwinkeln wie Wehrpflichtarmee - Freiwilligenarmee - Anforderungen an die Streitkräfte
und Erfahrungen aus dem Einsatz deutscher Truppen im Ausland. Da mein Thema mit Schwerpunkt auf
Pflichterfüllung im Spiegelbild gesellschaftlicher Bedingungen liegt, biete ich Ihnen folgende Gliederung
an:

- . Der Soldat und soldatische Pflichterfüllung
- Streitkräfte im demokratischen Verfassungsstaat
- Gesellschaftliche Bedingungen
 - die Beziehungen zwischen kulturellem Wandel und Wertewandel
 - Werteveränderung und die damit verbundenen Veränderungen in der Gesellschaft
- Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Streitkräfte
- Die Konzeption Innere Führung und der Staatsbürger in Uniform
- Folgerungen für Erziehung, Menschenführung und Ausbildung
- Schlußbetrachtung

Der Soldat und soldatische Pflichterfüllung

„Es ist selbstverständlich, daß eine Nation nach dem Ende einer Diktatur die Gewährleistung der
Grundrechte - in der Sprache der Vereinten Nationen (UN) „Menschenrechte“ genannt - als eine ihrer
vordringlichsten Aufgaben anpackt...

Wenn aber jedermann ausschließlich seine eigenen Rechte verfolgte und keinerlei Pflichten oder Ver-
antwortungen akzeptierte, dann kann ein Volk und sein Staat - oder die Menschheit als ganze - in Feind-
schaften, in Konflikte und schließlich in Chaos verfallen".1) (*Quellenangaben am Schluß des Vortrages*)

Das **Soldatengesetz**, das man als Grundgesetz der Bundeswehr bezeichnen kann, bestimmt im § 1 den
Begriff des Soldaten. Es handelt sich dabei um eine Formaldefinition: „Soldat ist, wer in einem
Wehrdienstverhältnis steht. Wehrdienstverhältnis ist das öffentlich-rechtliche Gewaltverhältnis, das
durch einen Staatshoheitsakt, die Berufung oder Einberufung, begründet wird". 2)

Die §§ 7 und 8 des Soldatengesetzes haben hier präzisierenden Charakter, weil sie ausdrücken, was
der Staat vom Soldaten verlangt:

- **§ 7 Grundpflicht des Soldaten:** „Der Soldat hat die Pflicht, der Bundesrepublik Deutschland treu zu
dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen." 3)

Es ist die Pflicht, die in ihrer Gesamtheit den Soldaten charakterisiert und ihn von anderen Staats-
dienern, den Beamten und Richtern unterscheidet.

§ 8 Eintreten für die demokratische Grundordnung: „Der Soldat muß die freiheitliche demokratische
Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anerkennen und durch sein gesamtes Verhalten für ihre
Erhaltung eintreten" 4)

Im § 6 **SG** heißt es: „ Der Soldat hat die gleichen staatsbürgerlichen Rechte wie jeder andere
Staatsbürger. Seine Rechte werden im Rahmen des militärischen Dienstes durch seine gesetzlich
begründeten Pflichten beschränkt." 5)

Im Spannungsbogen von **Ordnung** und **Freiheit**, dem jede Armee unterliegt, hat man der **Freiheit** Priorität gegeben und auch für den Soldaten wird sie nur gesetzlich eingeengt, wo es die Erfüllung des militärischen Auftrages gebietet. Im **Soldatengesetz** sind klare Forderungen an den Soldaten formuliert, die an überlieferte Soldatentugenden anknüpfen, nunmehr aber als **Pflichten** bezeichnet worden sind. Sie sind als gesetzliche Pflichten normiert worden. Ein Verstoß gegen diese Pflichten ist eine Gesetzesübertretung.

Folgende **Tugenden/Pflichten** sind für den **Soldaten** der Bundeswehr rechtsverbindlich: Treue, Tapferkeit, Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung, Gehorsam, Kameradschaft, Wahrheitspflicht, Verschwiegenheitspflicht, Disziplin und die Gewährleistung des Ansehens der Bundeswehr sowie Gesunderhaltung.

Für die **Vorgesetzten** treten hinzu: Beispiel geben in Haltung und Pflichterfüllung, Dienstaufsicht, Disziplin der Unterstellten gewährleisten, Fürsorge, nur rechtmäßige Befehle erteilen, Zurückhaltung zu wahren, um das Vertrauen der Unterstellten sicherzustellen.

Der **Soldatenberuf** ist z.B. der einzige Beruf, in dem Tapferkeit eine gesetzliche Pflicht darstellt.

Es gibt daher für alle Soldaten **Pflichten**, die weit über diejenigen hinausgehen, die von zivilen Bürgern verlangt werden. Hier liegen auch die Unterschiede zwischen Streitkräften und Gesellschaft.

Der **Soldatenberuf** verfügt über **Eigenständigkeiten**, es gibt **Eigentümlichkeiten** im militärischen Dienst. Es gilt somit, mit Unterschieden zu leben.

Das heißt aber nicht, daß Soldaten **Wertvorstellungen** aus einer eigenen Welt beziehen; die Wertvorstellungen des Soldaten leiten sich, wie für jeden Staatsbürger, aus dem Grundgesetz ab. Nicht andere Wertvorstellungen begründen die Eigentümlichkeiten des Soldaten, sondern die Verhaltensweisen (Einhaltung der Pflichten), die für die Erfüllung **des** militärischen Auftrages erforderlich sind. Die Eigenständigkeiten des Soldaten sind funktionsbedingt und nicht aufhebbar.

Die **Tugenden**, die die Rolle des Soldaten mehr als jede andere soziale Rolle verlangt, sind zeitlos und daher im Grunde immer dieselben geblieben.

Grundlegend verändert haben sich jedoch die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen soldatische Tüchtigkeit und soldatische Tugenden / Pflichten zu üben sind.

Tugenden / Pflichten werden nicht für sich alleine umsetzbar, sondern erst im Bezug „zu etwas anderem“. „Treue“ und „Tapferkeit“ z.B. erhalten erst durch den Bezug zu den Werten des Grundgesetzes ihre Bedeutung und ihren realen Wert.

Streitkräfte im demokratischen Verfassungsstaat

Der Rechtsstaat bindet staatliches Handeln in der Erfüllung seiner Aufgaben und Zwecke an die Rechtsordnung und verbietet Willkür: **Legalitätsprinzip**.

Die Rechtssetzung und -normierung sind limitiert durch die Menschenrechte. Der Rechtsstaat ist Verfassungsstaat, der die Menschenrechte (durch die Grundrechte) positiviert: **Verfassungsprinzip**.

Der Sicherung der auf den Menschenrechten basierenden Rechtsordnung dient das institutionell verankerte System der wechselseitigen Kontrolle der Macht: **Gewaltenteilung**.

Die Legitimität staatlicher Herrschaft hängt von der Zustimmung der durch die Herrschaft Betroffenen ab. Der Rechtsstaat regelt durch Verfahren die Legitimation von Herrschaft durch demokratische Mehrheitsentscheidungen (Volkssouveränität): **Demokratieprinzip**.

Auch Streitkräfte müssen - nach unseren Vorstellungen - an den aufgezeigten Grundprinzipien ausgerichtet sein. Dies bedeutet, daß der demokratische Rechtsstaat Streitkräfte rechtsstaatlich legitimieren muß, was er in Deutschland durch die Festschreibung im Grundgesetz getan hat. Mit der Legitimation ist dann „de jure“ auch die Integration der Bundeswehr als Institution bereits gegeben.

Die **Werte des Grundgesetzes** sind durch das Soldatengesetz auf die Streitkräfte übertragen worden. Der Soldat bleibt Staatsbürger als Staatsbürger in Uniform. Die Führungsphilosophie „Innere Führung“ soll mit dazu beitragen, daß in den Streitkräften die vorgegebenen Ziele gewährleistet werden.

Gesellschaftliche Bedingungen

Deutschland präsentiert sich derzeit als moderner, leistungsfähiger Industriestaat mit weltweiten Verflechtungen. Seine Gesellschaft befindet sich allerdings - wie alle anderen hochentwickelten Industriegesellschaften auch - bereits im Übergang zur „nachindustriellen Gesellschaft“. Damit werden bisher vorherrschende Wertorientierungen und Verhaltensweisen der industriellen Gesellschaft mehr und mehr in Frage gestellt, relativiert oder sogar ersetzt. Davon wiederum bleiben auch die Streitkräfte nicht unberührt.

Die Beziehungen zwischen kulturellem Wandel und Wertewandel

Moderne Gesellschaften sind heute hochgradig arbeitseilig, differenziert und unübersichtlich. Sie verfügen über eine Vielzahl von Lebens- und Verhaltensweisen, die in unterschiedlichen, sich verändernden Wertevorstellungen Ausdruck finden.

Innerhalb weniger Jahrzehnte hat der wirtschaftliche, technologische, politische und soziale Wandel die Kulturen der Industriegesellschaften in vielen Bereichen entscheidend verändert. In dem Maße, wie die jüngere Generation mit modernen Einstellungen in der Gesellschaft nachrückt und die ältere Generation mit ihren eher traditionellen Wertevorstellungen ablöst, verändern sich auch vorherrschende Anschauungen. Heute ist die jüngere Generation aufgrund eines höheren Bildungsniveaus zum Teil politisch kompetenter und damit kritischer gegenüber Staat und Gesellschaft.

Diese Veränderungen haben weitreichende Folgen, denn der kulturelle Wandel beeinflusst die Inhalte der politischen Auseinandersetzungen ebenso wie die Ursachen politischer und gesellschaftlicher Konflikte sowie ihre Einstellungen zu Arbeit und Freizeit.

Was kennzeichnet nun diesen **Wandel** in unseren **hochentwickelten Gesellschaften**?

Im Hinblick auf die Beschäftigungsstruktur ist eine fortlaufende Verlagerung von industrieller Beschäftigung in den Dienstleistungssektor festzustellen.

Damit verbunden ist - nicht zuletzt aufgrund einer starken Wohlstandssteigerung breiter Bevölkerungskreise - ein stetiger Übergang von der Arbeits- zur Freizeit- und Konsumgesellschaft. Der Anstieg des allgemeinen Bildungs- und Ausbildungs- und Informationsniveaus der Bevölkerung stellt ebenso ein konkretes Merkmal der Entwicklung dar wie die Zunahme, Bündelung und Verfügbarkeit des Wissens durch komplexe Systeme der Informationsgewinnung und -Verarbeitung. Dem stehen jedoch mit einer stetig zunehmenden Arbeitsteilung und der immer stärker werdenden Individualisierung in der Gesellschaft sowie mit der Informationsüberflutung durch Massenmedien charakteristische Kennzeichen einer bereits hochentwickelten Industriegesellschaft entgegen, die nicht selten den Verlust von Überschaubarkeit und Orientierung zur Folge haben.

Alle diese Merkmale charakterisieren einen **Werte- bzw. Werteorientierungswandel**

Zunächst noch zur Erläuterung des Begriffes „Werte“:

Unter dem Begriff „Werte“ wird in diesem Zusammenhang all das zusammengefaßt und verstanden, was in der Gesellschaft als Wert anerkannt, empfohlen, geachtet und so de facto zum Entscheidungs- und Orientierungsmaßstab für soziales Handeln wird. „Zentrale Werte“, die Zustimmung einer Mehrheit finden, gewährleisten als allgemein anerkannte Bezugswerte den Zusammenhalt und die Kontinuität der Gesellschaft und des Systems. In einer Industriegesellschaft gelten Arbeit, Disziplin und wirtschaftliche Leistung unbestritten als solche zentralen Werte, als Grundpfeiler, auf dem andere Werte wie Fortschritt, und Wohlstand aufbauen, die durch Tradition, Erziehung und Sozialisation weitervermittelt werden.

Werte haben für das Zusammenleben von Menschen zentrale Bedeutung. Handeln, Verhalten und letztlich alle Entscheidungen von Menschen vollziehen sich wertorientiert.

Eine Gesellschaft aber, die sich insgesamt nicht mehr auf eine **gemeinsame Wertebasis** berufen kann, verliert den inneren Zusammenhalt und kann als solche nicht überleben, weil kein gemeinsames soziales Verständnis mehr existiert.

Das **Grundgesetz** - unsere Verfassung - ist Ausdruck eines gemeinsamen Grundkonsenses des Staatsvolkes. Es bringt dessen Wertvorstellungen in juristischen Normen rechtsverbindlich zum Ausdruck. Ausdruck eines Grundkonsenses zu sein, heißt aber auch gleichzeitig, eine **Werteordnung** zu errichten, die **Werte- und Meinungspluralismus** zuläßt.

In pluralistischen Gesellschaften (z.B. in Deutschland) tritt nun das Problem auf, daß diese weder über ein verbindliches, in sich **geschlossenes Wertesystem** noch über eine **unangefochtene Wertehierarchie** verfügen, sondern sich vielmehr durch Wertestrukturen, die auch in Konkurrenz miteinander stehen, bedingen. Daraus entstehende **unterschiedliche Wertvorstellungen** beschleunigen damit zusätzlich einen **Wertewandel**, der damit nicht nur durch einen Generationswechsel, sondern auch durch die Veränderungen der Lebenszusammenhänge und der Bildungsstrukturen in einer Gesellschaft hervorgerufen wird.

Werteveränderung und die damit verbundenen Veränderungen in der Gesellschaft

Waren in der Nachkriegszeit für die deutsche Gesellschaft das Schaffen materieller Werte (Stichwort „Wohlstandsgesellschaft“) Priorität, so läßt sich bei der jüngeren Generation feststellen, daß nicht länger die Betonung des rein materiellen Wohlergehens und der physischen Sicherheit eine zu beobachtende ist, sondern eine verstärkte Bedeutsamkeit von Werten, die im Zusammenhang mit einer Erhöhung der Lebensqualität stehen wie z.B.:

Gestaltungsfreiheit, interessante Tätigkeit, Identifikation mit der Aufgabe und Vereinbarkeit mit persönlichen Interessen. Daraus erwachsen Motivation, Engagement und Zufriedenheit.

Die sogenannten **Pflicht- und Akzeptanzwerte** wie Disziplin, Gehorsam, Pflichterfüllung, Ordnung, Fleiß und Bescheidenheit haben an Bedeutung verloren, während die **Selbstentfaltungswerte** wie Selbstverwirklichung, individuelle Freiheit, Mitbestimmung und Beteiligung, Kreativität, Lebensfreude, Toleranz, Ungebundenheit, Kritikfähigkeit und Selbstverantwortung stärker in den Vordergrund treten.

Der Niedergang religiöser Moral- und sonstiger Tugendlehren beschleunigt sich. Die typische Wertegesinnung orientiert sich am Jetzt und an der Zukunft, am individuellen Freiheits- und Glücksstreben und an sozialer Offenheit. Dagegen wird religiösen, bürokratisch- hierarchischen, obrigkeitlichen, nationalen und historisch - traditionellen Wertangeboten die Legitimationsbasis gekürzt. Kritisches Bewußtsein, persönliche Protestbereitschaft und unkonventionelle politische Aktivitäten wachsen. Dagegen nehmen persönliche Hinnahmebereitschaft und damit die Steuerungsmöglichkeiten etablierter Herrschaft ab.

Es gibt **keinen Wert**, der nicht auch bestritten werden kann. Die Demokratie lebt vom Konflikt wie vom Konsens gleichermaßen. Werte werden auch gesetzt. „Es ist immer die menschliche Subjektivität, die die Werte setzt. Wenn aber irgendwelche Werte gesetzt werden, so werden diese Werte prinzipiell anderen Werten entgegengesetzt.“ 6)

„Das Beschwören und Setzen von Werten ist darum keine Form der Konfliktschlichtung, sondern eine Konfliktschaffung. Die Werte setzen sich nicht von selbst durch, sondern Werte rufen nach ihrer Verwirklichung Diejenigen Werte siegen, hinter denen die größte Macht zur Wertdurchsetzung steht.“ 7) Die Frage ist nur, ob wir uns noch über Werte verständigen können.

Etablierte Herrschaftssysteme stellen den Wertewandel gerne als Werteverlust dar. Der Wertewandel in der Gesellschaft bedeutet aber nicht gleich einen Verlust von Werten bzw. ein Fallenlassen alter **Werte** bei gleichzeitigem Schaffen neuer Werte. Bei Umbewertung vorhandener Wertvorstellungen ändert sich die Rangfolge von Werten.

Werte ändern sich, weil Menschen und Gesellschaften sich verändern. Der Wertewandel stellt einen vielfältigen Prozeß von Veränderungen in gesellschaftlichen Teilbereichen dar, ein Prozeß der durch Spannungen gekennzeichnet ist.

Auf die Berufs- und Arbeitstätigkeit des Menschen bezogen, nimmt der Leistungsgedanke in großen Teilen der Bevölkerung inzwischen eine andere Qualität an. Bei der Berufswahl/-suche sind Kriterien wie Gehaltshöhe und Karrierechancen nicht mehr unbedingt im Vordergrund. Gestaltungsfreiräume, Vereinbarkeit mit privaten Interessen, - wieviel Freizeit steht zur Verfügung, - spielen oft die entscheidende Rolle. Das monatliche Gehalt wird oft von Arbeitnehmern nämlich nicht mehr nur als Lohn für geleistete Arbeit, sondern auch mehr und mehr als Entschädigung für entgangene Freizeit gesehen.

Schlagwortartig noch einige weitere Auswirkungen des **Wertewandels**:

Informationsüberflutung durch die Massenmedien führt zu Orientierungslosigkeit und dem Bedürfnis zu kurzer, überschaubarer Informationsdarstellung. Dadurch besteht die Gefahr der Manipulation!

Das Vertrauen der Bevölkerung in Wissenschaft, Forschung und wirtschaftliches Wachstum nimmt ständig ab. Der Zusammenhang von Technik und ihren Folgen wird zunehmend kritisch betrachtet. Die Zerstörung der Lebensgrundlagen (Bevölkerungsexplosion, maßloses Verbrauchsverhalten) werden realisiert, Umdenkprozesse werden erkennbar, neue Werte wie Umweltbewußtsein greifen Platz.

Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Streitkräfte

Die **Bundeswehr** kann heute als hoch-komplexe Organisation und moderne Armee in einer Demokratie bezeichnet werden. Als (sicherheits-) politisches Machtinstrument des Staates scheint die Bundeswehr, aufgrund der Doppelfunktion ihrer (militärischen) Angehörigen - Staatsbürger und Soldat - in ihr ziviles Umfeld voll integriert zu sein.

In der **Realität** ist es für die Bundeswehr nicht immer leicht, gleichzeitig die Armee eines Staates und die einer Gesellschaft zu verkörpern. Wegen des Primats der Politik, dem die Bundeswehr als staatliches Machtinstrument unterworfen ist, bleibt es ihr verwehrt, sich parteilich in Konflikte zwischen staatlicher Politik und individuellen Bedürfnissen bzw. Befürchtungen einzumischen. Aus diesem Grund kann sie es auch nicht verhindern, daß sie von den an der Auseinandersetzung Beteiligten jeweils verschieden wahrgenommen wird.

Keine demokratische Gesellschaft kann sich aber in ihrer Mitte eine Institution leisten, die mit einem Gewaltmonopol ausgestattet ist und andere Werte vertritt als die Gesellschaft selbst! Der Wandel in offenen, demokratischen Industriegesellschaften ist normal, ständige wirtschaftliche, industrielle Innovation ist wesentliches Charakteristikum solcher Gesellschaften. Stillstand wäre praktisch Rückschritt. Damit ändern sich auch mehr oder weniger auffällig Richtwerte und Maßstäbe gesellschaftlicher Wertekultur. Mit den Generationswechsellern werden Veränderungen auch biologisch vorgegeben. Darüber hinaus sprechen wir, wenn von demokratischen Gesellschaften gesprochen wird, auch von pluralistischen Gesellschaften. Dies bedeutet nichts anderes, als daß Wertpluralismus und auch Wertekonkurrenz mit dazu gehören. Dennoch haben Werte und Moralstandards nicht generell ihre Legitimations- und Steuerfunktion gegenüber individuellen und gemeinschaftlichem Handeln verloren. Grundwerte ändern sich kaum, sie werden von verschiedenen Menschen oder Gruppen in unterschiedlichen Wertehierarchien gelebt.

Als **Mitglied der Gesellschaft** hat sich der einzelne Soldat heutzutage nicht nur mit einer Pluralität von Werten auseinanderzusetzen, innerhalb derer eine Ordnung gefunden werden muß, sondern er muß sich zusätzlich zu dieser Wertpluralität dem Spannungsverhältnis von zivilen Werten und militärischen Pflichten stellen.

Da die **Soldaten** unserer Streitkräfte als verantwortungs- und pflichtbewußte „Staatsbürger in Uniform“ sich ihrem eigenen politischen und sozialen System gegenüber nicht gleichgültig verhalten, sondern zu ihm stehen, müssen sie sich der Unterschiede zwischen den zivilen und militärischen Anforderungen an das Individuum sowie zwischen zivilen Werten und militärischen Pflichten bewußt sein und diese aushalten.

Den **Anpassungsmöglichkeiten** der Streitkräfte an den gesellschaftlichen Wandel sind Grenzen gesetzt: „Wegen der Besonderheiten des militärischen Dienstes können Entwicklungen in der Gesellschaft nicht ohne sorgfältige Prüfung in die Bundeswehr übernommen werden. Andererseits sind die Erfordernisse des militärischen Dienstes kein Maßstab für die Gesellschaft.“ 8)

Eine offenbar nicht aufzuhaltende **Entfremdung** zwischen Streitkräften und Gesellschaft war auch eine große Sorge der sogenannten **Jacobsen-Kommission 1991**:

„Fortschreitender gesellschaftlicher Wertewandel wird die Streitkräfte in eine Art +Wertespagat+ zwingen. Traditionelle soldatische Tugenden, die auch Verhaltenssicherheit erzeugen sollen, werden zurückgedrängt und von zivilen Normen und Werteorientierungen überlagert. Prinzipiell wächst die Sorge, daß der allmähliche Bedeutungsverlust des traditionellen soldatischen Pflicht- und Dienstverhältnisses und die Überlagerung durch zivile Verhaltensmuster, die vom Streben der jüngeren Generation nach Selbstentfaltung geprägt sind, zu Spannungen führt und damit die Dienstbereitschaft der Soldaten und letztlich auch die militärische Einsatzbereitschaft verringern. Die Streitkräfte müssen sich also darauf einstellen, daß die für ihre Funktionsfähigkeit bisher für unverzichtbar gehaltenen Werte Gehorsam, Disziplin, Gemeinschaftsgefühl, Pflichtbewußtsein und die Selbstlosigkeit im Dienen im allgemeinen Bewußtsein an Verbindlichkeit verlieren.“ 9)

Sind die Sorgen und Befürchtungen eingetreten oder ist gar eine Entfremdung zwischen Streitkräften und Gesellschaft eingetreten?

Mit der **Konzeption der Inneren Führung** - unserer Unternehmens- und Führungsphilosophie in den Streitkräften - verfügte die Bundeswehr von Anfang an in der Streitkräfteentwicklung über einen „**Trendsetter**“. Innere Führung ist die Konzeption, die die Streitkräfte bei der Erfüllung des **Auftrages** an die **Werteordnung** des Grundgesetzes bindet. Sie hat die Aufgabe, die Spannungen auszugleichen und ertragen zu helfen, die sich aus den individuellen Rechten des freien Bürgers einerseits und den militärischen Pflichten andererseits ergeben.

Das heißt:

Der Soldat der Bundeswehr soll nicht nur **Recht und Freiheit** des deutschen Volkes verteidigen, sondern soll **seine Rechte** und **seine Freiheit** auch im täglichen Dienst erleben.

Damit wird deutlich, daß Innere Führung einen **doppelten Zweck** verfolgt; der eine ist nach außen in die Gesellschaft, der andere nach innen in die Streitkräfte gerichtet. Innere Führung ist zum einen **Gestaltungsprinzip** für die innere Ordnung der Streitkräfte und die Beziehungen zwischen Bundeswehr, Staat und Gesellschaft. Auf der anderen Seite ist sie eine **Führungslehre** für die Menschen in den Streitkräften, das heißt für das Verhalten der Soldaten und ihren Umgang **miteinander**.

Ich will dies anhand der Zielsetzung noch einmal verdeutlichen. Innere Führung zielt darauf ab:

- unter Berücksichtigung ethischer Aspekte politische und rechtliche Begründungen für den soldatischen **Dienst** zu vermitteln, den Sinn des **militärischen Auftrages** einsichtig zu machen sowie das Verständnis von der Aufgabe der Bundeswehr im Bündnis und in Systemen kollektiver Sicherheit fördern,
- die **Bundeswehr** und die **Soldaten** in Staat und Gesellschaft zu integrieren,
- die **Bereitschaft des Soldaten** zur gewissenhaften Pflichterfüllung, zur Übernahme von Verantwortung und zur Zusammenarbeit zu stärken und
- die **innere Ordnung der Streitkräfte** menschenwürdig, an der Rechtsordnung orientiert und in der Auftragsbefolgung effizient zu gestalten.

Sie ersehen aus diesen Zielen, daß Innere Führung in engem Zusammenhang mit dem soldatischen Auftrag steht und untrennbarer Teil der **Gesamtführung der Streitkräfte** ist.

Der zentrale Begriff der Konzeption der Inneren Führung ist der „**Staatsbürger in Uniform**“. Der Begriff steht für das **Leitbild**, an dem sich militärische Führung, Ausbildung und Erziehung in den Streitkräften zu orientieren haben:

- Es ist das Leitbild vom Bürger als **freie Persönlichkeit**,
- Es ist das Leitbild vom **verantwortungsbewußten Staatsbürger**, der auch als Soldat in der Lage ist, die politischen Ursachen, Bedingungen und möglichen Folgen seines Handelns zu begreifen,
- Er ist das Leitbild vom **wehrhaften Demokraten**, der als einsatzbereiter Soldat aus Überzeugung sein Land verteidigt, aber auch zur Sicherung des Friedens und der Menschenrechte in der Welt bereit ist.

In der Bundeswehr war immer der Soldat gewünscht, der seine Gesamtsituation auch reflektiert. Der **politisch denkende Soldat** mag zwar nicht bequem sein. Er ist aber der einzige, der lagegerecht - auch gegen Mißbrauch - handeln wird. Eine besondere **Bewährungsprobe** hatte die Innere Führung bei der **Integration** von Soldaten der **ehemaligen NVA** in die Bundeswehr zu bestehen. Es ging um die Vermittlung von Grundsätzen militärischer Führung und Ausbildung und vor allem der Grundlagen des soldatischen Selbstverständnisses in der Demokratie.

Ähnliches gilt auch für die nunmehr siebenjährige Zusammenarbeit mit den **neuen unabhängigen Staaten in Europa**. Hier wird Innere Führung nachgefragt als Orientierungshilfe für die Armeen des ehemaligen Warschauer Paktes, wenn es darum geht, ihren Platz unter neuen gesellschaftlichen Bedingungen zu finden und zu behaupten.

Folgerungen für Erziehung, Menschenführung und Ausbildung

Das **erweiterte Aufgabenspektrum** der Bundeswehr verlangt, dem Soldaten neue Orientierung zu geben, aber auch die Ausbildung zu ergänzen. Die besonderen Bedingungen im Auslandseinsatz wie physisch und psychisch belastender mehrmonatiger Dienst in Regionen mit fremder Kultur und Religion, Multinationalität der UN-Truppe, Einsatz in Krisenregionen, während in der Heimat Frieden herrscht, aber auch das Handeln als UN-Soldat erfordern Verhaltensweisen, die denen des Kämpfers im Verteidigungsfall teilweise entgegenstehen. Und spätestens seit den Einsätzen in Somalia und im früheren Jugoslawien wissen wir, daß Kampf, Leid und Elend, Tod und Töten Teil einer mentalen Vorbereitung sein müssen. Dies macht es erforderlich, die auf den bisherigen Verteidigungsauftrag ausgerichtete militärische Ausbildung mit ergänzenden Inhalten zu versehen, teilweise auch andere Maßstäbe zu setzen.

In der **Erziehung** geht es darum, Soldaten so anzuleiten, daß sie unter Belastung und Streß, Angst und Gefahr wie auch in schwierigen Grenzsituationen umsichtig und mutig handeln können, um ihren Auftrag auszuführen. Um dies zu erreichen, gilt es vor allem, bewährte soldatische Tugenden (Pflichten) mit unseren **Wertmaßstäben** auszufüllen und wieder bewußt zu betonen. Aus den im Soldatengesetz festgelegten Pflichten und dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform sind auch in Zukunft **traditionelle Erziehungsziele** wie **Treue, Tapferkeit, Disziplin, Einsatzwille** und **Kameradschaft** deutlich herauszuarbeiten. Die Erziehungsziele gelten für alle Soldaten der Bundeswehr. Ihre Verwirklichung geschieht weniger durch Wissensvermittlung als vielmehr durch Gestalten positiver Erfahrungen im dienstlichen Alltag sowie durch glaubwürdige Beispiele der Vorgesetzten.

Ähnliches gilt für die **Menschenführung**, denn die besten Beispiele einer am Einsatzauftrag orientierten und praktizierten Menschenführung sind bei Führern aller Ebenen des deutschen Truppenkontingents in **Ex-Jugoslawien** zu finden. Hier zeigen sich Bedeutung und Wert der Menschenführung als der Schlüssel für **militärische Pflichterfüllung** und **Leistungsfähigkeit**. Eine Menschenführung, die vor allem durch einen gelebten Führungsstil der Vorgesetzten praktiziert wird, der Kopf und Herz gleichermaßen erreicht und ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Führern und Unterstellten bewirkt. Sie ist erfolgreich, weil Vorgesetzte durch **klare Aufträge** und **unmißverständliche Befehle, beispielhafte Pflichterfüllung, fachliche Befähigung** und angesichts der **Risiken** und **Gefahren** im Einsatz mit **entschiedenem Durchsetzungsvermögen** überzeugen. Der Erfolg beruht aber auch auf Gesprächsbereitschaft und möglichst rechtzeitiger Information, persönlicher Zuwendung und partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

Im **Einsatz** beweist sich, daß **Härte** und **Herz, physisches** und **psychisches Heranführen** an **Extremsituationen** und das Trainieren von **Belastungen** Kennzeichen **zeitgemäßer Menschenführung** sind. Vormachen und Mitmachen sind besonders gefragt.

Einsatzspektrum der Streitkräfte und **Bedrohung** sind **facettenreicher** geworden. Der neue Auftrag der Streitkräfte beinhaltet zusätzlich zur Landes- und Bündnisverteidigung auch die Aufgaben „**dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen**“ zu dienen und schließt humanitäre Aktionen mit ein.

Das heißt:

- Der **Staatsbürger in Zivil** und der **Staatsbürger in Uniform** müssen nicht mehr gleichermaßen unmittelbar betroffen sein wie bisher; wenn der Staatsbürger in Uniform ggf. sein Leben einzusetzen hat, wird der Staatsbürger in Zivil meist seinem geregelten Leben unter friedlichen Bedingungen nachgehen können.
- „Der für den Einsatz der Soldaten notwendige gesellschaftliche Konsens kann sich also nicht mehr beziehen auf die **Existenzfrage des Überlebens der Gesellschaft** selber, sondern auf den Nutzen und die Rechtfertigbarkeit des Einsatzes militärischer Instrumente für außenpolitische Interessen. Diese Tatsache stellt gerade eine Gesellschaft wie die der Bundesrepublik vor neue Anforderungen.“
10)
- Zudem ist aufgrund des Wertewandels in den westlichen Demokratien das „**Verständnis für die Notwendigkeit von Opfern, insbesondere von der Aufopferung des Lebens für eine Sache, und sei sie noch so gerecht**“, zurückgegangen.

In der **Politischen Bildung** bewegt uns daher vor allem die zentrale Frage: Wie können wir unsere Soldaten so überzeugen, daß sie auch kämpfen wollen, wenn sie das müssen und wie bringen wir sie in den Einsatz, während in der Bundesrepublik tiefster Friede herrscht?

Das Einstellen auf zu erwartende physische und psychische Belastungen des Einsatzes bis hin zu Verhalten von Soldaten in ethnischen Grenzsituationen, Geiselaft und Gefangenschaft, Umgang mit Verwundung und Tod, Erlernen von Bewältigungsstrategien vor, während und nach dem Einsatz, Einheit von Operationsführung und Recht sind neben Landeskunde, Umgang mit der Presse, Fürsorge und Betreuung zentrale Ausbildungsgebiete unter dem Thema „**Innere Führung im Einsatz**“. Das **Ansehen** der Bundeswehr ist gestiegen. **Politik, Parlament** und **Öffentlichkeit** stehen hinter dem **Einsatz der Streitkräfte**

Ein neues Berufsbild des Soldaten ist im Entstehen. Gefragt ist der „stille Profi“ mit den Qualifikationen „intelligent“, „robust“ und „teamfähig“

Viele Soldaten der UN-Kontingente sagen heute: Ich gehe mit Vorgesetzten in den Einsatz, die eine Persönlichkeit darstellen, Autorität besitzen, über Führungskönnen und fachliches Können verfügen, zu denen ich Vertrauen habe und mit denen ich eine Chance habe, möglichst gesund aus dem Einsatz zurückzukommen.

Schlußbetrachtung

Alle Veränderungen in Staat und Gesellschaft sind bisher nicht so tiefgreifend gewesen, daß die rechtliche Legitimationsbasis der Streitkräfte und auch die rechtliche Grundlage für soldatische Pflichterfüllung hätten geändert werden müssen. Das Soldatengesetz hat im Bereich der Pflichten keine Änderungen erfahren. Aber anderswo: Soldatenbeteiligungsgesetz, Dienstzeiterlaß, soziale Regelungen, Personalführung und Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des Grundwehrdienstes wurden der gesellschaftlichen Entwicklung angepaßt.

Die Führungsphilosophie der „Inneren Führung“ besteht aus konstanten und veränderbaren Anteilen und ist somit in der Lage, gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Wertekonflikte zwischen ziviler und militärischer Lebenswelt und Auffassungsunterschiede bei Tugenden / Pflichten wird es auch künftig geben. Aber sie werden an Schärfe und Emotionalität verlieren. Das sind für die Bundeswehr und die Konzeption Innere Führung keine schlechten Aussichten.

Quellenangaben:

- 1) Schmidt, Helmut: „Zeit, von den Pflichten zu sprechen“, in: Die Zeit, Nr. 41, 03.10.97, S. 17
- 2) Scherer, Werner: „Soldatengesetz und Vorgesetztenverordnung“, 4. Neubearb. Auflg., München
- 3) a.a.D., S. 55
- 4) a.a.D., S. 57-58
- 5) a.a.D., S. 52
- 6) Rohrmoser, Günter: „Konflikt und Konsens in pluralistischer Gesellschaft“, Der Wertewandel als Herausforderung für die Bundeswehr in: Dokumentation zum Zweiten Strausberger Symposium; Schriftenreihe AIK, Bd. 15 S. 27
- 7) a.a.D., S. 27
- 8) BMVg, Zentrale Dienstvorschrift 10/1 Innere Führung, Februar 1993, Nr. 110;
- 9) Jacobson, Hans-Adolf / Rautenberg, Hans-Jürgen, Bundeswehr und europäische Sicherheitsordnung, Abschlußbericht der Unabhängigen Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr, Bouvier Verlage, Bonn-Berlin, 1991, S. 62;
- 10) Dr. Linnenkamp, Hilmar: „Neue Aufgaben der Bundeswehr - alte Ausbildung“, Beiträge zu Lehre und Forschung 02/97, FüAkBw, Hamburg, Juni 1997, S. 5

**Die Forderungen des Deutschen Bundeswehrverbandes an Staat und Gesellschaft,
die uneingeschränkt für die Erfüllung der militärischen Aufträge
durch eine Wehrpflichtarmee zu gewähren sind**

Landesvorsitzender Süddeutschland
des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V
Stabshauptmann a.D. Roland Walther

Es gilt das gesprochene Wort

I.

Die allgemeine Wehrpflicht steht erneut im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion. Ursache ist nicht zuletzt der vom F.D.P.-Parteitag beschlossene Mitgliederentscheid zur Frage der Beibehaltung der Wehrpflicht. Der Bonner Koalition droht damit eine neue Belastungsprobe. Verteidigungsminister Rühle, ein entschiedener Verfechter der Wehrpflicht, hat bereits warnend die Koalitionsfrage gestellt, sollte die F.D.P. zu einem positiven Votum gelangen.

In der Tat darf dieser Vorgang nicht unterbewertet werden. Auch wir als DBwV werden Einfluß auf die Mitgliederbefragungen nehmen.

Auch sonstige ernstzunehmende Überlegungen, vor allem unter dem Eindruck der prekären Haushaltslage, stellen die allgemeine Wehrpflicht in Frage, von manchen Politikern, Wissenschaftlern und Publizisten wird sie als überflüssig bezeichnet.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die Gelegenheit, auch vor Ihrem Kreise unsere Position deutlich zu machen und hierfür zu werben.

II.

Eine wesentliche Forderung an Staat und Politik zur Gewährleistung der Wehrpflichtarmee richtet sich darauf, die notwendigen finanziellen und haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen zu schaffen, von denen der Erhalt allgemeinen Wehrpflicht unverzichtbar abhängig ist. Die Politik muß mit anderen Worten die Voraussetzungen schaffen, die es den Streitkräften ermöglicht, eine Wehrpflichtarmee zu organisieren, die auch unter finanziellen Aspekten einsatzfähig bleibt. Diese Voraussetzungen sind nach unserer Einschätzung nicht gewährleistet.

Der Spielraum für die Finanzierung unserer Streitkräfte, für notwendige dienstrechtliche und sozialpolitische Maßnahmen zur Verbesserung der Attraktivität des Dienstes ist auf Null reduziert, der Verteilungskampf um eine angemessene Beteiligung der Soldaten wird härter.

Auch unter Berücksichtigung des im Etatentwurf für 1998 vorgesehenen Plafonds von 46,6 Mrd. DM befinden sich die Streitkräfte in gravierenden **Haushaltsschwierigkeiten**:

1. Bereits die Haushaltsführung 1997 ist von erheblichen Vorbelastungen betroffen: der Verteidigungsetat des laufenden Jahres hatte eine globale Minderausgabe von 150 Mio DM zu erwirtschaften. Hierzu kamen unbezahlte Rechnungen (Überkipper) aus dem Vorjahr von rund 2 Mrd. DM. Diese Vorbelastungen müssen im laufenden Haushalt erst einmal abgebaut werden.
2. Der Entwurf für das nächste Jahr hat einen gewaltigen Pferdefuß: Im Schnellbrief des BMF an alle Ressortchefs zur Haushaltsaufstellung 1998 heißt es u.a. lakonisch:
„Im Verteidigungshaushalt ist die Finanzierung des Jagdflugzeugs EUROFIGHTER vorgesehen“. Das heißt praktisch: das Beschaffungsvorhaben EF 2000 wird ausschließlich aus dem Einzelplan 14 finanziert. Die bis zuletzt gehegte Erwartung, etwa die Hälfte der für EF 2000 erforderlichen Mittel werde aus Rückflüssen aus dem AIRBUS-Förderprogramm bereitgestellt, wurde nicht erfüllt.
Das hat konkret zur Folge, daß der 98er Haushalt in Höhe von rund 46,6 Mrd. DM die Kosten für das Jagdflugzeug in Höhe von 847 Mio DM alleine tragen muß - und dies gilt auch für die Folgejahre. Es stehen damit gegenüber den bisherigen Planungen nicht unerhebliche Verdrängungseffekte ins Haus, die auf absehbare Zeit das Ringen um die Haushaltsmittel bestimmen werden
3. Unabhängig hiervon verharren die Streitkräfte auch unter Berücksichtigung des im Etatentwurf für 1998 vorgesehenen Plafonds in gravierenden Haushaltsschwierigkeiten.

Die in der Koalitionsvereinbarung von Herbst 1994 festgesetzte Plafondkette zum Verteidigungshaushalt, -nämlich rund 48 Mrd. DM für 1996 und 1997 sowie 48,4 Mrd. DM für 1998 - bildete politisch gesehen die absolute Untergrenze für die Finanzierung der Bundeswehr. Diese Finanzlinie ist signifikant verfehlt worden. Nach dem Urteil aller Verteidigungsexperten ist seit wenigstens drei Jahren der Tatbestand einer eindeutigen Unterfinanzierung der Bundeswehr eingetreten. Eine derartige Mangelsituation mag schlecht und recht in einer Übergangsphase verkraftet werden können. Wird die Unterfinanzierung jedoch zum Dauerzustand - und diese Lage ist eingetreten - gerät zwangsläufig das Gesamtgebäude Bundeswehr und die Glaubhaftigkeit der Verteidigungspolitik ins Wanken.

Die Konsequenzen der Unterfinanzierung treten alsdann in geradezu schicksalhafter Abfolge wie folgt in Erscheinung:

- Zunächst werden Beschaffungsvorhaben gestreckt und gestrichen. Der Investitionsanteil ist infolge dessen auf 22 % zurückgefallen und ein gravierender Investitionsstau eingetreten.
- Alsdann fehlt es an Geld für längst fällige Ersatzteilbeschaffung und Reparaturen. Der Einsatz mit überalterten Systemen führt zu wachsenden Risiken für die Sicherheit der Soldaten.
- Bauvorhaben, darunter auch Neubau und Sanierung von Unterkunftsbereichen, müssen in unverantwortlichem Umfang auf Jahre hinaus zurückgestellt werden.

Am Investitionsanteil läßt sich aber nicht unendlich sparen. Die Armee erreicht zwangsläufig eine Grenze, an der die technische Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleistet ist. Spätestens dann - und dies ist für die Zukunft der Bundeswehr von grundsätzlicher Bedeutung - wird der Widerspruch zwischen Umfang und Struktur und den von der Politik zur Verfügung gestellten Finanzmitteln immer offenkundiger. Und dann stellt sich zwangsläufig die Frage nach der künftigen Personalstärke der Streitkräfte. Der Politik fällt dann nichts anderes mehr ein, als Korrekturen nur mit Hilfe einer Reduzierung des Personalumfangs durchzuführen.

In der kurzen Zeit seit dem Erscheinen des letzten Weißbuches ist die Umfangzahl der Streitkräfte bereits von 370.000 auf unter 340.000 gefallen. Eine weitere Verringerung auf 300.000 dürfte eine durchaus realistische Einschätzung sein. Die Indizien gehen durchaus in diese Richtung: Wir haben ja schon längst nicht mehr den in der Konzeptionellen Leitlinie beschlossenen Längerdienereumfang von 200.000, die Geldansatzstärke dürfte von derzeit 193.000 noch deutlich unter diese Linie zurückfallen. Dann allerdings nähern wir uns einer Größenordnung, bei der auch die allgemeine Wehrpflicht nicht mehr zu halten ist.

III.

Weitere Kürzungen des Verteidigungshaushaltes setzen im Endeffekt deshalb den Erhalt der **allgemeinen Wehrpflicht** aufs Spiel. Wehrpflicht setzt zwingend auch die Gewährleistung von Wehrgerechtigkeit voraus. Bei einem Umfang deutlich unter 300.000, von denen sicher 200.000 bis 220.000 Berufs- oder Zeitsoldaten werden, würde sich der Anteil der Wehrpflichtigen so stark reduzieren, daß von Wehrgerechtigkeit nicht mehr die Rede sein könnte.

Wenn der Stellenwert unserer Sicherheitspolitik keine eindeutige Trendwende erfährt, wenn weiterhin der Verteidigungshaushalt als Steinbruch zum Stopfen von Haushaltslöchern mißbraucht wird, dann wird der Wandel zur Berufsarmee nicht mehr aufzuhalten sein. Dann allerdings würde sich erneut, und zwar in drastischem Maße, die Standortfrage stellen. In diesem Fall würden die Streitkräfte knallhart betriebswirtschaftlich optimiert, d.h. sie wären nur noch auf wenige Kernstandorte disloziert, in der Fläche aber nicht mehr existent. Der Verlust zahlreicher Arbeitsplätze in den betroffenen Gemeinden und gravierende Strukturprobleme in den Regionen wären die Folge. Speziell auf diesen Punkt haben wir kürzlich in einem Appell an alle Ministerpräsidenten der Länder hingewiesen, in unseren Landesvorständen sind wir mit dem gleichen Aufruf an die Bürgermeister der Garnisonen herangetreten. Sie alle müssen wissen: bereits im Vorfeld etwaiger Entscheidungen muß um den Erhalt des Standortes gekämpft werden, nach getroffener Entscheidung hilft kein Wehklagen mehr.

Ich denke also, daß wir uns auf eine Verkleinerung der Armee in einigen Jahren einrichten müssen, und ich schließe nicht aus, daß die Zeit, in der die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland das tragende Element unserer Sicherheitspolitik gewesen ist, langsam aber sicher ihrem Ende entgegengeht. Das muß nicht zwangsläufig so sein, noch hat es die Politik in der Hand, die Bundeswehr ausreichend zu finanzieren und zu modernisieren, dann wäre auch der Erhalt der Wehrpflicht gesichert. Wir als DBwV werden alles in unseren Kräften stehende dafür einsetzen, daß die Wehrpflichtarmee als Ausdruck staatsbürgerlicher Verantwortung in einer freien Gesellschaft bestehen bleibt.

IV.

Es sprechen übrigens nach wie vor gewichtige Gründe für die Wehrpflicht. Sie sind in erster Linie *sicherheitspolitisch* motiviert. Wehrpflicht garantiert die Mobilmachungsfähigkeit, die angesichts der geostrategischen Lage unseres Landes in Mitteleuropa erforderlich ist. Sie gewährleistet die Repräsentanz der Bundeswehr flächendeckend im gesamten Bundesgebiet. Für die Bundeswehr bleiben Landes- und Bündnisverteidigung auch in Zukunft Kernaufgaben. Und wie ist es denn wirklich um unsere Sicherheit bestellt?

Die These, Deutschland sei von Freunden umzingelt, ist sicherlich nicht falsch. Wir haben eine grundlegend veränderte sicherheitspolitische Lage. Die militärische Konfrontation der großen Blöcke und das daraus resultierende militärische Denken in Gleichgewichts- und Abschreckungskategorien sind seit der dramatischen Umwälzung in Europa überwunden, aber Gefährdungen und Risiken anderer Art, teilweise unmittelbar vor unserer Haustür, sind geblieben und sogar gewachsen, teilweise auch neu entstanden:

- Die Instabilität in und zwischen Staaten der früheren Sowjetunion.
- Das Nuklearpotential der ehemaligen Sowjetunion, aber auch das Streben anderer Staaten nach Massenvernichtungswaffen.
- Der Demokratisierungsprozeß in Rußland und anderen Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ist nicht so unumkehrbar, wie es eine zeitlang schien.
- Daraus folgt, daß auch die totale Auflösung des Warschauer Paktes nicht unumkehrbar ist (Rußland / Weißrußland, Reaktionen aus Moskau auf die Entschlossenheit der NATO, neue Mitgliedstaaten aus dem ehemaligen Warschauer Pakt aufzunehmen).
- Instabile Lage im ehemaligen Jugoslawien, wo in Bosnien nur die internationale SFOR-Truppe das Wiederaufflammen des Bürgerkrieges verhindern kann.

Nicht umsonst wollen unsere ungarischen, polnischen und tschechischen Nachbarn lieber heute als morgen der NATO beitreten. Daraus wird deutlich, daß, solange diese Risiken bleiben, nicht auf die Aufwuchsfähigkeit unserer Streitkräfte im Verteidigungsfall auf einen Umfang von etwa 680.000 Soldaten verzichtet werden kann, und dies kann nur die allgemeine Wehrpflicht leisten. Es gibt also gute Gründe zu sagen, wir benötigen die Wehrpflicht, die die Mobilmachungsfähigkeit der Bundeswehr sichert, sowie eine schnell verfügbare Eingreifkomponente für internationales Krisenmanagement. Aber es wird viel Überzeugungsarbeit kosten, wie die Entwicklung der letzten Jahre zeigt.

Für den Erhalt der Wehrpflicht sprechen allerdings auch gravierende *gesellschaftspolitische Gründe*. Die Wehrpflicht ist Ausdruck der Bürgerverantwortung und schafft ein hohes Maß an gesellschaftlichem Bewußtsein mit Auswirkungen auf den Stellenwert von Streitkräften in Politik und Gesellschaft. Die Wehrpflichtarmee ist auf diese Weise eine ständige geistige Herausforderung für alle Ausbilder, die mit Soldaten aus allen gesellschaftlichen Gruppen zusammentreffen. Das verhindert die Abkopplung der Streitkräfte von der Entwicklung in der Gesellschaft.

Allerdings hätte ich überhaupt keine Probleme mit dem Argument, eine Armee von Berufssoldaten könnte sich zum Staat im Staat entwickeln. Dafür schützen uns die in unserer demokratischen Wehrverfassung eingebauten Sicherungen. Nein, im Falle einer Berufsarmee ging die Gefahr nicht von Berufssoldaten aus, sondern eher von Berufspolitikern, die dann möglicherweise die Schwelle beispielsweise von Bundeswehreinmärschen außerhalb des Bündnisgebietes wesentlich niedriger legen würden, als dies bei einer Wehrpflichtarmee der Fall wäre.

Auch *finanzpolitische Gründe* favorisieren die Wehrpflichtarmee. Sie ist die kostengünstigere Alternative. Zur Zeit rekrutieren sich Zeit- und Berufssoldaten zu einem großen Teil aus den Grundwehrdienstleistenden. Eine Freiwilligenarmee, auch bei kleinerem Umfang, wäre demgegenüber erheblich teurer, weil sie sich am Arbeitsmarkt um geeignete Arbeitskräfte bemühen müßte. Deshalb müßten die Rahmenbedingungen des Dienstes in den Streitkräften spürbar verbessert, d.h. verteuert werden. Dies erhöht den Personalkostenanteil. Vermeintliche Einsparungen durch den Wegfall der Wehersatzbehörden würden durch den erforderlichen Aufbau einer Freiwilligenrekrutierungsbehörde aufgezehrt.

Mit einer Berufsarmee wäre die verteidigungspolitische Grundvorsorge weder quantitativ noch qualitativ zu gewährleisten. Schon heute - bei 4 Millionen Arbeitslosen! - sind die Streitkräfte nicht in der Lage, die in der Personalstruktur vorgesehenen 200.000 längerdienenden Berufs- und Zeitsoldaten zu rekrutieren. Das derzeitige Fehlen von 10.000 Zeitsoldaten kann nur durch Grundwehrdienstleistende kompensiert werden. Die Geldansatzstärke für Längerdienstleistungen, also die im Jahresdurchschnitt für Berufs- und Zeitsoldaten vorgesehenen Haushaltsmittel ist bereits auf 196.500 reduziert worden. Sie wird weiter in Richtung 185.000 absinken. Da stellt sich die Frage, woher die für eine Freiwilligenarmee mindestens benötigten 250.000 Längerdienstleistungen gewonnen und vor allem wovon auch bezahlt werden? Eine Freiwilligenarmee käme uns in keinem Fall billiger zu stehen. Geld würde in keinem Fall eingespart. Die Bundeswehr müßte völlig neu gestaltet, noch viel mehr Standorte müßten aufgegeben werden - mit allen wirtschaftlichen und sozialen Problemen für die betroffenen Soldatenfamilien und für regionale Strukturen.

V.

Es gibt in Deutschland keine vernünftige Alternative zur allgemeinen Wehrpflicht. Die Vorteile dieser Wehrdienstform überwiegen eindeutig. Deshalb bleibt es Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht sicherstellen. Dabei wird es entscheidend auch darauf ankommen, die Attraktivität des Wehrdienstes gegenüber dem Zivildienst wiederherzustellen und die besonderen Belastungen des Wehrdienstes - heimatferne Einberufung, Gemeinschaftsunterkunft, Gemeinschaftsverpflegung, Uniformtragen, fehlende Dienstzeitregelung usw. - gezielt auszugleichen.

Meine Damen und Herren,
ich fasse zusammen:

Die Vorteile der allgemeinen Wehrpflicht gegenüber anderen Wehrformen sind vor allem in folgenden Aspekten begründet:

1. Die allgemeine Wehrpflicht ist in erster Linie sicherheitspolitisch begründet. Die aufgezeigten Sicherheitsrisiken und die von Instabilität gekennzeichnete Lage in zahlreichen Krisenregionen erfordern weiterhin eine Wehrpflichtarmee.
2. Die allgemeine Wehrpflicht sichert die Aufwuchs- und Mobilisierungsfähigkeit im benötigten Umfang und der erforderlichen Zeit (keine „Armee ohne Reserven“). Sie erleichtert die flächendeckende Stationierung von Truppenteilen.
3. Sie sichert den notwendigen Gesamtumfang der Streitkräfte im Frieden in kostengünstiger und arbeitsmarktverträglicher Weise.
4. Die allgemeine Wehrpflicht ist eine wesentliche Rekrutierungsbasis für die Gewinnung von längerdienenden Soldaten. Viele junge Männer entdecken eventuell als Wehrpflichtige „beim Bund“ ihr Interesse am Soldatenberuf oder einer längerfristigen Verpflichtung.
5. Sie gewährleistet bei der Rekrutierung die Inanspruchnahme und Abstützung auf den Querschnitt der zivilberuflichen Qualifikationen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der jungen Männer unseres Landes. Die Wehrpflichtarmee ist die intelligentere Armee. Erfahrungen in Armeen, die ausschließlich nach dem Prinzip der Freiwilligkeit rekrutiert werden, belegen das eindeutig. Umgekehrt: Wohl kein Abiturient würde sich als Mannschaftsdienstgrad in den Streitkräften verpflichten.
6. Sie zwingt die militärischen Führer, sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen und diese, soweit zwingende Erfordernisse des militärischen Dienstes dies nicht verhindern, im militärischen Alltag auch zu berücksichtigen.
7. Die allgemeine Wehrpflicht unterwirft politische Entscheidungen, z.B. hinsichtlich des Einsatzes der Bundeswehr, einer stärkeren öffentlichen Kontrolle, als das bei einer Freiwilligenarmee der Fall wäre.
8. Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck der Bürgerverantwortung. Sie schafft ein hohes Maß an gesellschaftlichem Bewußtsein und Interesse mit Auswirkungen auf den Stellenwert von Streitkräftefragen in Politik und Gesellschaft. Nahezu alle Bürger sind als Familienangehörige oder Freunde persönlich betroffen.

**Erhalt der Wehrpflicht
oder
Schaffung einer Freiwilligen- bzw. Berufsarmee**

Präsident des Verbandes der Reservisten
der Deutschen Bundeswehr e.V.
Helmut Rauber, MdB

Es gilt das gesprochene Wort

Die Frage Wehrpflicht- oder Berufsarmee wird in sehr starkem Maße die sicherheitspolitische Diskussion in den nächsten Monaten bestimmen.

Wenn wir von einer Wehrpflichtarmee sprechen, dann verstehen wir, um bei Modell 340.000 zu bleiben, rd. 190.000 Berufs- und Zeitsoldaten, 145.000 Wehrpflichtige und 2.350 Wehrübende. D.h., unsere Armee besteht schon jetzt in der Mehrzahl aus längerdienenden Soldaten.

Im Oktober 1997 dienten in der Bundeswehr 191.290 Berufs- und Zeitsoldaten, 133.700 Wehrpflichtige und 656 Zivilpersonen auf Planstellen Bw, insgesamt: 325.721. Zwischen Freiwilligenarmee und Berufsarmee liegt der Hauptunterschied in der Zeitdauer des Dienens.

Eine neue Variante ist die Dienstpflichtarmee, bei der Wehrpflichtige die freie Wahl zwischen Wehrdienst und Zivildienst besitzen.

Milizarmeen, die ebenfalls diskutiert werden, sind auch eine besondere Form von Wehrpflichtstreitkräften, wie wir sie in der Schweiz bzw. in Schweden vorfinden. Milizarmeen können nicht auf einen Kern von Berufs- und längerdienenden Zeitsoldaten verzichten, der aber zahlenmäßig nicht so groß ist, um von einer Teilpräsenz zu sprechen. D.h., eine Teileinsatzbereitschaft, die bei der Bundeswehr bereits in Friedenszeiten existiert, läßt sich erst nach Einberufung bzw. nach einer Mobilmachung herstellen.

Soweit in aller Kürze etwas über die Begriffe, mit denen wir hantieren.

Die Befürworter einer Berufsarmee führen u.a. ins Feld, daß sich die Weltlage dramatisch verändert hat, mit neuen Herausforderungen, auf die nur eine Profi-Armee eine adäquate Antwort geben kann. Andererseits reden die Verteidiger der Wehrpflicht davon, daß sie ein „legitimes Kind der Demokratie“ sei und allein schon deshalb erhalten werden soll.

Wie sind nun diese Argumente zu beurteilen?

Die Wehrstrukturkommission der Bundesregierung, die verschiedene Wehrstrukturmodelle diskutierte, um u.a. zu ermitteln, wie mehr Wehrgerechtigkeit erreicht werden kann, schloß 1972 ihre Arbeit mit der Empfehlung ab, an der allgemeinen Wehrpflicht festzuhalten, solange sich die sicherheitspolitische Lage nicht entscheidend verändert.

Genau dies aber - und dies läßt sich nicht leugnen - ist in den letzten Jahren geschehen.

Die bisherige NATO war de facto ein europäisches Verteidigungsbündnis, das als Antwort auf den Kalten Krieg entstand. Der 1. Generalsekretär der NATO, Lord Hastings Ismei, beschrieb die Aufgaben der NATO dahingehend, die USA drin, die Russen draußen und die Deutschen unten zu halten.

Die Ausgangslage der NATO hat sich total verändert. Jetzt, 52 Jahre nach Kriegsende, streben Staaten des Warschauer Paktes, dessen Soldaten noch bis vor wenigen Jahren in Haß und Feindschaft gegen uns erzogen und indoktriniert wurden, unter das schützende Dach unserer Allianz.

Russische Truppen, die uns Jahrzehnte bedrohten, verließen am 31.08.94 in Würde unser Land.

Deutschland ist vereint mit all seinen Problemen, aber auch Chancen.

Die Sowjetunion gibt es ebensowenig wie das Jugoslawien zur Zeit Titos, in dem über Jahre ein Bürgerkrieg herrschte, der an Grausamkeit alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte.

So labil das Gleichgewicht des Schreckens auch war, so stabilisierend wirkt es innerhalb der Blockstrukturen. Durch die Ausrichtung auf den großen Gegner blieben nationale und latent vorhandene sonstige Konfliktpotentiale unterdrückt.

Durch das Fehlen dieser Block- und Ordnungsmächte - spätestens seit Ende 1991 - hat sich die Schwelle zur lokalen und regionalen Konfliktaustragung mit militärischen Mitteln gesenkt. Die bipolare Welt gibt es nicht mehr, und auf der Weltbühne existieren heute eine Vielzahl von Akteuren mit sehr unterschiedlichen Machtpotentialen und Interessen, die sich nicht mehr auf eine Führungsmacht gleichrichten lassen.

Dies gilt sowohl für Ost wie für West.

Heute sind in der Sicherheitspolitik Faktoren von Belang, die es mit dieser Gewichtung bisher so nicht gab.

Die Verbreitung von ABC-Waffen, die Bedrohung unseres Landes durch Mittelstreckenraketen aus Staaten Nordafrikas oder dem Nahen Osten, der internationale Terrorismus oder der religiöse Fundamentalismus, stellen neuartige Bedrohungen dar.

Auch Instabilitäten im Innern einzelner Staaten können zu gänzlich neuen Koalitionen und damit zu internationalen Machtverschiebungen führen. Wenn sich eine sozialistisch geführte Regierung in Malta - so wie in den letzten Monaten geschehen - vom Westen abwendet, dann ist dies bei 360.000 Einwohnern nicht weltbewegend. Weit problematischer wäre es allerdings, wenn sich eine islamisch geprägte Regierung der Türkei auf die Seite antidemokratischer Kräfte in der arabischen Welt schlagen würde.

Sicherheitspolitisch relevant sind auch die durch Umweltgefahren oder durch Bürgerkriege ausgelöste Wanderungsbewegungen, die inner- und zwischenstaatliche Machtgefüge verändern können.



Präsident VdRBw e.V. MdB Helmut Rauber
Bild: Trzetzjak

Kurz gefaßt läßt sich die neue Sicherheitspolitik dadurch charakterisieren, daß sie

1. kein Feindbild besitzt
2. globale Ausmaße angenommen hat und
3. durch veränderte und neue Faktoren bestimmt wird, die weit über das rein militärische hinausreichen.

Sicherheitspolitik läßt sich nicht mehr auf die Verteidigungspolitik verengen, sondern stellt eine nationale wie internationale Querschnittsaufgabe dar, die fast alle Felder der Politik umfaßt.

Die Frage, die sich nun stellt, ist die, ob mit der jetzigen Bundeswehrstruktur auf diese Veränderungen eine adäquate Antwort gegeben werden kann.

Die Befürworter der Berufsarmee sagen nein und fordern - wie sie es ausdrücken - Profis, die intensiv ausgebildet werden können, um so auch in der Lage zu sein, mit den hochkomplexen Waffensystemen umzugehen.

Dem ist folgendes entgegenzuhalten:

Die zentrale Aufgabenstellung der Bundeswehr und der NATO war und bleibt der Schutz Deutschlands und seiner Verbündeten.

Auch wenn multinationale Einsätze das im Augenblick wahrscheinlichste Szenario darstellen, wird die Bundeswehr keine Interventionsarmee nach dem Vorbild der zukünftigen französischen Armee.

Dies hängt in erster Linie mit unserer Rolle in der internationalen Politik zusammen

Deutschland will und Deutschland kann keine Weltmacht sein.

Wir wollen es nicht, weil wir aus der Erfahrung der Geschichte gelernt haben und wir können es nicht, weil uns hierzu wichtige Voraussetzungen fehlen: Wir haben keine kontinentale Größe, keine überwältigende Bevölkerungszahl, keine Marine, die in anderen Ländern ein Bedrohungspotential ausüben könnte und auch keine atomaren Waffen.

Deutschland allein besitzt keine weltweite Verantwortlichkeit und auch keine globalen Ziele, die über den wirtschaftlichen Handel hinausreichen.

Von dem wilhelminischen Größenwahn, daß an deutschem Wesen die Welt genesen soll, haben wir genug.

Unsere Vision ist keine neue Heilslehre, sondern sind die Gedanken der Freiheit und Gerechtigkeit, des sozialen Ausgleiches und des Friedens mit jedermann, die wir mit der Völkergemeinschaft teilen und im Rahmen unserer Möglichkeiten auch fördern wollen.

Wir können und wir dürfen nicht wegschauen, wenn Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Rasse oder Religion verfolgt, mißhandelt oder getötet werden.

Ich finde mich nicht mit dem Ausspruch Bismarcks ab, daß Nationen keine Freunde, sondern nur Interessen kennen. Wer so argumentiert, blendet ethisch-moralische Kategorien schlichtweg aus.

Das Einsetzen für die Menschenrechte und notfalls auch der Kampf darum, muß Diktaturen und Gewalt-herrscher abschrecken, wobei wir aber - um für die Bundesrepublik Deutschland zu sprechen - uns total überfordern würden, wenn wir uns gegen alles Unrecht in dieser Welt stellen wollten. Deshalb brauchen wir unter dem Dach der UNO regionale Sicherungssysteme unter jeweils regionaler Beteiligung.

Deutschland kann sich nur an solchen Aktionen beteiligen, die entweder auf das Bündnisgebiet begrenzt sind oder zwingend unsere Hilfe im Rahmen der UNO bzw. der NATO oder WEU notwendig machen.

Deshalb ergeben sich für unsere Streitkräfte folgende Aufgabenstellungen:

1. Landes- und Bündnisverteidigung
2. internationale Krisenbewältigung und Krisenverhinderung und
3. Hilfe in Katastrophenfällen, Rettung von Menschen aus Notlagen.

Mit anderen Worten: Die Bundeswehr muß in der Lage sein, ein breites Spektrum verschiedener Aufgaben erfüllen zu können.

Die entscheidenden Prinzipien heißen Differenzierung und Multinationalität.

Dies heißt aber nicht, aus dieser Aufgabenstellung die Forderung nach einer Berufsarmee abzuleiten. Die neue Armeestruktur, die wir derzeit umsetzen, ist eine Antwort auf die veränderte Weltlage.

Die Aufteilung in Hauptverteidigungsstreitkräfte, Krisenreaktionskräfte und militärische Grundorganisation bedeutet, daß ich mich zur Landes- und Bündnisverteidigung auf das gesamte Spektrum abstütze. Mit anderen Worten, die KRK-Kräfte sind primär keine Streitkräfte für die verschiedensten Missionen außerhalb des Bundesgebietes, auch wenn sie dafür ausgerüstet, ausgebildet und bei Bedarf auch eingesetzt werden.

In diesem Jahr stehen in 6 Bataillonen 10.000 Mann (bis zu 60.000 insgesamt) für friedenssichernde und friedenserhaltende Aufgaben zur Verfügung.

Um beweglich und schnell am Einsatzort zu sein, benötigen sie nicht nur die entsprechenden Transportkapazitäten und logistischen und sanitätsdienstlichen Systeme, sondern auch andere Aufklärungs-, Kommunikations- und Führungsinstrumente.

Durch den Wechsel von KRK in HVK und umgekehrt, soll der Vorwurf einer Zwei-Klassen-Armee entkräftet werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einige Sätze zu der Stellung der Reservisten in dem Ressortkonzept sagen.

Wie bekannt, wurde die Bundeswehr einschl. NVA von 680.000 auf 340.000 Soldaten reduziert, mit der Möglichkeit, in Krisenzeiten auf 680.000 Soldaten aufzuwachsen. Anfang 1990 betrug der Verteidigungsumfang noch knapp 1,3 Mio. Soldaten.

In dem ebenfalls bekannten Ressortkonzept sind in diesem und nächsten Jahr 2.500 Wehrübungsplätze enthalten, die es zulassen, daß um die 91.000 Reservisten üben können. Reservisten werden - wie bisher auch - in allen Kategorien unserer Streitkräfte eingesetzt, wobei allerdings der Schwerpunkt die Landes- und Bündnisverteidigung bleibt.

Wie die bisherigen Beispiele in Kambodscha, Somalia oder im ehemaligen Jugoslawien gezeigt haben, wäre der Einsatz der Bundeswehr ohne Reservisten vor allem in den Spezialfunktionen, kaum möglich gewesen. Voraussetzung für einen Einsatz in den Krisenreaktionskräften ist, daß sie ihre aktive Dienstzeit dort abgeleistet haben oder sich aus anderen Verwendungen freiwillig melden und geeignet sind. Die Einsatzdauer beträgt bis zu 7 Monaten.

Obgleich Reservisten während dieser Zeit den vollen Schutz des Arbeitsplatzschutzgesetzes genießen, wird in jedem Falle auf das vorherige Einvernehmen mit dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn hingewirkt, insbesondere, wenn solche Einsätze die Dauer von 3 Monaten überschreiten.

Die neue Konzeption Reservisten wurde ausgehend von dem erweiterten Aufgabenspektrum der Bundeswehr und den sich daraus ergebenden Forderungen für Umfang und Struktur der Streitkräfte entwickelt.

Schwerpunkt der Alarmreserve ist die seit August 1995 neu geschaffene Einsatzreserve mit der Zielgröße von 10.000 Plätzen ab 1998.

Als Einsatzreserve werden alle Reservisten mit einer besonderen Bedeutung für die Einsatzfähigkeit der Streitkräfte bezeichnet, die eine zusätzliche Übungsverpflichtung übernehmen, für die sie einen erhöhten und gestaffelten Leistungszuschlag erhalten.

Für jeden Verband sollen Offiziere und Unteroffiziere der Reserve in einsatzwichtigen Funktionen für eine freiwillige zusätzliche Wehrübungsleistung von 72 Tagen in einem 3-Jahres-Zeitraum gewonnen werden.

Als planerische Vorsorge über den Verteidigungshaushalt hinaus ist seit 1993 die Beorderungsreserve eingerichtet worden. Hier können auf freiwilliger Basis knapp 33.000 Offiziere und Unteroffiziere eingeplant werden, die aus verschiedenen Gründen nicht oder nicht mehr innerhalb des Verteidigungsumfanges beordert werden (Heer 21.500 Plätze).

Angehörige der Beorderungsreserve finden ihre militärische Heimat bei ihrem Truppenteil, dem sie zugeordnet sind. Eine wechselseitige Vertretung mit dem eigentlichen Dienstposteninhaber ist nach Absprache jederzeit möglich. Reservisten der Beorderungsreserve werden nach den gleichen Grundsätzen wie die Reservisten der Alarmreserve gefördert. Eine Umplanung von der Alarmreserve in die Beorderungsreserve und umgekehrt ist unter Berücksichtigung der persönlichen Belange des Reservisten grundsätzlich kein Problem. Diese Konzeption - und dies sei erneut betont- die als Antwort auf die neue internationale Lage entwickelt wurde, wäre bei der Schaffung einer Berufsarmee hinfällig. Mit anderen Worten, die sicherheitspolitisch notwendig gehaltene Aufwuchsfähigkeit auf 680.000 Soldaten wäre nicht machbar.

Die geostrategische Lage Deutschlands als zentrale Landmacht weist uns die Aufgabe zu, Hauptkräfte für die Verteidigung Zentraleuropas zur Verfügung zu stellen. Wie der Generalinspekteur in seinem Papier vom 16.07.1996 betont, liegt hier die strategische Begründung für die Beibehaltung der Wehrpflicht. Die Wehrpflicht in Deutschland wird damit zu einem tragenden Pfeiler zentraleuropäischer Sicherheitsarchitektur, die sowohl für Risikovorsorge für Deutschland, wie auch für das Bündnis als ganzes unverzichtbar ist.

Der Generalinspekteur weist mit großer Überzeugungskraft auf weitere streitkräftespezifische Argumente hin, die eindeutig für die Wehrpflicht sprechen.

So wird zu Recht betont, daß Wehrpflicht und Professionalität sich nicht gegenseitig ausschließen müssen.

„Wehrpflichtige repräsentieren die volle Bandbreite an Bildung, Ausbildung und Fertigkeiten der Bevölkerung. Nur die Wehrpflicht schafft die Möglichkeit, das gesamte Potential an Intelligenz, Fähigkeit und beruflicher Ausbildung unserer jungen Bürger zu nutzen.

Damit können unsere Streitkräfte den anerkannt hohen Standard des deutschen Bildungs- und Ausbildungssystems optimal ausschöpfen. Eine Änderung der Wehrreform hätte eine Verengung des Rekrutierungspotentials und damit erhebliche quantitative und qualitative Einbrüche zur Folge.“

Etwa 50% des Führernachwuchses an Offizieren und Unteroffizieren werden aus Wehrpflichtigen rekrutiert.

Leistungswettbewerbe mit Berufssoldaten anderer Staaten zeigen, daß sich die Bundeswehr als Ganzes vor ihnen nicht zu verstecken braucht.

Wer angesichts der nicht zu leugnenden Haushaltsprobleme eine Freiwilligenarmee schaffen will, die auch nur in etwa den Personalumfang der heutigen Bundeswehr besitzt, der wird allein an der Finanzierungsfrage scheitern.

Betrachten wir andere Argumente in diesem Streit des Für und Wider einer Wehrpflichtarmee. So wird gesagt, daß die Wehrpflicht ein „legitimes Kind der Demokratie“ sei. Dieser Satz stammt von dem ehemaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss, der ihn im November 1948 bei der Beratung des Parlamentarischen Rates zum Grundgesetz geprägt hat. Wie Heuss diesen Satz gemeint hat, ist er richtig, aus dem Zusammenhang gerissen aber falsch.

Die Wehrpflicht ist älter als die Demokratie. Im 16. und 17. Jahrhundert gab es in Deutschland sog. Landesdefensionen bzw. Defensionswerke, die vorsahen, daß bestimmte Teile der wehrtauglichen Untertanen zur Verteidigung des landeseinheitlichen Territoriums herangezogen werden dürfen. Als Vorläufer der Wehrpflicht in Preußen ist die Kantonsverfassung von 1733 zu nennen, die einzelnen preußischen Regimentern erlaubte, in ihren zugewiesenen Bezirken (Kantonen) ihren personellen Bedarf, der nicht ausreichend durch Freiwillige gedeckt werden konnte, zwangsweise aus der Bevölkerung zu rekrutieren. Die allgemeine Wehrpflicht wurde in Preußen aber erst nach den bitteren Erfahrungen in den Napoleonischen Kriegen durch das Boyensche Wehrgesetz von 1814 eingeführt und später in die Preußische Verfassung von 1850 und in die Reichsverfassung von 1871 aufgenommen.

Es war Scharnhorst, der vom „Bürger im Staat als dem geborenen Verteidiger desselben“ sprach. Nach dem Sieg über Napoleon und der einsetzenden Gegenreformation verblaßte dieser Gedanke jedoch immer mehr. Die Armee wurde wieder zu einem Instrument des Königs und seine Offiziere kamen überwiegend aus dem Adel. Innenpolitisch wurde sie somit zu einem Instrument autoritärer Macht und für alle freiheitlich gesonnenen Kräfte sogar zu einem Symbol der Repression.

Marx und andere sozialistische Revolutionäre sprachen Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Bürgerbewegungen und Aufstände von der Schaffung einer Volksarmee unter Führung ihrer eigenen selbstgewählten und ernannten Vertreter. Ihnen ging es nicht darum, demokratische Verhältnisse herbeizuführen und zu erhalten, sondern die Diktatur des Proletariats zu erringen und zu zementieren.

Wehrpflicht und Demokratie waren ebenfalls kein einheitliches Begriffspaar, als der Diktator Hitler im September 1939 Polen überfiel und den 2. Weltkrieg auslöste.

Deshalb ist die Gleichsetzung von Demokratie mit Wehrpflicht historisch betrachtet nicht zu treffen. Das Wehrpflichtprinzip ist weder auf Demokratien beschränkt, noch hat es demokratisches Denken entsprechend geprägt.

Wenn ich trotzdem an dem Begriff „legitimes Kind der Demokratie“ festhalte, dann in dem Sinne, wie Heuss diesen Ausspruch tatsächlich gemeint hat. Heuss hat nichts anderes getan, als den Gedanken Scharnhorsts aufzugreifen, indem er betonte, daß die Verteidigung des eigenen Staates zu den selbstverständlichen Pflichten aller Staatsbürger gehört.

Gerade in einer Demokratie sollte es niemandem erlaubt sein, sich durch Dritte von dieser persönlichen Verpflichtung zur Landesverteidigung freizukaufen. Genau dies ist neben dem bereits angesprochenen rein technischen Aspekten der entscheidende Ansatz. Die Verteidigung von Frieden und Freiheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch gesamtgesellschaftlich wahrgenommen werden muß.

In unserer immer stärker säkularisierten und ichbezogenen Welt wird versucht, alles, was den eigenen Weg zu einer schrankenlosen Selbstverwirklichung behindert, an den Rand oder ins Abseits zu drängen. Wir leugnen den Tod, wir schieben Alte und Kranke in Heime ab, und wir sagen Pazifismus, wenn wir nicht mit ansehen wollen, wenn durch Terrorsysteme Frauen vergewaltigt und Menschen gefoltert, gemartert und getötet werden. Eine solche Gesellschaft, die den materiellen Wert über moralische Kategorien überhöht, hat keine Zukunft.

Die sinkende Bindungslosigkeit, die über die Ehe und die Familie bis in die Parteien, Gewerkschaften, Vereine und in die Kirchen hineinreicht, führt auch zu weniger Halt und zu einer geringeren gesamtgesellschaftlichen Stabilität.

Deshalb sollte versucht werden, dort, wo es möglich ist, diesem Trend entgegenzuwirken.

Die Verpflichtung zum Dienst an und in der Gesellschaft durch die Wehrpflicht, ist dabei lediglich ein, wohl aber ein sehr wichtiger Teilbereich.

Und noch eins sollte bedacht werden: Wer die Wehrpflicht abschafft, löst auch den Zivildienst auf, und er nimmt zudem eine Dämpferfunktion aus der Politik. Wenn diejenigen, die über den Einsatz der Bundeswehr entscheiden, sprich: die Parlamentarier, damit rechnen können, daß diese Entscheidung auch den eigenen Sohn, den Nachbarn oder den Bekannten als Wehrpflichtigen betrifft, dann werden sie vorsichtiger an diese Thematik herangehen, als wenn es sich „nur um Berufssoldaten“ handelt.

Es gibt keine Alternative zur Wehrpflicht und es gibt auch keine Wahl zwischen Wehrdienst und Zivildienst. Der Wehrdienst ist die primäre Aufgabenstellung des Staates und die Kriegsdienstverweigerung ein Ausnahmerecht. Um mit Max Weber zu sprechen, kann der einzelne gesinnungsethisch den Dienst an der Waffe verweigern, nicht aber der Staat als ganzes, der nach dem Grundsatz der Verantwortungsethik handeln muß.

Deshalb darf auch Artikel 4 (3) des Grundgesetzes, der das Recht garantiert, daß niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden darf, nicht heißen, daß der Bürger unter Berufung auf sein Gewissen ausnahmslos alle ihm obliegenden staatsbürgerlichen Pflichten verweigern kann.

Das Recht der Kriegsdienstverweigerung ist als Grundrecht im Sinne von Toleranz bzw. Duldung des Staates gegen eine andere Überzeugung zu sehen. So naheliegend es auch wäre, aus dieser Argumentation heraus wieder die Gewissensprüfung einzuführen, so gering wären aber die Erfolgsaussichten.

Weil es im Parlament keine Mehrheit für diese Regelung gibt, muß versucht werden, die Attraktivität des Militärdienstes sowohl materiell wie auch immateriell zu verbessern.

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit der Leitlinie vom 11. März 1996 ein solches Programm angeordnet, das insgesamt 89 Maßnahmen in den Bereichen

- Umgang mit den Wehrpflichtigen vor Dienst Eintritt
- Durchführung des Grundwehrdienstes
- berufliche Aus- und Weiterbildung/Berufsförderung
- Reservisten
- Informationsarbeit

umfaßt.

Was die Maßnahmen im Bereich der Reservisten betrifft, werden die personellen und materiellen Rahmenbedingungen der freiwilligen Reservistenarbeit und der militärischen Personalführung verbessert. Die weitere Öffnung der Reserveoffizierlaufbahn wird die Zahl der Multiplikatoren in der Gesellschaft erhöhen. Auch der erleichterte Zugang zum Reservistenstatus der Bundeswehr für ehemalige NVA-Soldaten wird die Arbeit des Reservistenverbandes erleichtern.

Die Forderung, daß die Wehrpflicht und der Dienst in der Bundeswehr ebenso wie die Mitarbeit im Reservistenverband einen höheren gesellschaftlichen Stellenwert bekommen soll, heißt konkret, die ethisch-moralische Dimension unseres Tuns stärker ins Bewußtsein breitetester Bevölkerungsschichten zu rücken.

Auch im letzten Jahr gab es eine Vielzahl von Kriegen und Konflikten, die sich durchaus in ihrem historischen sozialen Umfeld unterschieden. Eine Feststellung läßt sich aber überall treffen: Es sind die Unterdrückung der Freiheit, die Mißachtung der Gerechtigkeit und das Verletzen der Menschenwürde, die überall in der Welt zu Gewalt, Zerstörung, Tod und Elend führen.

Deshalb hat auch der britische Staatsmann Winston Churchill nach wie vor recht, wenn er behauptet, daß jedes Land eine Armee besitzt, entweder die eigene oder eine fremde.

Wir haben deutlich zu machen, daß die Soldaten einschließlich der Reservisten das wertvollste schützen, was ein Mensch verlieren kann: Leben, Freiheit, Würde und auch unsere sozialen und materiellen Errungenschaften.

Die Bundeswehr - und der erwähnte Erlaß des Bundesministers der Verteidigung vom 11. März geht ja auch darauf ein - ist zuerst gefordert, wenn es darum geht, für die Wehrpflicht zu werben. Werbung für die Bundeswehr geht aber letztlich alle gesellschaftspolitisch relevanten Gruppierungen an.

Medien, die um eine objektive Berichterstattung bemüht sein sollten, zählen dazu ebenso, wie die Kultusminister, die aufgefordert werden, durch entsprechende Lehrpläne die Notwendigkeit der Verteidigung zu unterstreichen und die Arbeit der Jugendoffiziere zu unterstützen.

Führende Politiker dürfen nicht die als Deppen bezeichnen, die sich dem Dienst in der Armee stellen, und auch die Berufsverbände und Gewerkschaften sollten nicht erst dann ihr Herz für die Bundeswehr entdecken, wenn es um Aufträge, sprich um die Sicherung von Arbeitsplätzen oder um den Erhalt von Kaufkraft geht.

Auch den Landräten und Bürgermeistern ist es nicht verboten, Wehrpflichtige und Reservisten einzuladen und dabei ihr soziales Engagement zu würdigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß.

Wenn jetzt im ehemaligen Jugoslawien zum zweitenmal zwar keine friedlichen, so doch wenigstens ruhige Weihnachten gefeiert werden konnten, dann trugen dazu auch deutsche Soldaten bei.

Unschuldige und wehrlose Menschen vor Gewalt zu schützen, ist praktizierte Nächstenliebe. Und deshalb bin ich auch stolz und dankbar, daß es junge Soldaten, Reservisten und Zivilbedienstete in der Bundeswehr waren, die uns mehr als 50 Jahre Frieden und Freiheit beschert haben.

Es gibt kein Beispiel in der Geschichte, wo nicht früher oder später der Starke dem Schwachen seinen Willen aufgezwungen hätte. Bereits um 400 v.Chr. schrieb der athenische Geschichtsschreiber Thukydides, der als Athener Gesandter bei den Verhandlungen mit Vertretern der Insel Melos beiwohnte: „Der Mächtige tut was er will und der Starke das, was er muß.“

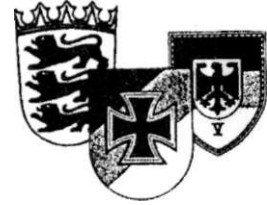
Die Bundeswehr hat uns in der Vergangenheit nicht nur geschützt und uns die politische Handlungsfähigkeit bewahrt, sondern sie hat auch weltweit geholfen. Es waren keine potentiellen Mörder, sondern Soldaten in Bundeswehruniformen, die sich gegen Wasserfluten und Feuersbrünste stellten und die in den Dürregürteln dieser Welt Menschen vor dem Verhungern und Verdursteten retteten.

Eins sollte uns die Geschichte gelehrt haben, daß weder Pazifismus, noch Wehrlosigkeit ein entschlossenes mörderisches System, das mit Gewalt und Terror gegen Schwache vorgeht, aus der Welt geschafft hat.

Das Konzentrationslager Auschwitz wurde nicht durch Appelle befreit, sondern durch die Rote Armee, und der Friedensprozeß auf dem Balkan kam nicht durch das Wirtschaftsembargo gegen die Serben in Gang, sondern allein durch das entschlossene Handeln der NATO bzw. der UN.

Deshalb möchte ich schließen mit den Worten Mephistos in Goethes Faust II:

„Das ist der Weisheit letzter Schluß: Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich sie erobern muß.“



Landesvorsitzender
OTL d. R. Peter Eitze

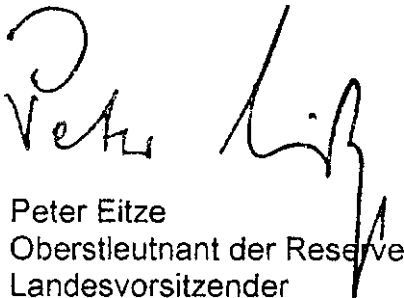
- Presseerklärung

Reservisten unterstreichen Wehrpflicht

Die gesellschaftlichen, politischen und staatlichen Rahmenbedingungen als Voraussetzung für die soldatische Pflichterfüllung in der Wehrpflichtarmee stehen im Mittelpunkt des 4. sicherheits- und verteidigungspolitischen Kongresses der baden-württembergischen Reservisten vom 09. bis 11. Oktober 1997 in Stuttgart und Leonberg. Getragen von der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. und der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik, beschäftigen sich namhafte Vertreter aus Politik, Militär und Gesellschaft mit aktuellen Beiträgen zur öffentlichen Diskussion über die Wehrpflicht- und Berufsarmee.

Die Reservisten Baden-Württembergs bejahen nachdrücklich die Wehrpflicht und stehen damit hinter der Wehrpflichtarmee. Wer die allgemeine Wehrpflicht abschaffen will, so unterstreichen sie, läßt zu, daß die Bundeswehr immer weniger die Armee des Volkes ist. Die Idee des „Staatsbürgers in Uniform“, von der die Bundeswehr jahrzehntelang geprägt ist und die sie auch künftig prägen soll, würde schweren Schaden nehmen.

Sie unterstützen deshalb die Aktion „Wehrpflicht 97“ des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr und treten mit ihrem Einsatz als Reservisten für die Beibehaltung der Wehrpflicht ein. Dies geschieht nicht zuletzt vor dem Hintergrund, daß die Bundeswehr als wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie in den vergangenen vier Jahrzehnten einen maßgeblichen Beitrag zum Frieden in Europa geleistet hat.


Peter Eitze
Oberstleutnant der Reserve
Landesvorsitzender



Wehrpflicht

Zum Bürger in Uniform gibt es keine Alternative

Am 7. Juli 1956 wurde das Wehrpflichtgesetz verabschiedet. Seitdem verlangt der Staat, daß jeder junge Mann einen kleinen Abschnitt seines Lebens Dienst in unseren Streitkräften verrichtet. Daß er für die Verteidigung seiner Rechte und sein Leben in Frieden, Freiheit und Sicherheit - als Dienst für die Gesellschaft - der Einberufung zum Wehrdienst folgt. Dieses System hat sich in über 40 Jahren bewährt. Man darf es nicht mit einem Federstrich streichen, es sei denn, es liegen bessere Alternativen vor. Die Behauptung, eine Berufsarmee so billiger, und Deutschland brauche keine umfangreichen Streitkräfte mehr, ist kein Argument gegen die Wehrpflicht.

Erfahrungen aus anderen Ländern, beispielsweise aus Belgien, zeigen, daß die Abschaffung der Wehrpflicht einem Staat teuer zu stehen kommen kann. Die größte Dienstgradgruppe der Bundeswehr sind die Mannschaften. Diese Gefreiten und Obergefreiten fahren die Panzer, laden die Hauptkisten und stellen die Alarmposten. Sie reinigen Unterkünfte und Geräte, reparieren und streichen und schieben Wache. Wer übernimmt diese Aufgaben in einer kleinen Berufsarmee? Etwa die Berufs- und Zeitsoldaten, oder zivile Angestellte bzw. Unternehmen? Wer soll die bezahlen?

Das Privatisieren dieser Dienstleistungen oder die Inanspruchnahme von Zivilisten ist mir zusätzlichen Kosten verbunden. Außerdem verkümmert eine derartig konstruierte Armee zu einem reinen »Dienstleistungsbetrieb für Sicherheit«. Katastrophenhilfe wie beim Hochwasser der Oder im Juli und andere Hilfen in Notlagen sind dann wahrscheinlich nicht mehr als Leistungen enthalten. Auch das Personal einer Berufs/Freiwilligenarmee ist teuer. Bei den Gehältern und Versorgungsansprüchen ist wahrscheinlich weniger mehr. Weniger Soldaten aber mehr Kosten - mehr Steuer-gelder für die Unterhaltung der Streitkräfte.

Die Aussage: Wir brauchen keine Armee mit 340.000 Soldaten ist richtig. Wir benötigen 680.000 Soldaten und mehr für die Landesverteidigung. Eine Abschaffung der Wehrpflicht bedeutet eine weitere Verkleinerung der Personalstärke, die wir im Augenblick auch wegen unserer Bündnis-

verpflichtungen, der europäischen Balance und der Verteidigungsfähigkeit unseres Staates nicht wollen. Richtig ist, daß wir derzeit von Freunden umgeben sind und uns nicht bedroht fühlen müssen. Aber: Wer gibt uns die Garantie, daß sich dies in 10 oder 20 oder 30 Jahren nicht ändert? Doch dann ist ein schneller Aufwuchs oder gar das Einrichten einer Armee, die zur Landesverteidigung fähig ist, nicht mehr realisierbar. Die Ausbildung eines Soldaten zum Offizier und Kompaniechef dauert heute etwa 10 Jahre. Dies gilt aber nur in einer existierenden funktionierenden Armee.

Und noch ein Argument für die Wehrpflicht, das viele heute nicht mehr wahrhaben wollen: Die Streitkräfte sind eine Schule der Nation. Solidarität, Respekt, Kameradschaft und Disziplin sind Tugenden, denen mancher junge Mensch erst in der Bundeswehr begegnet. Viele profitieren auch noch als Reservist im zivilen Leben von diesen Erfahrungen und von ihrer militärischen Ausbildung.

Zugegeben ist diese Inanspruchnahme der jungen Männer durch den Wehrdienst ein großer Eingriff ins Privatleben. Aber die Wehrpflicht und mit ihr unsere Konstruktion des »Staatsbürgers in Uniform« dokumentiert die Verantwortung aller für unsere Sicherheit-

Die Bundeswehr ist Teil der Gesellschaft. Der ständige Wechsel der Wehrpflichtigen garantiert einen lebendigen und ganz natürlichen Austausch zwischen Streitkräften und Bevölkerung. Eine Wehrpflichtarmee isoliert sich nicht, wird nie Staat im Staate. Denn die Soldaten sind nicht einfach tarnbedruckte Krieger, sondern Ehemann, Bruder, Vater oder Freund. Sie berichten über ihr Dabeisein, und ihre militärischen Vorgesetzten werden durch sie immer neu gefordert. Sie sind gezwungen, ihr Handeln immer wieder neu zu überdenken und zu begründen. Gleiches gilt für die politische Führung: Eine Armee aus Wehrpflichtigen, Längerdienenden und Reservisten ist keine Fremdenlegion. Ihr Einsatz ist mit viel Zurückhaltung und Fingerspitzengefühl zu planen und bedarf einer umfassenden gesellschaftlichen Legitimation.

Die allgemeine Wehrpflicht bringt den gesamten gesellschaftlichen Querschnitt und

die aktuellen Trends in die Kasernen und fordert so die Integration der Bundeswehr in unsere Gesellschaft.

Wehrpflicht bedeutet immer neuen, und frischen Wind durch die Kritikfähigkeit und -bereitschaft der Wehrpflichtigen. Sie wollen keine militärische Karriere machen und sagen daher, was ihnen mißfällt. Die Mischung aus Wehrpflichtigen, Berufs- und Zeitsoldaten hält unsere Streitkräfte flexibel und am Puls der Zeit.

Die allgemeine Wehrpflicht garantiert eine anpassungsfähige Verteidigung. Je nach internationaler Entwicklung können die Streitkräfte verkleinert oder, durch die Einberufung von Reservisten, flexibel vergrößert werden. Gerade in Zeiten knapper werdender Finanzen können wir der Landesverteidigung und unseren internationalen Verpflichtungen nur mit einer Bundeswehr nachkommen, die sich auf die Wehrpflicht abstützt. Die allgemeine Wehrpflicht hat seit ihrem Bestehen rund acht Millionen Reservisten hervorgebracht. Ein unerschöpfliches Reservoir an zivilem und militärischem Know-how, von dem auch die Auslandseinsätze profitieren. Ingenieure, Ärzte, Techniker ... - alle Spezialisten, die die Armee seihst nicht ausbildet, bietet der Pool der Reservisten.

Ohne die allgemeine Wehrpflicht ist die Rekrutierung von ausreichendem Nachwuchs für Zeit- und Berufssoldaten unmöglich. Knapp 60 Prozent der derzeitigen Bewerber für diese Laufbahnen sind Grundwehrdienstleistende.

Ohne die allgemeine Wehrpflicht ist unsere Verteidigungsfähigkeit nicht zu garantieren. Ohne den Aufwuchs der Streitkräfte durch Reservisten - zum größten Teil ehemalige Grundwehrdienstleistende - ist unser Land im Falle einer Krise nicht zu verteidigen. Dies wissen auch die Militärs. Lebendige Stammaufwuchspatenschaften zwischen aktiven und Reservebataillonen sind der beste Beweis dafür. Zur allgemeinen Wehrpflicht gibt es zur Zeit keine vernünftige Alternative.



Reservisten pro Wehrpflicht

Wir wollen,

- daß die Bundeswehr ein Teil des Volkes bleibt
- daß sich jeder Bürger für die Landesverteidigung verantwortlich fühlt
- daß die Bundeswehr bezahlbar bleibt
- daß die junge Generation die Bundeswehr prägt
- daß die Bundeswehr keine Mauern um ihre Kasernen zieht
- daß die Bundeswehr - wenn nötig - durch ihre Reservisten wachsen kann
- daß Regierung und Parlament die Bundeswehr nur mit aller Vorsicht in einen Einsatz schicken

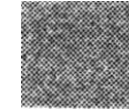


Schäuble spricht sich für Wehrpflichtarmee aus

Der Innenminister von Baden-Württemberg, Dr. Thomas Schäuble, regte bei seinem Vortrag im Hotel Eiss auch eine allgemeine Dienstpflicht für junge Staatsbürger an. Fotos: Alexander Ikrat

mm

**LEONBERGER
KREISZEITUNG**



STADT LEONBERG - KREIS BÖBLINGEN



Gegen eine Berufsarmee

Sie könnte den Auftrag der Streitkräfte nicht erfüllen, referierte General Götz Gliemeroth.

„Ansehen der Bundeswehr selten so gut wie gerade jetzt“

Innenminister Dr. Thomas Schäuble sprach auf dem Sicherheits- und verteidigungspolitischen Kongreß im Hotel Eiss

LEONBERG - Mit einem klaren Bekenntnis zur Wehrpflichtarmee gewann Dr. Thomas Schäuble, Innenminister von Baden-Württemberg, die Sympathien auf dem 4. Sicherheits- und verteidigungspolitischen Kongreß, zu dem der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr ins Hotel Eiss eingeladen hatte.

Von Alexander Ikrat

Schäuble sprach vor zahlreichen Reservisten und aktiven Soldaten aus dem In- und Ausland. „Das Ansehen der Bundeswehr ist in der breiten Bevölkerung selten so gut wie gerade jetzt“, lautete die Einschätzung des Innenministers. Trotz Demonstrationen und anderer „unschöner Szenen“ im Zusammenhang mit den unterstützenden „Out of area“-Einsätzen in Somalia, Kambodscha und Bosnien-Herzegowina sei der Sinn solcher Aktionen von einer großen Mehrheit der Bevölkerung, wenn auch schweigend, verstanden worden. Bei der Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen nach Bosnien habe die Bundeswehr ebenfalls großes geleistet. Aus Sicht des Innenministeriums sei man dabei bisher

„gut vorangekommen.“ Als beeindruckendes Verdienst führte der Innenminister weiterhin die Einsätze im Katastrophenschutz unlängst an der Oder an. Trotz gestiegenen Ansehens wollte Dr. Thomas Schäuble nicht die „Sorge“ verschweigen „wieviele junge Menschen sich der Wehrpflicht entziehen können“. Trotz quantitativen Rückgangs schmerze die große Zahl der Wehrdienstverweigerer, vor allem in den Reihen der Abitursjahrgänge.

Der Umsetzung des passiven Zuspruchs, den die Bundeswehr erfährt, in die Tat, das eigene Land aktiv schützen zu wollen, müsse das Augenmerk gelten. „In den Schulen muß kritisch, aber auch konstruktiv über die Bundeswehr geredet werden“, empfahl der Innenminister dem Verband der Reservisten, den Kontakt zum Kultusministerium zu suchen.

Eine Änderung in den Köpfen wünschte sich Schäuble hinsichtlich der Meinung, der Ersatzdienst sei höherrangig als der Wehrdienst: „Die erste Pflicht des Staatsbürgers ist die Wehrpflicht, nachrangig kommt der Ersatzdienst.“ Ungerecht sei zudem dessen finanzieller Vorteil, der durch Ausbezahlungen wie etwa Kleider-

oder Kostgeld entsteht. Neben dem Bekenntnis zur Wehrpflicht, an der man „nicht rütteln kann und darf“, sprach sich Dr. Schäuble im Hotel Eiss auch für eine allgemeine Dienstpflicht junger Menschen in Deutschland aus. Ob Mädchen oder

Ein Jahr Dienst für Mädchen und Jungen

Junge, ein Jahr Dienst „stärkt das Gefühl, daß es sich lohnt, etwas für den Staat zu tun“. Neben dem Effekt der inneren Bindung „gäbe es auch kein Pflegeproblem mehr“, so Schäuble.

Aus der „sehr erfolgreichen Geschichte der Bundeswehr“ lerne der Innenminister, daß man in der Politik den Mut haben muß, unpopuläre Entscheidungen zu fällen und auch durchzusetzen, und die Kraft, einen langen Atem zu haben. Mit diesen Tugenden könne die Wehrpflichtarmee erhalten werden. Hinsichtlich der Truppenstärke hoffe er, daß es nicht zu einer weiteren großen Strukturreform komme: „Wir müssen auch in Zukunft mit Kriegen leben, wie mit der Kriminalität.“ Das Land Baden-Württemberg werde sei-

nen Beitrag dazu leisten, daß die Bundeswehr sowohl personell als auch materiell nicht mehr weiter runtergefahren wird.

Die Notwendigkeit der Bundeswehr in ihrer Wehrpflichtstruktur unterstrich auch Generalleutnant Götz Gliemeroth in seinem Vortrag. Der kommandierende General des II. Korps in Ulm sieht den Zusammenbruch des Warschauer Paktes nicht als Wegfall jedweder Bedrohung: „Die Wahrscheinlichkeit von Kriegen ist nach Ende des kalten Krieges größer geworden“, stellte er mit Bezug auf regionale Kriege wie im ehemaligen Jugoslawien fest.

Die Teilhabe an internationalen Einsätzen als feste Zielgröße deutscher Außen- und Sicherheitspolitik neben der Landes- und Bündnisverteidigung bedürfe gut ausgebildeter Reservisten, die eine Berufs- oder Freiwilligenarmee nicht stellen könne. Eine Berufsarmee muß weniger als 180 000 Mann haben, um weniger Kosten als die derzeitige Wehrpflichtarmee zu verursachen. Generalleutnant Götz Gliemeroth: „Eine solche Armee ohne Aufwuchsfähigkeiten ist kein angemessener Beitrag“, will man an Einsätzen der Vereinten Nationen teilnehmen.

Breiter Konsens für Wehrpflichtigenarmee

lee. STUTTGART. „Manche Themen“, sinnierte Innenminister Thomas Schäuble, „sind wie das Ungeheuer von Loch Ness - sie tauchen immer wieder plötzlich und unvermittelt auf“. Eines davon hatte der Reservistenverband der Bundeswehr auf seinem Sicherheits- und verteidigungspolitischen Kongreß in Leonberg zum Programmpunkt gemacht: die Bundeswehr und die Wehrpflicht. Die Wahl war nicht ohne Grund gerade auf dieses Thema gefallen. Erst kürzlich hatte die Entscheidung Frankreichs (und davor Belgiens und der Niederlande), seine Streitkräfte von einer Wehrpflichtigen- in eine Berufsarmee zu verwandeln, die Diskussion auch in Deutschland wieder angefacht. Die Position des Reservistenverbandes dazu ist laut Landesvorsitzendem Peter Eitze eindeutig: „Wir bejahen nachdrücklich die Wehrpflicht und stehen damit hinter der Bundeswehr als Armee von Wehrpflichtigen“. Von den eingeladenen Rednern waren in dieser Hinsicht allerdings keine kontroversen Stellungnahmen zu erwarten. Zunächst hatte die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Claire Marienfeld, sagte: „Ich bin für die Beibehaltung der Wehrpflichtarmee.“ Damit steht sie in Einklang mit beiden großen Parteien, allerdings nicht der FDP, die das Thema Berufsarmee immer wieder auf die Tagesordnung bringt, sehr zum Unwillen der CDU.

Noch ein anderes Problem wurde von den Rednern erst auf Nachfrage und höchst widerwillig besprochen - das der Wehrgerechtigkeit. Bei einer Bevölkerung von rund 80 Millionen und einer stetig sinkenden Sollstärke von mittlerweile 340 000 Mann ist absehbar, daß irgendwann mehr Wehrpflichtige eingezogen werden könnten als nötig - wer dann nach welchen Kriterien wem wohn den Marschbefehl erteilt und wem nicht, ist heute noch vollkommen ungeklärt. „Da scheint mir nach meinem Informationsstand auf längere Frist kein Problem vorzuliegen“, weist Innenminister Schäuble die Frage zurück. Und auch Götz Liemerth, Kommandierender General des II. Korps in Ulm, spielt das Problem herunter: „Eine absolute Wehrgerechtigkeit hat es in der Geschichte des Militärs sowieso noch nie gegeben.“

Statt dessen verweist man lieber auf die Vorteile der Wehrpflicht. „Nach meinen Berechnungen“, so Götz Gliemerth weiter, „würde sich eine Berufsarmee erst dann ökonomisch lohnen, wenn die Sollstärke auf 180 000 Mann sinkt. Und das ist angesichts der heutigen weltpolitischen Situation wohl kaum denkbar“. Natürlich sehen die Reservisten in der Armee heutiger Prägung auch Lernchancen für die persönliche Entwicklung der Wehrpflichtigen.

„Ich glaube nicht, daß es in Zukunft eine sinnvolle Alternative zur Bundeswehr als Wehrpflichtarmee geben wird“, ist sich jedenfalls der Innenminister sicher - und hofft, daß sein „Ungeheuer von Loch Ness“ so schnell nicht wieder auftauchen wird.

Aichele	Siegfried			
Albert	Wolfgang D.	Leutnant d.R.	Ltd RegDir a.D.	
Andre				und Begl.
Arnold	Gerhard			
Baader				
Bader	Hanns-Gert	Leutnant d.R.		
Baumgartner	Rudolf	Oberstabsfeldwebel d.R.		
Baumgartner	Jörg			
Beck	Hans-Christian	Brigadegeneral	Kdr Zentrum Innere Führung	
Beck	Ernst-Reinhard	Oberst d.R.		
Behle, Dr.				und Begl.
Behnel			Pers. Referent Frau Marienfeld	
Bell				
Benedikt	Rolf	Oberstleutnant d.R.		
Berck	Reinhold			
Bernhard	Michael	Oberleutnant d.R.		
Binder	Rolf	Oberst d.R.		
Bittner, Dr.	Alfred			
Blaeser, Dr.	Wolfgang	Hauptmann d.R.		und Gattin
Blahak	Johann	Oberstleutnant		
Böhnlein	Dieter	Hauptmann d.R.		
Bollinger	Edgar			und Begl.
Bornemann	Hans			
Boshart	Klaus	Hauptfeldwebel		und Begl.
Brey	Peter	Major	StOffzRes VBK 51	
Bronisch	Gerhard	Oberst	Kdr VBK 51	
Bruhn	Michael J.			
Buchheit	Thomas	Oberleutnant		
Büddiker	Jochen			
Buhl	Vinzent			und Begl.
Burger	Willi	Insp d. Polizei	Innenministerium	
Burkart	Peter			
Bun	Manfred	Stabsfeldwebel d.R.		
Cochrane, Dr.	Stephen T.	Colonel (US)	US-Verbindungsoffizler	
Cunitz	Bernd	Stabsfeldwebel d.R.		
Daenekas	Jens			
Daniels	U.			und Begl.
Dauven	Ottmar	Hauptmann d.R.		
Deinhart	Frank	Unteroffizier d.R.		
Dettinger, Dr.	Hellmuth	Oberstleutnant d.R.	Konsul	und Gattin
Dießner	Horst	Oberstleutnant d.R.		
Diffenhard	Alexander			
Doepelheuer	Jens			
Dollenmaier	G.			und Begl.
Dommer	Rolf		Stuttgarter Fahnenfabrik	
Drews	Rüdiger	Generalmajor	Befehlshaber WBK V	
Eckermann	Horst			und Begl.
Ehlert	Erwin			
Ehrlich	Burkhart	Oberstleutnant d.R.		
Eitze	Peter	Oberstleutnant d.R.	Landesvors. VdRBw e.V.	
Ellinger	Friedrich	Oberstleutnant		und Begl.
Elwert	Manfred	Oberstleutnant d.R.		
Erdmannsdorff, von	Alexander			
Fätzer				
Fehrenbach	Bernhard			
Fehrlen	Ulrich	Oberstleutnant d.R.		
Feldhoff	Hans-Heinrich		Schriftsteller	
Fetzer	Hans-Peter	Obergefreiter d.R.		

Fidorra	Jürgen	Hauptmann	Adjutant Befehlshaber	
Fischer	Hartmut	Gefreiter d.R.		
FmSysAbschn				
FmSysZ				
Focke	Horst	Stabsfeldwebel d.R.		
Fourcade	Didier	Lieutenant Colonel	F-Verbindungsoffizier	
Freudl	Thomas	Obergefreiter d.R.		
Frick	Hans-Werner			
Fritsche	Peter	Hauptfeldwebel d.R.		
Fröhlich	Heinz	Stabsfeldwebel d.R.		
Frühmorgen, Prof. Dr.	Peter		Chefarzt Klinikum Ludwigsburg	und Begl.
Fux	Walter		CDU-Fachaussschuß	
Gbur	Siegfried			
Geiger	Wolf			
Gentner	Richard	Oberfeldwebel d.R.		
Gerstberger	Dietwald	Stabsfeldwebel		
Giesen	Edelgard			
Gläser	Werner	Oberstleutnant d.R.		und Begl.
Gläser	Gerhard			
Gliemeroth	Götz F.E.	Generalleutnant	KG II. Korps	
Glück	Wolfgang	Obermaat d.R.		
Göhringer	Peter S.	Stabsfeldwebel d.R.		
Götter, Prof., Dr.			Geschäftsführer Bauernverband	
Gschwender	Gerd			und Begl.
Günnewig	Klaus V.	Stabsfeldwebel d.R.	Vizepräsident VdRBw e.V.	
Haas				
Haas	Kurt	Feldwebel d.R.		
Hägele	Udo	Oberstleutnant d.R.		
Hagenbucher	Bertram	Stabsfeldwebel		
Härder	Harald			und Gattin
Heilig	Günter	Stabsfeldwebel	PrÖ VBK 51	
Heibig	Jochen			
Helm	(Frau)			
Helm	(Fräulein)			
Hertkorn	Ulrich	Major d.R.		
Hesse	Wolfgang		Landeszentrale Politische Bildung	
Hetzel	Georg			und Gattin
Hinrichsen	Wolfgang	Oberamtsrat a.D.		und Begl.
Hipp	Reinhard	Stabsunteroffizier d.R.		
Hirzel	Reinhard			
Hocker	Patrick			
Holderried	Oliver			
Hommel, Dr.				
Höpker	J.	Hauptmann	Jugendoffizier VBK 51	
Hotz	Karl-Friedrich	Hauptmann d.R.		
Hummel	Karl-Martin			und Begl.
Idler, Dr.	Roland	Oberst d.R.	Ehrenlandesvorsitzender VdRBw e.V.	
Illig	Ernst	Hauptmann a.D.		
Jäger	Almuth			und Begl.
Jähnisch	Hans-Jürgen	Gefreiter d.R.		
Jahnz	Sylvia		Pressesprecherin WBV V	und Begl.
Jertz	Walter	Generalmajor	Kommandeur 1. Luftwaffendivision	
Joschko				
Josupeit	Hermann	Oberstleutnant d.R.		
Kabisch	Joachim	Fregattenkapitän d.R.		
Kailiga	Klaus			und Begl.
Kaschke	Raimund	Oberst	Kdr FüUstgBrig 2	
Käser	Gustav-Adolf	Oberstleutnant		und Begl.

Kasper	Manfred R.			
Kaut	Manfred			und Begl.
Kayßer	Karl-Friedrich			
Keber				
Keller	Reinhold	Hauptfeldwebel d.R.		
Kiesling	Bernd	Leutnant d.R.		
Killet	Otto	Stabsfeldwebel d.R.		
Kimmerle	Albrecht			
Klafak	Stefan	Hauptmann d.R.		
Klier	Achim			
Knönagel	Eberhard	Leutnant a.D.		und Gattin
Kobes	Rolf-Dieter	Hauptfeldwebel d.R.		
Koch		Hauptmann	Jugendoffizier WBKV	
Konze	Hans	Oberstleutnant	AbtLtr MilGeo	
Korbak				und Begl.
Kossak	Edmund	Oberstabsfeldwebel d.R.		
Krauter	Andreas			
Kretschmer	Frank		StOV Calw/Stuttgart	
Krieg	Andreas			
Kück	Herbert	Feldwebel d.R.		
Kühnel	Frank-Roland	Major d.R.		
Kulik, Prof., Dr.				und Gattin
Kurth	Dieter	Brigadegeneral	Chef des Stabes Lw Kdo Süd	und Gattin
Laipple	Andreas	Obergefreiter d.R.		
Lämmerzahl	Norbert	Hauptmann d.R.		
Lang	Fred	Stabsunteroffizier d.R.		
Lang	Heinrich			
Lang	Albert	Stabsfeldwebel		und Begl.
Läpple	Wolfgang	Oberstleutnant d.R.	Leiter Stadtarchiv Ludwigsburg	
Lauster	Siegfried	Stabsfeldwebel d.R.		
Lemke	Folker	Obermaat d.R.		und Gattin
Lemke	Waldemar	Oberstabsfeldwebel		
Lenz	Peter			
Lerch	Helmut			
Leupolz	Alfred	Hauptmann d.R.		
Lindenau	Andreas			und Gattin
Lopez	Mark			und Begl.
Lösch			Eichamt Stuttgart	
Lücking	Arne	Oberstleutnant d.R.		
Madeja	Thomas	Hauptgefreiter d.R.		und Begl.
Mariensfeld	Claire	MdB	Wehrbeauftragte des Dt. Bundestages	
Massinger				
Mehl	Joachim	Hauptgefreiter d.R.		
Meier	Bodo	Kapitänleutnant d.R.		
Meissmer	Johann			
Mezger	Jürgen	Stabsfeldwebel d.R.		
Molt	Matthias	Hauptmann d.R.		
Muff	Rainer			und Gattin
Muller	Joachim	Oberstleutnant	WBK	und Begl.
Müller	Stephan	Hauptmann d.R.		
Müller	(Frau)			
Münch	Peter	Oberstleutnant d.R.		
Mutschier		Vizepräsident	Wehrbereichsverwaltung V	
Naegler	Klaus	Oberstleutnant a.D.	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	
Nagel, Dr.	Manfred	Stabsapotheker d.R.		
Oberer, Dr.	Wilhelm			und Begl.
Oligschläger				
Patterson	Harry L.			

Paul, Dr.	Heinrich		Finanzpräsident	
Peltier	Jean-Francois	Lieutenant Colonel	Beauftragter frz. Reservisten	
Pfeiffer	Volker			
Pfisterer	Wolfgang			
Pflug	Konrad		Landeszentrale Politische Bildung	
Piepke	Günther			
Poelchau	Edgar	Oberstleutnant d.R.		
Pollern, von	H.-J.			und Gattin
Pommerening	Joachim	Bootsmann d.R.		und Begl.
Prade	Wolfgang	Oberstleutnant d.R.		
Rapp	Horst	Hauptfeldwebel d.R.		
Rapp, Dr.	Horst	Vizepräsident	Regierungspräsidium Stuttgart	
Rauber, MdB	Helmut	Hauptmann d.R.	Präsident des VdRBw e.V.	
Rauscher	Jörg	Oberstleutnant d.R.		
Redl		Divisionär	Militärkommandant von Vorarlberg	
Reh, Dr.	Harald	Regierungsdirektor	Umweltministerium	
Reichardt, MdB	Klaus-Dieter			
Reiser	Sabine	Oberregierungsrätin	Innenministerium	
Reitz	Rainer			und Begl.
Retzbach	Eugen			
Richter	Roland	Stabsfeldwebel	Bundeswehrverband	
Rieber	Wolfgang	Stabsunteroffizier d.R.		
Rieger	Georg	Oberstleutnant	Stv. Kommandeur VBK 51	
Rieger	Martin			
Rinne, Dr.	Susanne			
Ritapal, Dr.	Kambam			und Begl.
Roduch	Lothar	Oberstleutnant d.R.		
Roller	Bernd			
Roller	Dieter			
Ruppert	Karl-Ludwig	Oberfeldwebel d.R.		
Schade	Jochen	Unteroffizier d.R.		und Begl.
Schade	Andreas	Unteroffizier d.R.		
Schäffler	Peter	Hauptfeldwebel d.R.		
Schatz, Dr.	Michael M.	Hauptfeldwebel d.R.		
Schäuble, Dr.	Thomas		Innenminister	
Schelleis	Norbert	Präsident a.D.	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	
Scheuer, Dr.	Gerhart		CDU-Fachauschuß	
Schick	Werner	Major d.R.	BereichsGeschFhr VdRBw e.V.	
Schidlowski	Klaus-Peter			
Schiessl	Herbert			
Schiffer	Bernd	Oberstleutnant		
Schild	Frank	Generalmajor a.D.	ehem. BefH WBKV	
Schmeja	Nikolaus	Oberst a.D.	ehem. Kdr VBK 54	
Schmidt	Bruno			und Gattin
Schmidt	Heinz F.	Oberstleutnant d.R.		und Gattin
Schmidt	Uwe			
Schmidt	Wolfgang	Oberstleutnant		...
Schmidt-Schmiedebach	Hasso	Oberstleutnant d.R.		
Schmidt von Herder	Reiner	Ltd Baudirektor	Gewässerdirektion Neckar	.
Schnau	Traute			
Schöbel	Edgar	Oberleutnant d.R.		
Schober	Alfred			
Scholz	Patric M.	Oberleutnant d.R.		
Schreder	Wilfried			
Schroeter	Bernhard	Oberstleutnant a.D.		
Schüle	Edmund			
Schulenburg	Werner	Major d.R.		
Schulz	Peter	Hauptmann a.D.		

Schumacher	Stefan			
Schürle		Major d.R.		
Schwarz	Heinz	Hauptfeldwebel d.R.		
Schweickart	Robert	Colonel (F)	Vizepräs. ResOffzVereinigung Bas-Rhin	
Schweikart	Harald	Stabsfeldwebel d.R.		
Schweizer	Christian	Oberleutnant d.R.		
Schweizer	Wolfgang	Oberst a.D.	ehem. Kdr VBK 54	
Schwendete	Thomas	Hauptmann d.R.		und Begl.
Seiz	Wolfgang	Oberstleutnant d.R.		
Sihler	Michael	Oberstleutnant d.R.		
Simonis	Wilfried	Oberstleutnant d.R.	Chefredakteur Ludwigsb. Kreiszeitung	
Snameitat	Günter	Hauptmann a.D.		und Begl.
Sobeck	Gerhard		Bundeswehrverband	
Sölter	Horst	Hauptfeldwebel d.R.		
Spanagel	Eckhard			
Specht	Volker	Oberst	Kdr FüUstgRgt 50	
Spittler	Frank	Feldwebel d.R.		
Stärk	Gerhard	Hauptfeldwebel	Bundeswehrverband	
Stauffenberg, Graf	Berthold	Generalmajor a.D.	ehem. BefH WBK V	
Stefani	Bernd	Obergefreiter d.R.		
Steinbeck	Raimund	Major	Bundeswehrverband	
Steingaß	Hans-Georg	Feldwebel d.R.		
Steinhauer	Joachim	Stabsunteroffizier d.R.		
Stephan		Major	Kommandant Truppenübungspl. Heuberg	
Sterzenbach	Walter	Oberstleutnant a.D.	Verband Deutscher Soldaten	
Strehmel, Dr.	Uwe	Captain	US-Army	und Begl.
Sturm, Prof. Dr.				und Begl.
Sulimma	Klaus-Dieter	Feldwebel d.R.		
Thumfart	J.C.	Leutnant d.R.		
Tiedtke	Uwe	Bootsmann d.R.		und Begl.
Tonn	Ralf	Obergefreiter d.R.		
Trautmann	H.		Bundesgrenzschutz Böblingen	
Treichel	Jörg	Obergefreiter d.R.		
Trinkner	Gerhard P.	Fregattenkapitän d.R.		
Trzetzziak	Georg A.	Oberstleutnant d.R.		
Tscharntke	Claus-Jürgen	Major d.R.		
Urban, Dr.	Georg	Oberst d.R.		
Vogelmann	Holger			
Volquardsen	Dirk			
Wachmer	Frank			
Waehlich	(Frau)		DPA	
Wagner	Markus			
Wagner	Helmut	Stabsfeldwebel d.R.		
Wagner	Klaus	Stabsfeldwebel d.R.		
Wagner	Thomas	Hauptmann d.R.		
Waldmann	Kurt			und Begl.
Walther	Roland	Stabshauptmann a.D.	Landesvorsitzender Bundeswehrverband	
Wandel, Dr.	Rudolf	Oberst d.R.	Landesvors. GfW	
Weber	Sven	Hauptgefreiter d.R.		
Weber	Roland			
Weiser	Roland			
Wendland	Ralf	Hauptmann	VBK 51	
Wening	Ulrich	Major d.R.		
Wenzel	Reinhold	Oberstleutnant d.R.	BereichsOrgLeiter VdRBw e.V.	
Westermayer	Dieter	Stabsfeldwebel a.D.		
Widmann	Anneliese			
Widmer	Herbert	Hauptfeldwebel d.R.		
Willner	Klaus	Ministerialrat		und Begl.

Wißkirchen	Bodo			
Wittmann	Jochen	Hauptmann d.R.		und Begl.
Wolber	Rudolf	Oberst a.D.	ehem. Kdr MAD	
Wolff	Hans-Rüdiger	•Kl		und Begl.
Würstl	Andreas	Hauptmann d.R.		und Begl.
Würz	Karlheinz	Leutnant d.R.		
Zaiß, Dipl.-Ing.	Manfred		CDU-Stadtrat	
Zehringer	Erich			.
Zeumer	Dankmar	Oberstleutnant d.R.		
Ziegler	Roland	Oberst d.R.	ehem LVors VdRBw	
Zimmermann	Bernd			
Zschiesche	Manfred			D